



Herausforderungen und Chancen in Bildungseinrichtungen

Grundinformationen zum Islam und Anregungen zum Umgang mit muslimischen Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern.

von Lamyia Kaddor und Jörgen Nieland

Impressum

Herausgeber

Der Integrationsbeauftragte
der Landesregierung Nordrhein-Westfalen
Thomas Kufen
Horionplatz 1, 40213 Düsseldorf

Autoren

Lamya Kaddor, Duisburg
Jörgen Nieland, Mettmann

Gestaltung

atw:kommunikation GmbH

Fotos

Bild Kaddor: pa/dpa-report,
Fredrik von Erichsen

Bild Nieland: Markus Feger,
Düsseldorf

Druck

ditges print+more gmbh, Siegburg

© 2008

Die Broschüre kann per E-Mail bestellt werden: isil.ceylan@mgffi.nrw.de



Lamya KADDOR vertritt seit August 2007 die Professur für Islamische Religionspädagogik am Centrum für Religiöse Studien der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Sie ist seit dem Schuljahr 2003/ 2004 als Lehrerin im Rahmen des nordrhein-westfälischen Schulversuchs „Islamkunde in deutscher Sprache“ tätig und seit dem Schuljahr 2006/2007 vom Bundesland Niedersachsen beauftragt, die Fortbildungen der Lehrkräfte für islamischen Religionsunterricht im Bundesland Niedersachsen zu leiten. Darüber hinaus ist sie Gründungsmitglied und 1. Vorsitzende des „Vereins der LehrerInnen für Islamkunde in deutscher Sprache in NRW“. Kaddor gehört zu den muslimischen SprecherInnen für das deutschlandweit erste muslimische Wort, das sogenannte „Forum am Freitag“ (www.forumamfreitag.zdf.de). Im Moment arbeitet sie an einem Koran für Kinder und gibt demnächst das erste muslimische Schulbuch für einen deutschsprachigen Islamunterricht heraus.

Demnächst erscheint von Ihr: **“Der Koran für Kinder und Eltern”**, Übersetzt und erläutert von Lamya Kaddor und Rabeya Müller, Verlag C.H. Beck, München 2008.

“Saphir“, Religionsbuch für junge Musliminnen und Muslime, hg. von Lamya Kaddor, Rabeya Müller, Harry Harun Behr, München (Kösel) 2008



Jörgen NIELAND, Jg. 1936, LRSD a. D., Gymnasiallehrer mit den Fächern Mathematik, Evangelische Religionslehre und Sport, nach Tätigkeit an der Schule und als Fachleiter am Studienseminar Dezernent der Schulaufsicht in der Bezirksregierung Düsseldorf, parallel einige Semester Lehrbeauftragter für Religionspädagogik an der Friedrich-Wilhelm-Universität Bonn sowie viele Jahre mit dem Schwerpunkt Bildung und Erziehung in Gremien der Evangelischen Kirche im Rheinland (EKiR) und der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) ehrenamtlich tätig, seit 2004 Sprecher der Arbeitsgemeinschaft Religion und Integration (ARI), einer Vereinigung von Vertretern aus verschiedenen Religionsgemeinschaften und Konfessionen. Witwer mit drei Kindern und fünf Enkeln.

Inhaltsverzeichnis

Grußwort des Integrationsbeauftragten der Landesregierung Nordrhein-Westfalen – Thomas Kufen	2
Vorwort	4
Einleitung	6
Minderheiten-Problematik: Eigenständigkeit und Integration	12
Religion von muslimischen Jugendlichen und Eltern	18
Alltagsgestaltung und Festtage	23
Speisegebote und Fasten	28
Verständnis und Bedeutung der Familie	34
Geschlechterspezifisches Rollenverständnis	40
Kleidungs Vorschriften	46
Sport- und Schwimmunterricht	51
Moral und Ethik im Islam – Klassenfahrten	57
Elternarbeit	63
Moscheegemeinde	69
Islamischer Religionsunterricht	74
Schlusswort des Integrationsbeauftragten der Landesregierung Nordrhein-Westfalen – Thomas Kufen	80
Anhang: Liste mit wichtigen Ansprechpartnern im Bereich Bildung und Erziehung	81

Liebe Leserinnen und Leser,

Nordrhein-Westfalen ist ein Land der Vielfalt. Vor allem in den großen Städten an Rhein und Ruhr sind vor Jahren viele Menschen aus verschiedenen Regionen der Welt zugewandert und haben maßgeblich an der Entwicklung unseres Landes, unserer Städte und Gemeinden mitgewirkt und sie bereichert.



Mittlerweile hat in Nordrhein-Westfalen rund ein Viertel der Bevölkerung eine Zuwanderungsgeschichte. Dies birgt Chancen und Risiken zugleich. Eine wichtige Aufgabe ist es, dass aus Fremdheit nicht Angst, Ablehnung und Gewalt, sondern Neugier, Chance und Gewinn werden. Schulen und Kindertageseinrichtungen haben daran einen großen Anteil. Natürlich gibt es Probleme im Zusammenleben. Eine fragmentierte Gesellschaft bringt uns nicht weiter. Schulen und Kindertageseinrichtungen leisten schon jetzt hier einen großen Beitrag zur Integration und fördern das Zusammenleben in unserer Gesellschaft enorm. Die Anerkennung und Wertschätzung der Vielfalt der Menschen, der unterschiedlichen Kulturen und individuellen Lebensweisen gehören zum Selbstverständnis jedes demokratischen Gemeinwesens. Wir sollten Vielfalt nicht einfach als eine Gegebenheit betrachten, sondern als einen Wert begreifen, den es zu schätzen und zu entwickeln gilt.

Wir wissen, dass rund ein Drittel aller Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen eine Zuwanderungsgeschichte haben – ein großer Teil von ihnen sind Muslime, nämlich 300.000. In einigen Städten ist der Anteil der Kinder und Jugendlichen muslimischen Glaubens an ihrer Altersgruppe besonders hoch. Menschen mit unterschiedlicher kultureller Herkunft, mit verschiedenen Sprachen und unterschiedlichen Religionen leben dort eng zusammen.

Die Gesellschaft muss Integrationsangebote für alle machen und sollte dabei auch den Angehörigen der religiösen Minderheiten die Hand reichen. Diese wiederum stehen in der Pflicht, die Angebote anzunehmen und sich in die Gesellschaft zu integrieren.

Immer mehr Schulen und Kindertageseinrichtungen stehen einer wachsenden Zahl muslimischer Kinder und Jugendlicher gegenüber, der sie sich oft nicht gewachsen fühlen. Eine fremde Kultur, eine unbekannte Religion und andere Erziehungsmethoden bringen Missverständnisse und oft auch Probleme mit sich.

Die Handreichung soll vor allem Lehrerinnen und Lehrern, aber auch Erzieherinnen und Erziehern, Pädagoginnen und Pädagogen und Eltern die Hintergründe für Ver-

haltensweisen von Kindern und Jugendlichen und deren Eltern nahebringen und erklären. Die Anregungen für die Schule und Kindertageseinrichtungen sind verbunden mit Erklärungen zu den zentralen Inhalten, Riten und Positionen des Islams. Diese Kombination von Erläuterungen sowie Beispielen aus dem Alltag und Vorschlägen zu Handlungsweisen im schulischen Alltag bietet eine gute Hilfestellung. Es ist besonders wichtig, dass Lehrerinnen und Lehrer aber auch Erzieherinnen und Erzieher, Pädagoginnen und Pädagogen über Probleme, die ihren Ursprung womöglich in der Religionszugehörigkeit haben, nicht einfach hinwegsehen, sondern ihnen mit Sensibilität und dem hier erworbenen Wissen begegnen. Mithilfe der Handreichung können diese einen leichteren Zugang zu den Kindern und Jugendlichen erlangen sowie deren Eltern auf neuen Wegen erreichen. Sie können besser auf die religiösen Besonderheiten der muslimischen Kinder eingehen und schwierige Situationen, in denen sich Kinder zwischen der religiösen Erziehung und der familiären Verbundenheit auf der einen Seite und der schulischen und gesellschaftlichen Realität auf der anderen Seite befinden, entschärfen und lösen. Ich möchte aber auch betonen, dass es kein Patentrezept gibt. Man darf nicht vergessen, dass jeder Mensch ein Individuum ist.

Ich hoffe, dass diese Handreichung vielen Lehrerinnen und Lehrern, aber auch Erzieherinnen und Erziehern, Pädagoginnen und Pädagogen, und Eltern hilft, sich leichter in schwierigen Situationen zu orientieren und muslimischen Kindern und Jugendlichen die Hilfestellung zu geben, die sie brauchen, um sich in unsere Gesellschaft zu integrieren.

Den beiden Autoren Frau Lamya Kaddor und Herrn Jörgen Nieland danke ich für ihren Einsatz und ihre erfolgreiche Arbeit.



Thomas Kufen

Integrationsbeauftragter der Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Vorwort

Die Schule leistet in unserer Gesellschaft, die immer stärker von Menschen mit unterschiedlichen religiösen Bindungen und aus sehr verschiedenen Traditionen und Kulturen bestimmt wird, einen besonderen und guten Beitrag zur Integration. Das Wissen über die Religionen und Traditionen der Schüler mit Zuwanderungsgeschichte kann eine große Hilfe für die angemessene und notwendige Reaktion auf fremde und ungewöhnliche Verhaltensweisen, Einstellungen und Bedürfnisse sein.

Die Grundinformationen über zentrale Inhalte, Positionen und Riten des Islams sowie Verhaltensweisen und Einstellungen der Muslime werden in der Handreichung mit Anregungen für die Schule verbunden, können aber für die Arbeit in Kindertagesstätten, Jugendeinrichtungen und Einrichtungen der Erwachsenenbildung ebenso hilfreich und nützlich sein.

So gilt es z. B. wahrzunehmen, zu beachten und zu nutzen, dass viele muslimische Kinder und Jugendliche eine engere religiöse Bindung und deutlichere Prägung durch familiäre und kulturelle Traditionen haben als die meisten anderen Schülerinnen und Schüler.

Bei vielen Fragen und in unterschiedlichen Situationen, bei bestimmten Themen und Veranstaltungen kann es aus religiösen Gründen Vorbehalte, Empfindlichkeiten, spezielle Anregungen, Erfahrungen und Erwartungen bei Schülerinnen und Schülern sowie Eltern geben, auf die man zum Gewinn aller Beteiligten mit Kenntnissen und Sensibilität reagieren sollte.

Der weit verbreiteten Tendenz, der Schule oder den Eltern alle Verantwortung zuzuweisen und ihnen Versäumnisse anzulasten, soll ausdrücklich widersprochen werden. Für eine notwendige Erziehungspartnerschaft und wechselseitige Unterstützung von Elternhaus und Schule (in gemeinsamer Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen) sollen Verständnis geschaffen und Hilfen angeboten werden.

So richtet sich die Handreichung mit Informationen und Anregungen an Lehrerinnen und Lehrer, damit sie:

- auf die Kinder und Jugendlichen in ihrer (kulturellen) Besonderheit eingehen, sie abholen und ggf. auffangen können
- die Situationen wahrnehmen können, in denen Kinder und Jugendliche zwischen Familienvorstellungen und religiösen Bindungen einerseits und schulischen Ansprüchen und gesellschaftlicher Wirklichkeit andererseits einen Drahtseilakt vollführen müssen
- die verbindlichen Inhalte und Wertsetzungen der Schule vermitteln und dabei die Bedürfnisse und Besonderheiten aller Schülerinnen und Schüler beachten können
- den Kontakt zu den Eltern finden und sie bei der schulischen Arbeit sowie der häuslichen Unterstützung verständnisvoll einbeziehen können

Das Ziel dieses herausfordernden Prozesses muss es sein, die Selbstständigkeit und Entscheidungsfähigkeit der Jugendlichen zu fördern, Chancen zu bieten, auch anders sein zu können, Differenzen zuzulassen und gleichzeitig Zusammenleben und Gemeinschaft zu fördern. Das muss nicht mit zusätzlichen Belastungen für die Lehrerinnen und Lehrer verbunden sein, wenn die Anregungen zur Vermeidung von Auseinandersetzungen und Problemen sowie zu konfliktfreieren Lösungen genutzt werden.

Nach diesem Vorwort folgt eine kurze Einführung in die Religion des Islam und anschließend zwölf Abschnitte, die durch ein Thema, eine Problematik oder eine Fragestellung benannt und charakterisiert werden. Dabei kann zum einen die Ausgangssituation der Jugendlichen/Eltern, zum anderen das schulische Aufgabenfeld bestimmend sein.

Alle Abschnitte sind nach einem einheitlichen Schema konzipiert und bestehen jeweils aus fünf Teilen:

1. Theologische Überlegungen zum Thema (Lehre)
2. Praktische Umsetzung im Elternhaus (Tradition)
3. Verhaltensweisen bei Jugendlichen (Umsetzung)
4. Anregungen und Fragen
5. Mögliche Lösungsvorschläge

Bei den theologischen Überlegungen ist die Bandbreite der muslimischen Richtungen und die Vielfalt der durch das jeweilige Herkunftsland bestimmten Erscheinungsformen mit bedacht. Auch wenn häufig nur von einer Minderheit der Eltern vertreten, müssen für die Handreichung neben liberalen Deutungen auch die radikalen, orthodoxen Positionen benannt werden, um Anregungen zur Konfliktlösung geben zu können.

Bei den Lösungsvorschlägen werden unter Berücksichtigung sowohl der religiösen Bindungen als auch der schulischen Aufgaben und Möglichkeiten pragmatische, nicht immer konfliktfreie Anregungen gegeben.

Die zwölf Abschnitte beinhalten:

- | | |
|--|--|
| 1. Minderheiten-Problematik:
Eigenständigkeit und Integration | 6. Geschlechterspezifisches
Rollenverständnis |
| 2. Religion von muslimischen
Jugendlichen und Eltern | 7. Kleidungsvorschriften |
| 3. Alltagsgestaltung
und Festtage | 8. Sport- und Schwimmunterricht |
| 4. Speisegebote und Fasten | 9. Moral und Ethik im Islam –
Klassenfahrten |
| 5. Verständnis und Bedeutung
der Familie | 10. Elternarbeit |
| | 11. Moscheegemeinde |
| | 12. Islamischer Religionsunterricht |

Einleitung: Die Religion des Islams verstehen

Der Glaube an einen Gott

Der unbedingte Glaube an einen Gott als Schöpfer allen Seins steht im Zentrum des Islams und stellt damit den wichtigsten Grundsatz in der islamischen Erziehung dar. Die Eltern versuchen ihren Kindern Allah mit seinen 99 Namen, näherzubringen. Allah ist Schöpfer allen Seins, wie im Koran eindrücklich beschrieben:

„Seht, euer Herr ist Gott, Der die Himmel und die Erde in sechs Tagen erschuf, (und) Sich alsdann (Seinem) Reich würdevoll zuwandte: Er lässt die Nacht den Tag verhüllen, der ihr eilends folgt. Und (Er erschuf) die Sonne und den Mond und die Sterne, Seinem Befehl dienstbar. Wirklich, Sein ist die Schöpfung und der Befehl! Segensreich ist Gott, der Herr der Welten.“
(7:54)

Allah als alleinigem Gott zu dienen, dafür verbürgen sich die Muslime. Der unbedingte Monotheismus führt dazu, dass viele Muslime sich Gott mit einer solchen Angst nähern, dass sie sich bereits bei jeder kleinsten Handlung fragen, ob sie sündhaft war und dafür nun Strafe fällig sei. Schließlich findet man im Heiligen Buch der Muslime auch folgende Verse:

„Sprich: Wem gehört die Erde, und wer auf ihr ist, so ihr es wißt? Sie werden sagen: »Gott.« Sprich: Wollt ihr es nicht bedenken? Sprich: Wer ist der Herr der sieben Himmel und der Herr des majestätischen Thrones? Sie werden sagen: »(Alles) gehört Gott.« Sprich: Wollt ihr nicht gottesfürchtig sein? Sprich: In wessen Hand ist die Herrschaft über alle Dinge, der Schutz gewährt und gegen den kein Schutz gewährt werden kann, so ihr es wißt?“
(23:84-89)

Solche Verse wirken bedrohlich. Andere sprechen davon, dass der Sünder wie Brennholz in der Hölle sein wird. Aufgrund solcher Aussagen im Koran entsteht in den Köpfen der Muslime das Bild eines strafenden Gottes. Diese Vorstellung von einem bedrohlichen und sich rächenden Gott steht im Missverhältnis zu seinen weniger angsteinflößenden Attributen. Betrachtet man allerdings andere Verse, so wird die Vorstellung von einem strafenden Gott aufgehoben:

„Und wenn dich meine Diener (d. h. die Menschen, die mich allein verehren) nach mir fragen, so bin ich (ihnen) nahe und erhöhe, wenn einer zu mir betet, sein Gebet. [...]“ (2:186)

Dennoch bleibt oft das „Negative“ in den Köpfen der Menschen haften. Genau dieses Bild eines richtenden Gottes entdecken wir häufig bei Kindern und Jugendlichen. Von solchen Annahmen meist unheimlich eingeschüchtert, lehnen sie es förmlich ab, über Ihn zu reden.

Der Koran als Offenbarung

Der Koran als Offenbarung, die Gottes wortwörtlich überliefertes Wort enthält, ist neben dem Glauben an Gottes Einheit der zweitwichtigste Glaubensgrundsatz für Muslime auf der ganzen Welt. Der Koran ist in klassisch-arabischer Sprache und in Reimprosa verfasst. Muslime sprechen vom Koran als sprachlichem Wunder, weil er im Hinblick auf die Zeit seiner Herabsendung sprachlich unübertroffen ist. Die Dichtkunst erreichte im vorislamischen Arabien zur Zeit Muhammads ihren Höhepunkt. Täglich präsentierten Dichter im besten Arabisch ihre neuesten Gedichte und Anekdoten, u. a. in Mekka in unmittelbarer Nähe zur Kaaba. Zu jener Zeit verehrten die Araber über 360 Gottheiten, die ebenfalls bedichtet worden sind, um sie gnädig zu stimmen. Um die Menschen von einem einzigen Gott überzeugen zu können, bedurfte es eines sprachlichen Wunders.

Nach der islamischen Überlieferung zog sich der Kaufmann Muhammad über einen längeren Zeitraum sehr häufig in eine Höhle (namens Hirā') zurück, um sich dort einer Art Meditation zu widmen. Im Jahre 610 n. Chr., so berichten muslimische Geschichtsschreiber, besuchte der Erzengel Gabriel (arab. Ġibrā'īl) Muhammad in der Höhle, unweit seiner Geburtsstadt Mekka. Er forderte den verängstigten Muhammad, der noch Analphabet war, auf, zu rezitieren (in vielen Übersetzungen auch mit „lesen“ bzw. „vortragen“ übersetzt). Muhammad weigerte sich, weil er nicht lesen konnte. Nach der dritten Aufforderung schließlich rezitierte bzw. las Muhammad wie durch ein Wunder das erste, ihm offenbarte Wort Gottes:

„Trag vor im Namen deines Herrn, der erschaffen hat, den Menschen aus einem Embryo erschaffen hat! Trag (Worte der Schrift) vor! Dein höchst edelmütiger Herr (oder: Dein Herr, edelmütig wie niemand auf der Welt) ist es ja, der den Gebrauch des Schreibrohrs gelehrt hat (oder: der durch das Schreibrohr gelehrt hat), den Menschen gelehrt hat, was er (zuvor) nicht wußte.“ (96:1-5)

Von da an verkündete er das Gotteswort, zunächst unter seinen Freunden und Gefährten und dann immer mehr Menschen. Die Offenbarungen wurden niedergeschrieben und mündlich weitertradiert. Da es für Muhammad auf Dauer zu gefährlich geworden war, sich weiterhin in Mekka aufzuhalten, wanderte er schließlich im Jahr 622 nach Medina aus. Dort erhielt er bis zu seinem Tod im Jahre 632 weitere Offenbarungen.

Deshalb unterscheidet man bei den im Koran enthaltenen Suren bis heute zwischen „mekkanischen“ und „medinensischen“. Die ersten, mekkanischen Suren sind eher theologisch (Gottesglaube, Abschaffung des Polytheismus, Jenseitsglaube), wohingegen die Suren aus der 2. Periode der Offenbarung sehr stark gesellschaftsorientiert (Umgang der Muslime miteinander, Zusammenleben mit Nicht-Muslimen) gewichtet sind.

Fast 15 Jahre nach dem Tod Muhammads wurden im Auftrag des dritten Kalifen 'Uthmān ibn 'Affān die einzelnen Offenbarungen sortiert und der Länge nach zu einem Buch, dem Koran (arab. Qur'ān = „Lesung, Rezitation“), zusammengefügt. Da der Koran Gottes offenbartes Wort (in arabischer Sprache) enthält, blieb er bis zum heutigen Tag unverändert. Allerdings entwickelte sich in der islamischen Geschichte schon früh die Koranexegese (tafsīr), die bis zum heutigen Tag von vielen Wissenschaftlern und Theologen weitergeführt wird. Schließlich weist der Koran selbst darauf hin, dass es Verse gibt, die nicht eindeutig und damit interpretationsbedürftig sind:

„Er ist es, der die Schrift auf dich herabgesandt hat. Darin gibt es (eindeutig) bestimmte Verse (w. Zeichen) – sie sind die Urschrift – und andere, mehrdeutige. Diejenigen nun, die in ihrem Herzen (vom rechten Weg) abschweifen, folgen dem, was darin mehrdeutig ist, wobei sie darauf aus sind, (die Leute) unsicher zu machen und es (nach ihrer Weise) zu deuten. Aber niemand weiß es (wirklich) zu deuten außer Gott. Und diejenigen, die ein gründliches Wissen haben, sagen: ‚Wir glauben daran. Alles (was in der Schrift steht) stammt von unserem Herrn (und ist wahre Offenbarung, ob wir es deuten können oder nicht).‘ Aber nur diejenigen, die Verstand haben, lassen sich mahnen.“ (3:7)

Festzuhalten bleibt, dass der Koran auf vielfältige Weise gedeutet werden kann. Es bleibt jedoch offen, welche Interpretation richtig ist.

Der umstrittene Begriff „šarī'a“ bedeutet wörtlich „der Weg zur Wassertränke“. Im religiösen Sinne bezeichnet Scharia den Weg Gottes. Allgemein verbindet man mit Scharia das islamische Gesetz. Dieses ist nicht etwa – wie oft fälschlich angenommen – ein Gesetzbuch, in dem Paragraphen stehen, die den Alltag von Muslimen regeln. Vielmehr ist Scharia der Fachbegriff für die Gesamtheit aller Gebote, Verbote und Rechtssprechungen, die man aus dem Koran und der Sunna ableiten kann.

Diese Gebote, Verbote und Regelungen sind allerdings nicht starr und unveränderbar. Zu jeder Zeit waren islamische Juristen darum bemüht, sie immer wieder an die Bedürfnisse der Menschen anzupassen. Selbstverständlich bleiben theologische Grundüberzeugungen bestehen, doch alle weiteren Regeln wurden und werden von islamischen Theologen und Juristen weiterentwickelt. So werden Fatwas (Rechtsgutachten) zu allen relevanten Fragen über den Alltag von Muslimen immer wieder von Muftis (Islamische Juristen, die Rechtsgutachten erstellen) auf der Grundlage der Scharia neu beschlossen.

Der Glaube an Muhammad als letzten Gesandten

Der Glaube an Muhammad als letzten Gesandten Gottes macht den drittwichtigsten Glaubensgrundsatz des Islams aus. Nach seinem Tod wurden sogenannte Kalifen als Stellvertreter eingesetzt, um die junge islamische Gemeinde zusammenzuhalten und zu führen. Nach dem Tod des vierten Kalifen 'Alī im Jahre 661 n. Chr. kam es zu der größten Spaltung in der Geschichte des Islams. Die sogenannten Schiiten spalteten sich von der damaligen Einheitsgemeinde ab und setzten ihre eigenen Stellvertreter (Imame) ein. Tatsächlich existieren einige theologische Unterschiede, dennoch besteht in den fünf Säulen (1. Glaubenszeugnis, 2. Gebet, 3. Fasten, 4. Almosen, 5. Pilgerfahrt) des Islam Übereinkunft.

Außerdem spricht man von Glaubensgrundlagen, an die jeder Muslim glaubt:

1. Glaube an Gott
2. Glaube an die Engel
3. Glaube an die offenbarten Bücher (*tawrā'*=Thora, *zabūr*=Psalter, *inǧīl*=Evangelium, *qur'ān*=Koran)
4. Glaube an die Propheten und Gesandten Gottes (25 Propheten bzw. Gesandte werden im Koran namentlich genannt)
5. Glaube an den Tag der Auferstehung
6. Glaube an die Vorherbestimmung (an diesen Grundsatz glauben ausschließlich Sunniten)

Schon früh nach dem Tod Muhammads machten sich Muslime auf, seine Worte zu sammeln. Diese sogenannten Hadithsammlungen sind zum größten Teil erhalten geblieben. Mit Hadith bezeichnet man eine Aussage, Empfehlung oder eine Handlung des Propheten in Bezug auf einen bestimmten Sachverhalt, die von einem Augenzeugen überliefert wurden. Auch die Lebensgeschichte Muhammads, die sogenannte *sīrā*, wurde aufgeschrieben und gibt Aufschluss über sein Leben und Verhalten. Sie wurde ebenso wie tausende von Hadithen bereits mehrfach ins Deutsche übersetzt. Muhammad gilt für alle Muslime weltweit als verbindliches Vorbild, das sie versuchen nachzuahmen:

„Im Gesandten Gottes habt ihr doch ein schönes Beispiel - (alle haben in ihm ein schönes Beispiel), die auf Gott hoffen und sich auf den jüngsten Tag gefaßt machen und Gottes ohne Unterlaß (w. viel) gedenken.“ (33:21)

So hat Muhammad und sein islamisches Verhalten in der Welt der muslimischen Kinder und Jugendlichen einen hohen Platz inne. Für die meisten Muslime ist er ein Mensch, der keine Fehler hatte und in allem perfekt war. Er war stets freundlich zu allen Menschen und gerecht in allen Lebenslagen.

Dass Muhammad sogar im Koran zurechtgewiesen wird, wissen viele Muslime schlichtweg nicht, da er als unfehlbar gilt. Jeder Mensch macht Fehler oder irrt sich im Leben, doch dies würde bedeuten, dass Muhammad fehlerhaft war, und das widerspräche ihrem allgemeinen Verständnis von Propheten. Diese Auserwählten haben perfekt zu sein. Sie müssen in der Lage sein, alles richtig zu entscheiden und entsprechend zu handeln. Schlechte Gedanken oder gar Taten könnten nie von einem Propheten ausgehen. Diese überstilisierten Menschen werden verehrt und miteinander vergöttert, was der eigentlichen Theologie des Islams widerspricht. Nach islamischer Überlieferung konnte Muhammad in religiösen Dingen nicht irren, aber in menschlichen Angelegenheiten dennoch Fehler machen.

Muslime in Deutschland

Das bisher Gesagte beschreibt die Religion des Islams grundsätzlich und allgemein. Doch in der Gestaltung des Alltags und der praktischen Umsetzung durch die Muslime gibt es auch in Deutschland den Islam in vielen Erscheinungsformen.

Mehr als drei Millionen Muslime – zwei Drittel von ihnen sind türkeistämmig – leben in Deutschland, wobei ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung steigt. Obwohl der Islam mittlerweile die drittgrößte Glaubensgemeinschaft in Deutschland ist, ist er im gesellschaftlichen Bewusstsein noch immer eine „ausgegrenzte“ Religion. Ihre Vertreter sind im gesellschaftlichen Dialog noch lange und bei Weitem nicht so präsent wie z. B. die Vertreter der christlichen Kirchen oder der jüdischen Gemeinden. Zudem sind Muslime auch in keiner Weise proportional an den gesellschaftlichen Funktionsbereichen beteiligt, weil sie in der Bildungspyramide der deutschen Gesellschaft nicht proportional vertreten sind. Der Islam findet „am Rande“ statt, abseits, die Kinder werden zu ihrem Glauben im Wesentlichen durch das Elternhaus oder in Koranschulen erzogen, die Moscheen und Kulturvereine in Deutschland angeschlossen sind. Religiös gebildet werden Kinder und Jugendliche von Lehrern und Geistlichen, die in den Herkunftsländern ausgebildet worden sind, manche von ihnen möglicherweise mit nationalistischen oder streng konservativen Ansichten. Was von ihnen gelehrt wird, ist für die Mehrheit der in Deutschland lebenden Menschen kaum einsehbar. Das wiederum erweckt in der deutschen Bevölkerung Angst, der Islam wird dämonisiert und häufig mit Fundamentalismus, Gottesstaat und Terrorismus gleichgesetzt. Ein wichtiger Schritt zur Integration der Muslime und des Islams in Deutschland wäre die Einführung eines regulären islamischen Religionsunterrichts in deutscher Sprache (s. auch Abschnitt 12). Damit könnten Kinder und Jugendliche dazu befähigt werden, sich in deutscher Sprache über ihren Glauben zu äußern. Noch wichtiger ist es, die jungen Muslime in Deutschland zu religionsmündigen Menschen zu erziehen, damit sie den Islam in Deutschland – in all seinen Facetten – selbstbewusst leben können.

Die mehr als drei Millionen Muslime in Deutschland gehören verschiedenen Glaubensrichtungen an. Der Islam kennt zwei Hauptströmungen: Sunniten und Schiiten. Die Schiiten machen weltweit etwa 20 % der muslimischen Gesamtbevölkerung aus. Innerhalb der Sunniten und Schiiten gibt es Untergruppierungen, deren Anhänger bis heute ihre Glaubensausrichtung praktizieren. Auch die alevitischen Muslime sind eine Untergruppe der Schiiten. Allerdings muss hier deutlich gesagt werden, dass es eine nicht geringe Anzahl von Aleviten gibt, die sich selbst nicht als Muslime, sondern als Anhänger einer eigenständigen Religion sehen.

Die Muslime – egal welcher Zugehörigkeit – treten weltweit nicht als einheitliche Gruppe auf. Ähnlich wie in anderen Religionen kann man auch von liberalen, orthodoxen, konservativen, praktizierenden (usw.) Muslimen sprechen.

Nach den Ereignissen des 11. September geraten Muslime weltweit und auch in der bundesdeutschen Gesellschaft schnell unter Generalverdacht und fühlen sich missverstanden. Wer jedoch als Muslim angegriffen oder verdächtigt wird, reagiert auch als Muslim. Häufig erlebt man Unverständnis, wenn es darum geht, sich zur Religion des Islams zu bekennen. Besonders muslimische Jugendliche fühlen sich aus dieser Gesellschaft ausgegrenzt. Ihr zahlenmäßiger Anteil an Bildung ist bundesweit unterproportional. Häufig finden sie nach dem Schulabschluss keine Ausbildungsstelle etc. Die Folgen sind Frustrationen und große Enttäuschung. Befragt man muslimische Jugendliche mit deutscher Staatsangehörigkeit nach ihrem Selbstverständnis, so ist die am häufigsten genannte Antwort: „Muslimin“ bzw. „Muslim“, gefolgt von „Türkin“ bzw. „Türke“ (oder andere Herkunftsbezeichnung), an dritter oder vierter Position wird möglicherweise „Deutsche“ bzw. „Deutscher“ genannt.

Um an dieser Tatsache etwas zu ändern und damit am gesellschaftlichen und politischen Leben besser teilnehmen zu können, haben sich die Muslime in Vereinigungen zusammengeschlossen. Darüber hinaus gibt es seitens der muslimischen Dachverbände in Deutschland intensive und offenbar erfolgreiche Bestrebungen, als „einheitlicher Ansprechpartner“ für die in Deutschland lebenden Muslime und Musliminnen anerkannt zu werden.

Minderheiten-Problematik: Eigenständigkeit und Integration

Nur durch ein Aufeinanderzugehen ist Integration möglich. Das erfordert Bewegung von beiden Seiten, um das gemeinsame Leben mit allen Differenzen erlernen zu können.

1. Überlegungen zur Minderheiten-Problematik

„Gehorche nun nicht den Ungläubigen, sondern setze ihnen damit (d. h. mit dem Koran?) heftig zu!“ (25:52) In einer anderen Übersetzung von Khoury heißt es: „So gehorche nicht den Ungläubigen und setze dich damit gegen sie ein mit großem Einsatz.“

Für jede gläubige Muslimin bzw. jeden gläubigen Muslim ist es verpflichtend, den großen Dschihad (wörtlich: „Anstrengung“, „Mühe“) zu führen. Prinzipiell unterscheidet man zwischen kleinem und großem Dschihad.

Der große und wichtigere Dschihad ist der Kampf gegen das Schlechte im eigenen Ich und damit ein ständiger „Selbstreinigungsprozess“. Ihn zu führen, verspricht viel Gotteslohn. Schließlich fordert Gott den Menschen im Koran auf, den großen Dschihad zu begehnen:

„Ihr Gläubigen! Verneigt euch (beim Gottesdienst), werft euch (in Anbetung) nieder, dienet eurem Herrn und tut Gutes! Vielleicht wird es euch (dann) wohl ergehen. Und müht euch um Gottes willen ab, wie es sich gehört! Er hat euch erwählt. Und er hat euch in der Religion nichts auferlegt, was (euch) bedrückt. Die Religion eures Vaters Abraham! Er (d. h. Gott) hat euch Muslime genannt, (schon) früher und (nunmehr) in diesem (Koran), damit der Gesandte Zeuge über euch sei, und ihr über die (anderen) Menschen Zeugen seiet. Verrichtet nun das Gebet, gebt die Almosensteuer und haltet an Gott fest! Er ist euer Schutzherr. Welch trefflicher Schutzherr und Helfer!“ (22:77-78)

Der kleine Dschihad hingegen bezeichnet kriegerische Auseinandersetzungen, um die Rechte der Muslime zu sichern:

„Ihr Gläubigen! Nehmt euch nicht meine und eure Feinde zu Freunden, indem ihr ihnen (eure) Zuneigung zu erkennen gebt, wo sie doch nicht an das glauben, was von der Wahrheit (der Offenbarung) zu euch gekommen ist, und den Gesandten und euch (nur darum aus Mekka) vertrieben haben (w. vertreiben), daß ihr an Gott, euren Herrn, glaubt! (Nehmt sie nicht zu Freunden) wenn (anders) ihr in der Absicht, um meinetwillen Krieg zu führen (w. euch abzumühen), und im Streben nach meinem Wohlgefallen ausgezogen seid! [...]“ (60:1)

Es liegt auf der Hand, dass Fundamentalisten diesen offenen Deutungsraum ausnutzen können. Häufig wird der kleine Dschihad mit „Heiliger Krieg“ übersetzt. Diese Übersetzung stammt ursprünglich aus der Zeit der Kreuzzüge und wurde erst viel später auf den kleinen Dschihad übertragen. Den kleinen Dschihad kann nur ein religiöser Führer ausrufen, der eine Autorität für alle Muslime darstellt. Tatsächlich wäre der Prophet Muhammad der einzige Mensch gewesen, der einen kleinen Dschihad hätte ausrufen können, doch missbrauchen verschiedene muslimische Herrscher ihre Macht und fordern Muslime auf, gegen den Westen in den Dschihad zu ziehen.

Der Märtyrertod ist verlockend, weil man dadurch nach islamischer Auffassung ins Paradies gelangt und mit 72 jungfräulichen Wesen (Huris) beschenkt wird. Doch wann stirbt ein Muslim als Märtyrer? Ein berühmter Hadith sagt dazu:

„Wer bei der Verteidigung seines Besitzes stirbt, ist ein Märtyrer. Und wer bei der Verteidigung seines Lebens stirbt, ist ein Märtyrer. Und wer bei der Verteidigung seines Glaubens stirbt, ist ein Märtyrer. Und wer bei der Verteidigung seiner Familie stirbt, ist ein Märtyrer.“ (Abū Dāwūd, Ibn Hibbān, Ibn Māǧa, an-Nasāʿī)

Im Hinblick auf den kleinen Dschihad ist die Welt nach islamischen Recht (fiqh) in zwei Gebiete eingeteilt: 1. dār al-islām (Gebiet des Islams) und 2. dār al-harb (Gebiet des Krieges). Zum einen gibt es ein Gebiet, in dem der Islam und damit nach islamischem Recht Frieden herrscht. Und zum anderen existiert ein Gebiet, in dem die šarīʿa nicht vorherrscht. Demzufolge haben sich Muslime, die in einem Staat leben, in dem die šarīʿa das Staatssystem bestimmt, den landesüblichen Vorschriften unterzuordnen. Dass heißt, dass die Muslime hier in Deutschland dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland gegenüber verpflichtet sind, da sie in keinem Land leben, in der die šarīʿa die Verfassung darstellt. Man kann sich gut vorstellen, dass dies im schulischen Bereich zu einem Dilemma führt, besonders wenn es beispielsweise um den koedukativen Schwimm- und Sportunterricht geht. (s. Abschnitt 8)

2. Praktische Umsetzung im Elternhaus

Nur sehr wenige Muslime hier in Deutschland würden lieber in einem Staat leben, in dem die šarīʿa Rechtsgrundlage ist. Sie erhoffen sich dadurch in einem Staat zu leben, in dem der Islam nicht nur Staatsreligion ist, sondern in dem auch islamische Regeln herrschen.

Die überwiegende Mehrheit der muslimischen Haushalte fühlt sich dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland gegenüber verpflichtet und lebt danach.

Dennoch besteht innerhalb dieses rechtlichen Rahmens vielfach die Tendenz, die Eigenständigkeit zu erhalten und zu pflegen.

So spricht man zu Hause meist einen Mix aus Herkunftssprache und Deutsch. Häufig ist man nur mit Muslimen (gleicher Herkunft) befreundet und pflegt diese Kontakte. Die weit verbreitete ablehnende Haltung der Mehrheitsgesellschaft und die Versäumnisse bei der Integration durch gute Angebote begünstigen dieses Verhalten. Man bleibt unter sich, fühlt sich wohl im eigenen Wohngebiet mit seinen traditionellen Verhaltensweisen und pflegt kaum Kontakte mit Menschen ohne Zuwanderungsgeschichte.

Auf Seiten des Staates hat man spät erkannt, dass es sich bei Deutschland um ein Einwanderungsland handelt. Die sogenannten Gastarbeiter, die nach Erledigung ihrer Arbeit wieder zurückgehen wollten und sollten, sind geblieben und mit ihnen ihre Kinder, Enkelkinder und mittlerweile ihre Urenkel. An die Rückkehr in die sogenannte Heimat denkt hier kaum noch jemand. Deutschland ist ihre Heimat geworden. Allerdings ist es eine Heimat, die sie manchmal nicht spüren lässt, dass sie ein Teil dieser Gesellschaft sind. Die Folge dieser Enttäuschung ist Frustration auf Seiten der Einwanderergenerationen. Durch die Abwendung erleben sie nicht, was in der Gesellschaft gilt und wo die Chancen liegen. Die Eigenständigkeit muss sich nicht in der Auseinandersetzung mit anderen bewähren und das Eigene wird nicht in die Gesellschaft hineingetragen.

Die sogenannte Mehrheitsgesellschaft muss der Minderheit die „Hand ausstrecken“ und entsprechende Angebote machen. Im Gegenzug muss die Minderheit einige Angebote annehmen, um sich als Teil dieser (Mehrheits-)Gesellschaft zu fühlen. Diese Angebote wurden in den letzten 30 Jahren allerdings nicht gemacht.

Erst 2005 unternahm man erste Schritte zur Integration mit den sogenannten Integrationskursen (Deutsch für ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger) sowie den frühen Sprachförderungsmaßnahmen im Kindergarten.

Viele Muslime bzw. Menschen mit Zuwanderungsgeschichte erleben in der Forderung der Mehrheitsgesellschaft häufig eher eine gewollte Assimilation als eine Integration. Doch dazu sind die Betroffenen häufig nicht bereit. Dies würde bedeuten, dass man seinen kulturellen und religiösen Hintergrund ablegt, um die hiesigen Moral- und Wertvorstellungen zu übernehmen. Doch genau dies bedeutet Assimilation und nicht Integration. Integration heißt, dass man durchaus in zwei Kulturen beheimatet sein kann und darf und auch zwei oder mehr Sprachen sprechen darf und soll. Im Idealfall fühlt man sich in beiden Kulturen heimisch und behandelt diese daher gleichwertig.

Integration braucht aber von beiden Seiten Bewegung aufeinander zu, und das gemeinsame Leben mit allen Differenzen und Fremdheiten muss gelernt und erprobt werden. Dabei ist von beiden Seiten zu prüfen, wie viel Eigenständigkeit bei Beachtung religiöser Gebote, traditioneller Vorstellungen und Verhalten im öffentlichen Raum und in den Einrichtungen wie der Schule möglich ist.

3. Verhaltensweisen bei Jugendlichen

Spätestens von der Pubertät an brauchen die Jugendlichen eine Gruppe, die ihnen bei der Loslösung von den Eltern, in der Rebellion gegen Erwachsene und Schule oder bei der Verarbeitung der Anforderungen der Erwachsenenwelt Orientierung und Handlungsräume bietet. In der Gruppe gibt es neue Leitbilder, Hierarchien, Herausforderungen und Bestätigung.

Für Jugendliche mit anderer Herkunftssprache und geringen Deutschkenntnissen, die in ethnischen Kolonien der Großstädte wohnen und dort z. B. nur Kontakt zu türkeistämmigen Bewohnern haben, liegt es nahe, die Gruppe aus diesem Milieu zu suchen. So finden wir in vielen Schulen die Gruppe der türkeistämmigen Schülerinnen und Schüler oder die Gruppe der Muslime aus verschiedenen Ländern oder aber die Gruppe der russisch sprechenden Spätaussiedlerkinder. Diese sind dann Gruppen, die sich nicht nur durch eine eigene Sprache definieren, sondern auch ein spezifisches Verhalten mit klarer Abgrenzung und unter Umständen heftiger Gegnerschaft anderen Gruppen oder Einzelnen gegenüber zeigen. Hier spiegeln sich die Segregations- und Separationstendenzen der Gesellschaft, der Wohngebiete und der Verhaltensweisen wider.

Da diese Gruppen identitätsstiftend sein können, wird weder der Erwerb bzw. die Festigung der deutschen Sprache im außerschulischen Bereich noch die Integration gefördert. Aus Gruppen können Banden oder ähnliche Zusammenschlüsse werden, die aus Elternhaus und religiöser Bindung nur geringe Gewalthemmung entwickelt haben.

4. Anregungen und Fragen

- Kann es der Schule gelingen, ethnisch, sprachlich, kulturell, religiös homogene Gruppenbildung der Schülerinnen und Schüler zu durchbrechen, zu mischen bzw. das Miteinander der Gruppen fruchtbar zu gestalten?
- Wie kann die Schule die Kenntnisse der deutschen Sprache außerhalb des Unterrichts fördern und die Zweisprachigkeit nutzen?
- Welche Mittel und Aktionen können helfen, die Gewaltbereitschaft zu reduzieren? Wie kann die Schule alternative, gewaltfreie Konfliktregulierung vermitteln und einen wertschätzenden Umgang mit dem jeweils anderen Geschlecht, mit anderer Herkunft, anderer religiöser Bindung, anderer Verhaltensweise und Tradition erreichen?
- Wie kann und muss die Schule reagieren, wenn sich Gruppen vor allem durch gemeinsame Ablehnung der Schule, einzelnen Forderungen, Lehrern oder Mitschülern gegenüber bestimmen und profilieren?
- Wie kann über alle individuellen Eigenständigkeiten und die Kleingruppenbildung hinweg eine Klassengemeinschaft entwickelt und eine Identifizierung

mit dem Ganzen über die Teilgruppen hinaus als Basis erfolgreicher Zusammenarbeit und gemeinsamen Lernens erreicht werden?

5. Mögliche Lösungsansätze

Zunächst gilt es, die **Gruppenbildung** als einen natürlichen, notwendigen und nicht steuerbaren Vorgang zu akzeptieren und die Gruppen in ihrer Besonderheit sowie ihre Möglichkeiten wahrzunehmen.

Zugleich müssen die Gruppen als **Ganzes eingebunden** und in vielen Fällen müssen zu enge Bindungen an die Gruppe aufgelöst oder überwunden werden. Im alltäglichen Unterrichtsgeschehen ist diese Balance zwischen Bindung und Auflösung bei der Sitzordnung, bei der Gestaltung von Gruppenarbeit, bei Zuteilung von Aufträgen und der Würdigung von Zusammenarbeit und ihren Ergebnissen zu sichern.

Besondere Chancen bietet dabei z. B. der Sportunterricht, wo es immer wieder zu Mannschaftsbildungen, zu Aktionen in Kleingruppen und Ähnlichem kommt. Hier neigen Schülerinnen und Schüler zur Bindung an die vertrauten Partner und Gruppen. Deshalb darf man die Mannschaftsbildung schon wegen der ärgerlichen Ausgrenzung Einzelner nicht gänzlich freigeben. Die Vorteile des Spielens und Leistens in neuen Gruppierungen bestehen zugleich darin, dass sich mit sonst nicht vertrauten und nicht anerkannten Partnern **Erfolgslebnisse** ergeben, die beste Voraussetzung für weitere Zusammenarbeit und neue Bindungen sind.

Ähnliche Chancen ergeben sich bei **Projektarbeit**, bei der mehrere Schülerinnen und Schüler über einen gewissen Zeitraum gemeinsam eine Aufgabe erfüllen müssen und dabei vielfach Ergebnisse erzielen, die bei Außenstehenden Anerkennung finden. Besonders fruchtbar sind Projekte, die zwar von einer Gemeinschaft getragen werden und auch von der Zusammenarbeit in Teilgruppen leben, in denen aber die individuellen Fähigkeiten und Qualifikationen unabhängig von Gruppenbildung und Herkunft eingebracht werden, wie etwa beim gemeinsamen Theaterspielen, Musizieren und Tanzen.

Bei solchen Arbeitsformen und Themen kann Integration gelingen, und es kann erfahren werden, wie wichtig eigene Vorstellungen und Fähigkeiten sind und wie sie mit anderen zu einem neuen Ganzen zusammengefügt werden.

Sehr schwierig, aber dennoch notwendig ist es, die Gruppenbildung und die Isolierung der Gruppen voneinander in der Zeit außerhalb des Unterrichts in den **Pausen**, in Arbeitsgemeinschaften und bei den **Freizeitangeboten** der Ganztagschulen zu beeinflussen.

Wenn sich im Sportunterricht oder auf Klassenveranstaltungen und Klassenfahrten Ansätze von Klassengemeinschaft ergeben und vielleicht auch klassen- und jahrgangsstufenübergreifende Begegnungen und Erfahrungen zustande kommen, ist es

leichter, auch in den Pausen die enge Gruppenkonstellationen – hier türkischstämmige Schülerinnen und Schüler, dort Spätaussiedler mit eigener Sprache und woanders deutsch sprechende Gruppen zu überwinden.

Ein besonderer und sicher seltener Glücksfall ist es, wenn die Schülerschaft, die Eltern und die Lehrer (damit alle mitreden können und keiner sich ausgegrenzt fühlen muss) beschließen: an unserer Schule wird auch in den Pausen von allen nur deutsch gesprochen. Dann muss aber auch von allen auf diejenigen Rücksicht genommen werden, die Schwierigkeiten haben, sich ungezwungen, spontan und umfassend einzubringen.

Die anerkennende Wahrnehmung der Gruppen und die Einbindung der Gruppen bzw. die bewusste Beteiligung Einzelner als Mitglied einer Gruppierung kann ein Klima der Gemeinsamkeit an der Schule schaffen. Dazu gehört, dass neben der deutschen Sprache auch die Herkunftssprachen der Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte gefördert und die damit verbundenen Chancen einer breiten Kommunikation vermittelt und genutzt werden. Während die Förderung durch muttersprachlichen Ergänzungsunterricht eher zur Isolierung führte, sollten die Schülerinnen und Schüler häufiger die Chance erhalten, ihre Sprache als erste oder zweite Fremdsprache zu belegen. So könnten sie erfolgreich Vorkenntnisse und Fähigkeiten auch den Mitschülern gegenüber einbringen. Bewährt hat sich an Schulen mit vielen Spätaussiedlern das Angebot von Russisch als zweite oder dritte Fremdsprache.

Gute Erfahrungen gibt es an Schulen mit **Streitschlichtungsprojekten**, in denen Schülerinnen und Schüler im Kontakt zu ihren Mitschülern und Gruppen Vorgehensweisen und Verhalten einüben, Instanzen und Beratungen schaffen, Eingreifen organisieren, um Konflikte zu vermeiden und diese gewaltfrei zu lösen. Damit soll das Zusammenleben an der Schule positiv gestaltet werden.

Religion von muslimischen Jugendlichen und Eltern

Die Religion hat in muslimischen Familien einen hohen Stellenwert. Die Diskrepanz zwischen den Grundsätzen in der Familie und den Regeln in der Schule kann zu Konflikten führen.

1. und 2. Theologische Überlegungen und Einstellungen zur Religion von muslimischen Jugendlichen und Eltern

Bereits in frühem Kindesalter beginnen die Eltern mit der religiösen Erziehung, die theologisch und wissenschaftlich betrachtet nicht unbedingt islamisch ist. Mit dem Begriff „islamisch“ verbinden die meisten Eltern häufig zum einen das Vermitteln bestimmter islamischer Werte und zum anderen das Einüben religiöser Praxis. Der Wertebegriff variiert natürlich von Familie zu Familie, dennoch kann man von einem islamischen Wertekanon sprechen, über den sich die meisten hier in Deutschland lebenden muslimischen Eltern einig sind.

Allen muslimischen Eltern ist gemeinsam (zum Teil unbewusst), dass ihre Kinder besonders zu zwei Inhalten hin erzogen werden:

- a) Der Glaube an den einen Gott
- b) Der Glaube an Muhammad als letzten Gesandten Gottes

a) Der Glaube an den einen Gott

Befragt man Kinder und Jugendliche nach ihrem Glauben an Gott, antworten sie häufig: „Wir dürfen uns Gott nicht vorstellen. Das ist harām (verboten) und wir kommen in die Hölle dafür.“ Selbst über sein Wirken nachzudenken, bereitet vielen Kindern und Jugendlichen Probleme. Sie sind es nicht gewohnt, über Gott nachzudenken. Das eigenständige Denken wird von vielen Seiten nicht gefördert. Nicht nur in den Moscheegemeinden verlässt man sich auf das Urteil (das nicht immer alltagstauglich ist) des Hodschas bzw. Imams, vor allem aber zu Hause wird das eigenständige Denken in Sachen Religion nicht gern gesehen. Alles, was die Schüler hören, wird von ihnen hingenommen. Und da liegt schon das Problem: „alles was sie hören“.

Selbstständiges Hinterfragen oder gar Nachlesen in Sachen Religion ist für Schüler fremd und unnötig. Sie verlassen sich auf die Aussagen ihrer Umgebung. „Wenn der Hodscha das gesagt hat, ist es ja wohl richtig.“ Unter diesen Voraussetzungen scheint es unmöglich, ein kritisches Gespür zu entwickeln. Die derzeit einzige Instanz, die diesen Tendenzen entgegenwirken kann, ist die öffentliche Schule. In religiösen Dingen kann der islamische Religionsunterricht bzw. die Islamkunde dazu beitragen, Schüler zum eigenständigen Nachdenken anzuregen und einfach hingenommene Dinge zu hinterfragen.

Mit dem häufig anzutreffenden Verständnis von einem bedrohlichen und alles ver-

geltenden Gott geht ein weiterer Glaube einher, der ebenfalls dazu beiträgt, Dinge nicht zu hinterfragen. Der Glaube daran, dass absolut alles, was man tut, vorherbestimmt ist, hat bei jungen Muslimen und ihren Eltern Maße angenommen, die weit über das „normale“ Bekenntnis der Vorherbestimmungen hinausgehen.

b) Der Glaube an Muhammad als letzten Gesandten Gottes

Zwar nimmt Muhammad keinen so hohen Platz ein wie Gott, aber dennoch wird das Bild eines tadellosen Muhammads an die Kinder und Jugendlichen in ihrer gesamten Umgebung vermittelt. Dieser unerreichbare Mensch samt seinen Eigenschaften weckt in jungen Musliminnen und Muslimen einen Drang, ihn zu imitieren. So leben, wie Muhammad es getan hat, klingt verführerisch, und häufig wird versucht, so ähnlich zu sprechen oder sich ähnlich zu verhalten. Das Gefühl, man könnte so perfekt sein wie der Prophet, ist für die meisten Muslime reizvoll und erstrebenswert. Daher bringen junge Muslime älteren Muslimen bzw. Hodschas, die sich ihrer Religion widmen, sehr viel Respekt entgegen, denn dieser Personenkreis bemüht sich um ein islamisches Leben. Diese Bemühungen gelten innerhalb der islamischen Gemeinde sehr viel, weil auch hier versucht wird, nach dem Vorbild des Propheten zu leben.

Neben der Tatsache, dass viele Eltern indirekt, d. h. durch Verzicht auf direktes erzieherisches Einwirken, die Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu wenig fördern, darf ein weiterer Aspekt nicht vergessen werden: Da die Familie im Mittelpunkt eines islamischen Lebens steht, ist die individuelle Privatsphäre eines unverheirateten Jugendlichen kaum von Bedeutung. Alle eigenen Interessen sind der Familie unterzuordnen, denn die Interessen der Familie stellen das höchste Ziel dar. Darunter leidet die Persönlichkeitsentwicklung. Durch den Familiengedanken als höchstes Gut sollen Egoismus und asoziales Verhalten eigentlich vermieden werden. Doch bereits im Grundschulalter ist es erschreckend zu sehen, welche negativen Spuren diese Art der Erziehung (Vernachlässigung der individuellen Bedürfnisse der Kinder) bei den Kindern hinterlässt. Das ewige Hintenanstellen der eigenen Interessen vor den Familieninteressen kann schon hier zu Frustration und Übersprungshandlungen führen. Während der Pubertät kann das Verhalten dann bei einigen in ersten Straftaten münden.

3. Verhaltensweisen bei Jugendlichen

Stärker als viele Kinder und Jugendliche der innerdeutschen Gesellschaft sind die muslimischen Jugendlichen religiös sozialisiert, in ihrem Glauben beheimatet und durch religiöse Vorstellungen, Verhaltensweisen und Gebote geprägt. Dazu gehören die Ehrfurcht und die selbstverständliche Anerkennung Allahs als Schöpfer sowie seines vorherbestimmenden Wirkens. Der Glaube an die Gerechtigkeit Gottes in seinem berechtigten Fordern und Strafen sowie an Muhammad als Vorbild und

Orientierung für eigenes Verhalten bestimmt die Überzeugung der Jugendlichen. Der Koran ist für sie das gültige Wort Gottes, welches befolgt werden muss. Jedoch erleben wir im Alltag durchaus auch, dass Jugendliche entgegen ihren religiösen Vorstellungen handeln.

4. Anregungen und Fragen

- Im Kindergarten, zum Teil sicher auch in der Schule, erleben diese Jugendlichen ganz unmittelbar das Nebeneinander verschiedener Religionen, Säkularismus und Gleichgültigkeit. Wie kann die Schule bei der Verarbeitung der neuen Erfahrungen helfen:
 - wenn die vertrauten Regeln nicht mehr für alle gelten, aber weiterhin Regeln beachtet werden müssen,
 - wenn Vorbilder der Mitschüler eigenen Vorbildern entgegenstehen,
 - wenn Verbindliches relativiert wird und Religiöses nicht mehr mit Ehrfurcht beachtet wird?
- Wie kann die Schule die Gestalt einer neuen Gemeinschaft als Klasse oder Schulgemeinde neben Familie und Moscheegemeinde erreichen?
- Wie kann die Schule ein Beharren in traditionellem Rollenverständnis überwinden und neue Bildungsziele im Ausnutzen der individuellen Möglichkeiten und Fähigkeiten eröffnen?
- Wie hilft die Schule, wenn in der Pubertät und in der Art, wie die Schule zum kritischen Denken anregt, Fragen zum Gottesverständnis, zu Traditionen, zum Schriftverständnis sowie den engen Bindungen und der Hierarchie in der Familie auftauchen?

5. Mögliche Lösungsansätze

Die Fragen zeigen, dass die Schule bei dem Versuch, zu helfen und auf die Besonderheiten einzugehen, schnell überfordert ist. Besonders problematisch ist es, wenn es nicht für alle Schülerinnen und Schüler Unterricht in ihrer Religion oder als Übergangslösung Islammkunde in deutscher Sprache gibt. Denn die innerreligiösen Fragen nach dem Glauben können nur im Religionsunterricht und in der Begegnung mit der Moscheegemeinde bearbeitet werden (s. Abschnitt 11 und 12).

Darüber hinaus ist es aber für die muslimischen Schüler und Eltern wichtig, dass sie bei dem für sie neuen Nebeneinander der Religionen die **Anerkennung und Gleichstellung** ihres Glaubens im Schulleben erfahren. Das hat Konsequenzen bei der Aufnahme der religiösen Dimension bei Schulfesten sowie bei Angeboten zu religiösen Fragen und der Gestaltung von Räumen.

Traditionen und oft auch Interessen und Bindungen der größeren Zahl von betroffenen Schülern und Schülerinnen erschweren eine Anerkennung und Gleichwertigkeit.

Dennoch lässt die Schule Wertschätzung vermissen, wenn christliche Feste besonders gefeiert werden und **islamische Festtage** unbeachtet bleiben, zumal diese im Gegensatz zu den großen kirchlichen Feiertagen häufig nicht in den Ferien liegen. Natürlich kann die Schule auf vieles nicht weiter eingehen und nicht alle Besonderheiten beachten, dennoch muss unsere Gesellschaft und die Schule in ihr sensibel dafür werden, dass unser Wochenrhythmus den Sabbat und den Sonntag ehrt oder wenigstens berücksichtigt, aber selten jemand fragt, ob nicht auch älteren Schülern der Besuch des Freitagsgebets hier und da ermöglicht werden kann.

Vielleicht kann gerade bei Muslimen gewürdigt und von Muslimen gelernt werden, wie Religion den Alltag bestimmt und was Ehrfurcht vor Religiösem bedeutet. So unterscheidet sich der Umgang muslimischer Schüler mit dem Koran deutlich vom wenig würdigen Umgang christliche Schüler mit der Bibel und deren Verhalten in Gotteshäusern.

Der koedukative Unterricht von der 1. Klasse an ist eine große Möglichkeit die **Gleichheit von Jungen und Mädchen** zu erleben und alle in gleicher Weise zu fördern. Hohe Sensibilität und klares Gegensteuern durch die Lehrkraft sind erforderlich, wenn im Verhalten, in der Gruppenbildung unter anderem Rollenverständnisse aus der Familie Wirkung zeigen. Zurückhaltende Mädchen müssen ermutigt und überhebliche Jungen in ihre Schranken gewiesen werden. Scharfe Reaktionen unter Umständen auch der männlichen Kollegen und der Schulleitung sind notwendig, wenn muslimische Jungen Anweisungen und die Autorität von Lehrerinnen nicht anerkennen oder sich Lehrerinnen gegenüber abfällig verhalten oder äußern. Mit viel Gespür ist die Balance zwischen Stabilisierung und Förderung der individuellen Möglichkeiten und Überwindung eines klischeehaften Rollenverständnisses zu wahren.

Eine solche Gestaltung des Unterrichts muss durch **Gespräche** mit den Eltern und **Beratung** der Schülerinnen und Schüler ergänzt werden, wenn erkennbar ist, dass vorhandene Chancen nicht genutzt werden (s. Abschnitt 10). Mädchen wie Jungen muss deutlich werden, was sie erreichen können, was dazu zu leisten ist und welche Chancen allein durch erworbene Kompetenzen und schulische Abschlüsse eröffnet werden. Besondere Möglichkeiten für eine solche Einflussnahme bieten **Berufspraktika** in ihrer Vor- und Nachbereitung sowie alle Formen der auf die speziellen Ausgangslagen eingehenden Berufsberatung und der Kontakte mit der Arbeitswelt. Viel kann aber auch im Unterricht geleistet werden, der Lebensbilder von Entdeckern und Erfindern als Anregung behandelt, die Geschichte von Staatsformen und Wirtschaftsformen lehrt, die Bedeutung des Fremdsprachenlernens vermittelt sowie das Sprechen und Schreiben in verschiedenen Sprachen einübt und anwendet.

Nur durch Unterstützung von Lehrern, durch optimale Organisation und spezielle Veranstaltungen kann es gelingen, mit Schülerinnen und Schülern aus unterschiedlichen kulturellen Milieus eine **Gemeinschaft** zu bilden. Das Wesentliche dazu geschieht im **Unterricht**, und zwar durch Steuerung. Zum Beispiel können durch die Sitzordnung, durch Gruppenbildungen und spezielle Aufträge Kontakte gefördert, Fremdheiten

überwunden, das Beharren in der eigenen Gruppe aufgelöst und der Austausch zwischen den Schülern unterschiedlicher Herkunft angeregt werden.

Besondere Chancen bietet hier der Sportunterricht (s. Abschnitt 8), aber auch jede Form der Unterrichtsgestaltung, bei der Schwächen in der Sprach- und Ausdrucksfähigkeit nicht so ins Gewicht fallen und die speziellen Begabungen einzelner Schülerinnen und Schüler genutzt werden und zu Erfolgserlebnissen und Anerkennung führen.

Zu diesem gesteuerten Prozess der Gemeinschaftsbildung und des Miteinanderarbeitens gehört als ganz wichtiges Element das Erarbeiten und Formulieren von **Regeln**, die im Arbeitsprozess und im Umgang miteinander für alle verbindlich sind, deren Beachtung von allen kontrolliert wird. Wenn gegen diese Regeln verstoßen wird, muss das zu Sanktionen führen. Durch solche Regeln verbessert sich das Klima in der Klasse, wenn es darum geht, Rücksicht zu nehmen, mit Schwächen, Schwierigkeiten und Fehlern umzugehen, aber auch Leistungen anzuerkennen und Dominanz einzelner zu überwinden. Durch die Anerkennung und Beachtung dieser Regeln werden auch Zurückweisungen, Ermahnungen und Bestrafungen eingesehen und akzeptiert. Zum Umgang mit Streitereien und Konflikten sollten ebenfalls Regeln formuliert und beachtet werden.

Bewährungsproben für die so gewonnene Gemeinschaft und Chancen für deren Festigung und Verbesserung sind besondere **Veranstaltungen der Klasse** oder Schulgemeinde. Außerhalb des Unterrichts, frei vom Leistungsdruck und von den im Unterricht erworbenen oder zugeschriebenen Rollen ergeben sich besondere Begennungs- und Erlebnismöglichkeiten der Schüler miteinander und auch mit den Lehrern. Neue Aufgaben können übernommen werden, die Möglichkeiten der Gemeinschaft können neu genutzt werden, die Gemeinschaft kann deutlich Subjekt des Geschehens bzw. der Veranstaltung werden.

Alltagsgestaltung und Festtage

Religiöse Feste und Bindungen, die zur Lebenswelt der muslimischen Schülerinnen und Schüler gehören, dürfen nicht ignoriert werden, denn sie verdienen Anerkennung, z. B. in Form eines interreligiösen Kalenders.

1. Überlegungen zur Alltagsgestaltung und zu Festtagen

Im Idealfall begleitet der Glaube das gesamte Leben gläubiger Muslime. Prinzipiell richtet eine gläubige Muslimin bzw. ein gläubiger Muslim jeden Gedanken und jede Handlung nach der Religion aus. Eine wesentliche Rolle für den Alltag spielen die ersten drei von insgesamt „fünf Säulen des Islams“.

„Der Islam ist auf fünf (Säulen) aufgebaut: Die Bezeugung, daß kein Gott da ist außer Allāh und daß Muhammad der Gesandte Allāhs ist, dem Verrichten des Gebets, dem Entrichten des Zakāh, dem Fasten im Monat Ramadān und der Pilgerfahrt zum Hause (Allāhs).“ (Bukhārī, Muslim, an-Nasā’ī, Tirmidh)

Im Zentrum des islamischen Glaubens steht das Glaubenszeugnis, dass es keinen anderen Gott gibt außer Gott und dass Muhammad der Gesandte Gottes ist. Dieses Zeugnis sprechen Muslime mehrmals täglich, um ihre tiefe Gläubigkeit zu demonstrieren.

Die zweite Säule verlangt sehr viel Disziplin, weil sie das fünfmalige Gebet am Tag erforderlich macht. Um ein gültiges Gebet durchführen zu können, sind aufwendige rituelle Waschungen vorgesehen. Diese Waschungen nehmen einen hohen Stellenwert innerhalb der Praxis ein, denn auch sie erfüllen nach islamischer Lehre einen Zweck:

„Das Gebet ist der Schlüssel des Paradieses, und die Reinheit ist der Schlüssel des Gebets.“ (Ahmad ibn Hanbal)

Das Durchführen des fünfmaligen rituellen Pflichtgebets (sowohl für Frauen als auch für Männer) ist das nach außen sichtbare Zeichen, dass man den Glauben praktiziert – spätestens beim gemeinsamen Freitagsgebet. Die Wichtigkeit des Gebets (salāh, türk. namaz) wird in unzähligen Hadithen zum Ausdruck gebracht:

„Stellt euch vor, jemand von euch hätte vor seiner Haustür einen Fluß, in dem er fünfmal am Tage baden würde; würde dann etwas von seinem Schmutz an ihm zurückbleiben?’ Die Leute antworteten: ‚Nichts von seinem Schmutz würde an ihm zurückbleiben.’ Der Prophet sagte: ‚Genauso ist es mit den fünf Gebeten, durch die Allah die Sünden tilgt.“ (Bukhari)

Dem Entrichten von Almosen (zakāh) versuchen viele Muslime ebenfalls täglich gerecht zu werden. Viele spenden Geld oder tun im Allgemeinen gute Dinge.

Die vierte Säule wird nur einmal im Jahr relevant, wenn es darum geht, im Monat Ramadan zu fasten (s. Abschnitt 4). Allerdings gibt es zusätzliche Fastentage, an

denen man fasten kann, allerdings sind diese zusätzlichen Tage nicht verbindlich. Die einmalige verpflichtende große Pilgerfahrt nach Mekka (hadsch) stellt die fünfte Säule des Islam da. Die Pilgerfahrt endet mit dem Beginn des Opferfestes. Das Opferfest stellt im islamischen Jahr den absoluten Höhepunkt dar. Es ist das zentrale Fest für die Muslime in aller Welt. Zurückzuführen ist es auf die Opferung Ismaels (Ismā'īl) durch seinen Vater Abraham (Ibrāhīm):

„Als nun die beiden sich (in Gottes Willen) ergeben hatten und er ihn (d. h. Abraham seinen Sohn) auf die Stirn niedergeworfen hatte (um ihn zu schlachten), riefen wir ihn an: 'Abraham! Du hast (durch deine Bereitschaft zur Schlachtung deines Sohnes) den Traum (den du gehabt hast) wahr gemacht. (Damit soll es sein Bewenden haben.)' So vergelten wir denen, die fromm sind. Das ist die offensichtliche Prüfung (die wir Abraham auferlegt haben). Und wir lösten ihn (d. h. seinen Sohn, der geschlachtet werden sollte) mit einem gewaltigen Schlachtopfer aus. Und wir hinterließen ihm (als Vermächtnis) unter den späteren (Generationen den Segenswunsch): 'Heil sei über Abraham!'" (37:103-109)

Die Feierlichkeiten zum Opferfest dauern vier Tage an und werden weltweit von allen Muslimen zur gleichen Zeit begangen.

In Bezug auf das Fasten und das Opferfest ist es wichtig zu wissen, dass die Muslime sich nach ihrem eigenen Kalender richten. Dieser Kalender wird nach dem Mond berechnet. Das islamische Jahr hat zwölf Monate mit durchschnittlich 28-29 Tagen. Damit ist das islamische Jahr um zehn Tage kürzer als das Sonnenjahr, welches die Grundlage des gregorianischen Kalenders bildet.

Die islamische Woche ist auch anders strukturiert als die Woche in der westlichen Welt. Freitag ist der freie Tag in der Woche. Aus diesem Grund wird auch am Freitag das Gemeinschaftsgebet gebetet, welches für alle männlichen Muslime verpflichtend und für Frauen freiwillig ist.

2. Praktische Umsetzung im Elternhaus

Das Leben von Muslimen wird nicht nur von orientalischer Kultur, sondern auch von ihrer Religion begleitet.

Bereits durch das tägliche fünfmalige Pflichtgebet steht der Muslim in unmittelbarem Kontakt zu seinem Schöpfer. Das fünfmalige Gebet zu vollziehen ist schwierig. Jede berufstätige Muslimin bzw. jeder berufstätige Muslim kann mindestens zwei bis drei der täglichen Gebete nicht zur passenden Zeit beten. Meist hat der Arbeitgeber etwas dagegen, wenn seine Angestellten während der Arbeitszeit oder während der Pause den Gebetsteppich ausrollen und beten möchten.

Auch bei Jugendlichen in der Schule ist es mit dem Gebet schwierig. Vor allem aber ist die Einhaltung des gemeinsamen Freitagsggebets beinahe unmöglich. Freitag ist in Deutschland ein normaler Werktag, und somit wird es für Muslime schwierig, „ihren“

freien Tag zu genießen. Nur wenigen Muslimen gelingt es, ihre Mittagspause so zu legen, dass sie es zum Freitagsgebet schaffen. Schülerinnen und Schülern bleibt die Teilnahme am Freitagsgebet verwehrt, weil sie in der 6. Stunde häufig Unterricht haben. Das fünfmalige Gebet wird in der Pubertät noch nicht so ernst genommen, wohingegen das Einhalten des Fastens im Monat Ramadan sehr gewissenhaft durchgeführt wird.

Neben den ersten drei Säulen nehmen weitere Gebote und Verbote eine wichtige Rolle in der Gestaltung des islamischen Alltags und der Feste ein. Gott ist aus dem Leben der meisten Musliminnen und Muslime nicht wegzudenken, selbst wenn sie nur wenig gläubig sind. Vor allem Redewendungen, in denen das Wort Gott vorkommt, werden häufig benutzt, um bestimmte Gefühle, Wünsche oder Segnungen auszudrücken.

Nächstenliebe zu praktizieren gehört – wie auch im Christentum – zu den zentralen Geboten im Islam.

Die Feierlichkeiten zum Opferfest stellen den Höhepunkt für die Muslime dar. Besonders Kinder und Jugendliche freuen sich auf die Feierlichkeiten, weil sie aus diesem Anlass reichlich beschenkt werden. Vier Tage lang sammeln sie Geschenke – meist in Form von Geld – ein, um sich davon etwas zu gönnen. Für viele Muslime erscheint ein islamischer Alltag angesichts der ungünstig gelegenen Zeiten (in Relation zum christlich geprägten Jahr in Deutschland) fast unmöglich.

3. Verhaltensweisen bei Jugendlichen

Die Kinder und Jugendlichen sind zunächst in den durch Religion und Tradition bestimmten Tages- und Jahresrhythmus der Familie eingebunden. Da Struktur, Unterrichtsorganisation und Ferientermine der Schule an der Tradition der Mehrheitsgesellschaft orientiert sind, bleibt in der Schule wenig Raum für eine gewohnte, in der muslimischen Familie übliche Gestaltung des Tages, der Woche und der muslimischen Feste. Dadurch können Spannungen und Konflikte entstehen, und unter Umständen stellen sich Enttäuschungen und das Gefühl ein, nicht ernst genommen oder nicht akzeptiert zu werden.

4. Anregungen und Fragen

- Welche Chancen und Möglichkeiten hat die Schule, solche Enttäuschungen und Verletzungen zu vermeiden?
Sicherlich können Rahmenvorgaben wie fünf Unterrichtstage von Montag bis Freitag, Ferienzeiten und weitere Terminvorgaben nicht geändert werden. Welche Flexibilität bleibt aber dennoch der einzelnen Schule innerhalb der Vorgaben? Die Vorgaben selber könnten vielleicht auch stärker die Interessen von Minderheiten beachten.

- Kann die Schule für bestimmte Tage oder für besondere Anlässe Sonderregelungen für einzelne Schülerinnen und Schüler oder Schülergruppen treffen?
- Welche Signale kann die Schule, können einzelne Lehrerinnen und Lehrer geben, dass sie Bedürfnisse, Wünsche und Verhaltensweisen muslimischer Schülerinnen und Schüler zu besonderen Anlässen wahrnehmen, beachten und respektieren?
- Sollte die Schule auf religiöse Feste überhaupt eingehen oder sollte sie lieber, um religiöse Gefühle der einen oder der anderen nicht zu verletzen, ganz auf solche Bezüge verzichten? Kann die Schule Einseitigkeiten vermeiden? Kann sie die Balance zwischen Orientierung an der Mehrheit und Berücksichtigung von Minderheiten gestalten?

5. Mögliche Lösungsansätze

Die Feste und religiösen Bindungen kann die Schule nicht einfach übergehen, wenn sie zur Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler gehören. Denn die Lebenswelten sind für jedes Lernen, für die Gemeinschaft und das Zusammenleben wichtig und verdienen Anerkennung als Ausgangs- und Bezugspunkt.

Ein erster und wichtiger Schritt zu dieser Anerkennung ist das Markieren der Festtage aller Religionen in den **Terminplanungen** der Schule, in den Informationen für die Lehrer, Eltern und Schüler. Ein **interreligiöser Kalender** sollte im Lehrerzimmer hängen, gut wären entsprechende Angaben in jedem Lehrerkalender. Wichtig ist schon das Signal der Kenntnisnahme. In Erläuterungen und Gesprächen ist dann zu vermitteln, wie diese Kenntnis bei Planungen von Klassenfahrten, Praktika, Projekten, Klausur- und Prüfungsplänen berücksichtigt wurde bzw. warum sie nicht berücksichtigt werden konnte.

Wenn auf religiöse **Feste in der Schule** über den Religionsunterricht hinaus eingegangen wird, sollte das im Kontakt mit den Religionslehrkräften geschehen. Bei der Gestaltung solcher Feste und bei Erklärungen zu einzelnen Elementen aus religiöser Tradition bedarf es einer großen Sensibilität gegenüber den religiösen Gefühlen und Bindungen aller Teilnehmer. Wenn in einer Klasse zu Nikolaus oder bei einer adventlichen Feier unter den Schülerinnen und Schülern Geschenke ausgetauscht werden, warum dann nicht auch aus Anlass des Opferfestes?

Bei solchen Feiern in einer Klasse oder der Schule insgesamt – zu denen auch Eltern eingeladen werden können – muss deutlich sein: Wir feiern jetzt nicht Weihnachten oder das Opferfest mit allen Schülerinnen und Schülern der unterschiedlichen Religionsgemeinschaften, sondern wir feiern **aus Anlass dieser religiösen Festtage** in der Schule ein Fest, bei dem die Anhänger der jeweiligen Religion Informationen, Elemente des Brauchtums einbringen und den Anlass dieses Festes erklären können. Gleichzeitig zeigt die Schule so: Wir wertschätzen die Religion und die Reli-

giösität der Schülerinnen und Schüler, respektieren die Unterschiede und versuchen sie für die Gemeinschaft zu nutzen.

Zur Anerkennung der Religionen, deren Feiertage nicht in die Ferien fallen oder gesetzliche Feiertage sind, gehört die Möglichkeit der Beurlaubung, z. B. der Muslime für den 1.Tag des Opfer- und Ramadanfestes – die Homepage des MSW zeigt eine Liste solcher Festtage.

Regelungen für Einzelne und für Schülergruppen sind jedoch problematisch, wenn damit Unterrichtsbefreiung verbunden ist, weil die Informationen über den weiterlaufenden Unterricht und die Konkretisierung der notwendigen selbstständigen Nacharbeit schwierig ist. Deshalb bedarf es einer genauen Ankündigung und klarer Absprachen. Darüber hinaus können begründete Einzelanträge von Eltern bzw. volljährigen Schülerinnen und Schülern genehmigt werden, wie dies aus Anlass des Kirchentags oder des Weltjugendtags für evangelische und katholische Schüler möglich ist, wenn die schulische Gesamtleistung die Beurlaubung rechtfertigt.

Auch kleinere „Vergünstigungen“ bei religiösen Anlässen signalisieren Anerkennung und Wertschätzung. Das kann die Rücksichtnahme auf Müdigkeit und Konzentrationsdefizite während des Fastenmonats sein (s. Abschnitt 4) ebenso wie Reduktion oder Verzicht auf Hausaufgaben, Abgabezeitpunkt von Sonderaufträgen zu bestimmten Terminen des religiösen Kalenders.

Auch wenn eine generelle Regelung in der Unterrichtsverteilung und Unterrichtsorganisation wegen der vollen Pläne der 5-Tage-Woche kaum möglich sein wird, schließt das nicht aus, dass für einzelne Schülerinnen und Schüler gelegentlich die **Teilnahme am Freitagsgebet** ermöglicht wird. Bei Ganztagschulen mit einem großen Anteil muslimischer Schülerinnen und Schüler, die diesen Wunsch haben, kann, wenn eine Moschee in der Nähe liegt, vielleicht eine umfassendere Vereinbarung gefunden werden.

Speisegebote und Fasten

Die Speisegebote der Muslime sollten berücksichtigt und respektiert werden. Auf diese Weise kann eine Ausgrenzung vermieden werden.

1. Theologische Überlegungen zu den Speisegeboten und dem Fasten im Islam

Die Speisegebote fallen im Kontext des islamischen Rechts in die Kategorie „Erlaubtes und Verbotenes“. Prinzipiell lässt sich sagen, dass alles erlaubt ist, was keinen Schaden nach sich zieht und was nicht explizit verboten ist. Erlaubtes – nicht nur im engeren Sinne – wird von Musliminnen und Muslimen als *halāl* (arab.) bezeichnet, wohingegen Verbotenes mit dem Begriff *harām* (arab.) ausgedrückt wird. Speisen und Getränke, die gesund sind und keinem Verbot widersprechen, bezeichnet man als *halāl*. Doch nicht immer ist klar zu beurteilen, ob etwas *halāl* oder *harām* ist. Vor allem dann, wenn Genuss- bzw. Lebensmittel nicht explizit im Koran oder in der Sunna genannt werden. In diesem Falle gibt es zwischen dem Erlaubten und dem Unerlaubten eine „Grauzone“. Es geht darum, den Nutzen einer Sache bzw. eines Genussmittels gegen den Schaden aufzuwiegen. Sollte der Schaden größer sein als der Nutzen, dann spricht man von einer dritten Kategorie, die als *makrūh* (arab.) bezeichnet wird. So wird beispielsweise das Rauchen (einer Zigarette oder einer Wasserpfeife) als „verpönt“ (*makrūh*) beurteilt, jedoch nicht verboten. Doch auch hier sollte man beachten, dass die Einordnung von Genuss- und Lebensmitteln in die Kategorie „verpönt“ nicht von jedem muslimischen Theologen eindeutig vorgenommen wird. Manche Theologen sind weiterhin der Meinung, dass Zigaretten etc. eine Art Rauschmittel darstellen und damit nicht mehr *makrūh*, sondern *harām* sind. Der Genuss von Alkohol und anderen berauschenden Mitteln sowie der Genuss von Schweinefleisch ist Musliminnen und Muslimen strengstens untersagt, also *harām*. Mehrfach finden sich diese Verbote ausdrücklich im Koran und in den Überlieferungen des Propheten Muhammad. In 5:3 werden noch weitere Genuss- und Lebensmittel genannt, die nicht konsumiert werden dürfen:

„Verboten ist euch (der Genuß von) Fleisch von verendeten Tieren (w. Verendetes), Blut, Schweinefleisch und (von) Fleisch (w. das), worüber (beim Schlachten) ein anderes Wesen als Gott angerufen worden ist, und was erstickt, (zu Tod) geschlagen, (zu Tod) gestürzt oder (von einem anderen Tier zu Tod) gestoßen ist, und was ein wildes Tier (an)gefressen (oder: geschlagen) hat – es sei denn, ihr schächtet es (indem ihr es nachträglich ausbluten laßt) –, und was auf einem (heidnischen) Opferstein geschlachtet worden ist [...] Und wenn einer (von euch) aus Hunger sich in einer Zwangslage befindet (und aus diesem Grund gegen ein Speisegebot verstößt), ohne sich (bewußt) einer Sünde zuzuneigen, so ist Gott barmherzig und bereit zu vergeben.“

Explizit genannt wird hier also das Verbot des Genusses von verendeten Tieren, Blut, Schweinefleisch, nicht Gott geweihten Tieren und nicht durch Ausbluten gestorbenen Tieren. Etwas befremdlich könnte hier der Genuss von Blut wirken. Tatsächlich aber konsumierten die vorislamischen Araber das Blut von Opfertieren, um sich ihre Kraft anzueignen.

Das Alkoholverbot ist im Koran schrittweise eingeführt worden. Wichtig zu wissen ist, dass im Koran nicht die Rede von „Alkohol“ ist, sondern nur von „Wein“ (khamr). Die erste Offenbarung in Bezug auf den Konsum von Alkohol spricht von den Vor- und Nachteilen des Weines (2:219).

Hier ist noch kein eindeutiges Verbot ausgesprochen, vielmehr wird auf den großen Schaden von Wein und Glücksspiel hingewiesen. In einem weiteren Vers spricht Gott im Koran davon, dass der Betrunkene sich vom rituellen Gebet fernhalten soll, bis er wieder nüchtern ist (4:43). An einer dritten Stelle spricht Gott das absolute Weinverbot aus, da der Mensch kein Maß einhalten kann:

„Ihr Gläubigen! Wein, das Losspiel, Opfersteine und Lospfeile sind (ein wahrer) Greuel und des Satans Werk. Meidet es! Vielleicht wird es euch (dann) wohl ergehen. Der Satan will (ja) durch Wein und das Losspiel nur Feindschaft und Haß zwischen euch aufkommen lassen und euch vom Gedenken Gottes und vom Gebet abhalten [...]“ (5:90-91)

Doch wie schließt man von dem Wort „Wein“ nun auf jeden alkoholischen Inhalt? Muslimische Theologen deuteten bereits früh, dass es sich bei diesen Koranstellen nicht nur um Wein im Sinne eines berauschenden Getränks gehandelt haben muss, sondern dass das Wort khamr hier in seiner ursprünglichen Bedeutung zu verstehen sei. Khamr bedeutet in seiner ursprünglichen Form nämlich „das Berauschende“. Somit wandten islamische Rechtsgelehrte den Analogieschluss (qiyās) an: Wenn khamr (im Sinne von Berauschendem) verboten ist, so ist alles Alkoholische verboten. Auf dieser Rechtsgrundlage verzichteten Musliminnen und Muslime seit Jahrhunderten auf den Konsum von alkoholischen Getränken.

Zu beachten ist hier, dass Muslime bei den drei oben genannten Koranstellen von einer sogenannten Abrogation der beiden ersten durch den dritten Koranvers sprechen, d. h. dass die ersten beiden Koranverse, in denen noch die Rede von einem nicht empfohlenen Umgang mit Wein ist, durch den dritten und letzten Koranvers irrelevant geworden sind. Der dritte und jüngste überlieferte Koranvers ist somit der bis heute verbindliche.

Auch in der Sammlung von Überlieferungen des Propheten gibt es eine bekannte Stelle zum Schaden durch Alkohol:

„Wir haben zusammengesessen, gegessen und getrunken. Ich bot den Muslimen Alkohol an, als ein Gläubiger gelaufen kam und rief: 'Gott hat den Alkohol verboten!' Da haben wir unsere Weinfässer auf die Straße entleert.“ Und ein anderer Muslim erzählte: ‚Als uns der Alkohol verboten wurde, hatte ich das Glas an meinen Lippen. Das war jedoch der letzte Schluck Alkohol,

den ich in meinem Leben zu mir nahm!" (Bukhār)

Außer den oben genannten Speisegeboten kennt der Islam keine weiteren Einschränkungen. Doch es gibt eine Besonderheit, die in einem festen Zeitraum zu beachten ist: den Fastenmonat Ramadan. „Ramadan“ bezeichnet den Namen des neunten Mondmonats im islamischen Kalender. Das arabische Wort ramadān kann man kurz gefasst mit „sengende Hitze“ ins Deutsche übersetzen. Der Ramadan gilt als heiliger Monat, weil es der Monat Ramadan ist,

„in dem der Koran (erstmals) als Rechtleitung für die Menschen herabgesandt worden ist, und (die einzelnen Koranverse) als klare Beweise der Rechtleitung und der Rettung. Wer nun von euch während des Monats anwesend (d. h. nicht unterwegs) ist, soll in ihm fasten. Und wenn einer krank ist oder sich auf einer Reise befindet (und deshalb nicht fasten kann, ist ihm) eine (entsprechende) Anzahl anderer Tage (zur Nachholung des Versäumten auferlegt). Gott will es euch leicht machen, nicht schwer. Macht darum (durch nachträgliches Fasten) die Zahl (der vorgeschriebenen Fastentage) voll und preiset Gott dafür, daß er euch rechtgeleitet hat! Vielleicht werdet ihr dankbar sein.“ (2:185)

Der Ramadan gilt demzufolge als der Monat, in dem der Prophet Muhammad und damit die gesamte Menschheit zum Beweis von Gottes Barmherzigkeit und Gnade vor über 1 400 Jahren seine Offenbarungen erhalten hat.

Musliminnen und Muslime fasten vom sogenannten Morgenlicht (nicht wie oft fälschlicherweise genannt „von Sonnenaufgang“!) bis zum Sonnenuntergang. Das Morgenlicht ist bereits knapp zwei Stunden vor Sonnenaufgang zu erblicken. Während des meist 29- bzw. 30-tägigen Fastens enthält man sich aller Speisen und Getränke sowie aller weiteren Gelüste, wie beispielsweise der Sexualität. Vom Fasten ausgenommen sind Kranke, Kinder, Reisende, Menstruierende und alle Menschen, die physisch oder psychisch nicht dazu in der Lage sind. Statt des Fastens kann eine Art Sühneleistung erbracht werden, die meist die Speisung eines Bedürftigen pro ungestasteten Tag vorsieht. Jeden Abend wird das Fastenbrechen mit vielen Freunden und Verwandten gemeinsam zelebriert. Viele Musliminnen und Muslime klagen darüber, dass das Fastenbrechen ein unheimliches Ausmaß angenommen hat, viel größer als ursprünglich religiös vorgesehen.

Tatsächlich soll das Fasten hauptsächlich vier Zwecken dienen:

1. Erkennen und Stärken der Beziehung zwischen Gott und Mensch
2. Erkennen und Stärken der Beziehung zwischen Mensch und Natur
3. Erkennen und Stärken der Beziehung zwischen Mensch und Mensch
4. Erkennen und Stärken der Beziehung zwischen Mensch und sich selbst

Der Fastenmonat Ramadan wandert innerhalb von 33 Jahren einmal vollkommen durch den gregorianischen Kalender, weil es sich um einen Mondmonat handelt. Ein Mondjahr ist um zehn bis elf Tage kürzer als ein Sonnenjahr, deshalb verschiebt sich der Beginn des Ramadans jährlich um etwa zehn bis elf Tage nach vorn.

Nach islamischem Recht müssen diese und alle weiteren religiösen Gebote erst mit Einsetzen der Pubertät eingehalten werden – allerdings hindert dies viele Eltern nicht daran, bei ihren Kindern schon frühzeitig mit dem Einüben religiöser Vorschriften zu beginnen.

2. Praktische Umsetzung im Elternhaus

Musliminnen und Muslime haben es mit der Auswahl und dem Kauf von Lebensmitteln in Deutschland nicht immer leicht. Nicht nur Schweinefleisch ist für den Verzehr verboten, sondern streng genommen alle Produkte, in denen Substanzen verarbeitet worden sind, die ursprünglich vom Schwein stammen. Somit verstecken sich in vielen Lebensmitteln Zusatzstoffe, die man nicht verzehren darf und mithilfe der Angaben auf der Verpackung zu entschlüsseln hat. Besonders beliebt bei Musliminnen und Muslimen ist deshalb der Besuch eines muslimischen Supermarktes, der zum einen kein Schweinefleisch und zum anderen nur rituell geschächtetes Fleisch anbietet. Auch andere Lebensmittel, wie etwa Süßigkeiten, enthalten keine Schweinegelatine, sondern entweder pflanzliche Ersatzstoffe oder Fischgelatine.

Das gleiche Problem stellt sich natürlich auch bei Alkohol in Lebensmitteln. So werden beispielsweise Pralinen, die Rumaroma oder Ähnliches enthalten, von Musliminnen und Muslimen gemieden. Ebenso verhält es sich bei sämtlichen Arten von Gebäck, Torten, Eis oder Kuchen. Auch diese Lebensmittel enthalten häufig Likör oder andere alkoholische Bestandteile.

Seit langem gibt es ein Zertifikat für Lebensmittel, auf dem die Bezeichnung „halal“ bzw. „halal“ zu lesen ist. Dies bezeichnet ein Lebensmittel, das von Musliminnen und Muslimen ohne Bedenken konsumiert werden kann, weil es nichts enthält, was Alkohol oder verarbeitete Substanzen des Schweins beinhaltet. „Halal-Food“ wird sogar schon in wenigen deutschen Supermärkten – meist in den Tiefkühlschränken – für die (muslimische) Kundschaft angeboten.

In Europa ist die Möglichkeit, ein alkohol- und schweinefleischfreies Leben zu führen, stark eingeschränkt. Deshalb geraten immer mehr Musliminnen und Muslime in eine Konflikt mit ihrem Glauben, doch ist diese Problematik in den letzten Jahren unter muslimischen Theologinnen und Theologen sehr viel diskutiert worden. Mittlerweile gibt es Dutzende von islamischen Rechtsgutachten, sogenannten Fatwas, die den Konsum von den in Deutschland so beliebten Gummibärchen oder Ähnlichem erlauben. Die Begründung dafür liegt in dem Prozess der Verarbeitung: Schweinefleisch bzw. Schweineknochen verändern ihre Eigenschaften, wenn sie z. B. zu einer süßen Masse verarbeitet werden. Schließlich wird die Gelatine so verarbeitet, dass man bei dem fertigen Gummibärchen nicht mehr von einem schweinefleischhaltigen Inhalt sprechen kann. Bei alkoholischen Bestandteilen hingegen haben sich solche Rechtsgutachten nicht etabliert, weil in der Weiterverarbeitung der Alkohol nicht verloren geht.

Der Ramadan wird von der überragenden Mehrheit der hier in Deutschland lebenden Musliminnen und Muslime begangen und gefeiert. Neben dem sog. „Opferfest“ (als wichtigstes Fest im islamischen Jahr) stellt das „Fest des Fastenbrechens“ (arab. 'Id al-fitr) das zweitwichtigste Fest dar. Die Bezeichnung „Zuckerfest“ ist aus dem Türkischen übersetzt und ist streng genommen keine korrekte Bezeichnung für diesen wichtigen Anlass. Besonders Kinder finden große Freude an dem Fest, das drei Tage lang gefeiert wird. Hauptbestandteil der Festlichkeiten ist das gegenseitige Besuchen von Verwandten, Freunden und Bekannten. Man gratuliert sich gegenseitig und freut sich, dass das Fasten den einen oder anderen der oben genannten Zwecke erfüllt hat. Kindern werden häufig Geld, Kleidungsstücke oder andere Gegenstände geschenkt. Besonders ältere Menschen werden in der Fastenmonatszeit oft besucht. Und auch der Besuch der Moschee und das lange Abendgebet nehmen in den 30 Tagen bei Jung und Alt zu. Häufig wird in dieser Zeit auch viel Geld gespendet. Für den weiblichen Teil der Familie bedeutet der Ramadan meist eine stressige Zeit, weil die Essensvorbereitung sehr viel Zeit einnimmt. Auch für die Nachbarn wird „ein Teller“ mitgekocht und dann gegenseitig getauscht.

So liegt es auf der Hand, dass die/der eine oder andere Schülerin/Schüler am nächsten Tag zu spät zur Schule kommt und unkonzentriert ist – aber das gehört zum Fasten dazu. Allgemein gesagt wird der Ramadan gerne begangen, auch wenn es im Sommer bedeutet, noch bis weit nach 22.00 Uhr zu fasten.

3. Verhaltensweisen bei Jugendlichen

Bei muslimischen Schülerinnen und Schülern kann man wie bei deren Familien ganz unterschiedliche Verbindlichkeit und Beachtung der Speise- und Fastengebote finden. Das darf jedoch nicht dazu führen, den Einzelnen in seiner religiösen Bindung nicht ernst zu nehmen. Sehr schnell können aus Gleichgültigkeit, Unkenntnis oder gar Überheblichkeit für Jugendliche, die verbindliche Beachtung gewohnt sind, Konflikte und Verletzungen entstehen. Auch sollte die Schule muslimischen Schülerinnen und Schülern kein Alibi liefern, sich über Vorschriften hinwegzusetzen, weil z. B. bestimmtes Essen nicht angeboten wird und die Rahmenvorgaben des Fastens nicht beachtet werden. Die besonderen Belastungen des Ramadans und die Veränderungen im Tagesablauf dieses Monats gilt es zu berücksichtigen.

4. Anregungen und Fragen

- Die Schule hat nicht zu kontrollieren, welche Vorschriften die Schülerinnen und Schüler beachten, sie darf aber nur in sehr begrenztem Maße Einschränkungen bekannter Vorschriften zulassen. Es ist nicht ganz einfach, zu beschreiben, was eine Schule zunächst vielleicht für einzelne muslimische

Schüler oder aber für eine größere Gruppe von Muslimen zu beachten und einzuhalten hat.

- Zunächst muss der Grundsatz gelten: Wenn die Schule Speisen anbietet, seien es Pausenbrote, Verkauf am Kiosk oder Mittagessen, muss das Angebot eine gekennzeichnete Alternative für Muslime enthalten, die nach allen Vorschriften verzehrt werden kann.
- Besonderer Beachtung bedarf es in Ganztagschulen und bei Klassenfahrten, wo Muslime nicht durch Verzicht oder eigene Alternativen ausweichen können.
- Auf die strengen Fastenvorschriften während des Ramadan wird die Schule nicht immer Rücksicht nehmen können. Jedoch sollte deutlich werden, dass der islamische Kalender wahrgenommen und beachtet wird, zumal im Gegensatz zu den meisten christlichen Festtagen die islamischen Feiertage nicht in die Ferien fallen oder gesetzliche Feiertage sind.

5. Mögliche Lösungsvorschläge

Zunächst sollte sichergestellt sein, dass **alle**, die an Planungen, Angeboten, der Zubereitung von Essen und an Gesprächen mit Eltern beteiligt sind, **gut informiert und sensibel** für muslimische Besonderheiten sind.

Nicht erst durch Hinweise von den Eltern, sondern als selbstverständliches und ausgesprochenes Planungselement sollte der islamische Kalender, zumindest der Ramadan, eingebracht werden. Wenn es um Planung von Klassenfahrten sowie um Festlegung von Praktika und Schulfesten geht oder um Termine von Klassenarbeiten und Klausuren ab der Sekundarstufe 1, kann seitens der Schule Rücksicht genommen werden. Leicht können durch klare Hinweise darauf, was beachtet wurde und was aus welchen Gründen auch immer nicht berücksichtigt werden konnte, Vorbehalte und Verweigerungen von Eltern überwunden werden.

Durch solche Erfahrungen, aber auch durch die selbstverständliche Berücksichtigung von Speiseregeln durch Angebote und Kennzeichnungen kann eine **Ausgrenzung** oder eine Sonderstellung **vermieden** werden, können Verständnis und Anerkennung des Ungewöhnlichen gelingen, kann das Zusammenleben mit Unterschieden eingeübt und gestaltet werden.

Für alle Schülerinnen und Schüler und nicht nur für Muslime ist in den Schulen auf ein striktes Rauch- und Alkoholverbot zu achten. Eine generelle Regelung macht die Berücksichtigung von Sonderregelungen überflüssig und vermeidet Ausgrenzungen und die Probleme der individuellen Kontrolle.

Verständnis und Bedeutung der Familie

Ein Muslim ist stets bemüht, im Sinne der Familie oder Gemeinschaft zu denken. Er stellt seine eigenen Ansprüche zurück. Jugendliche geraten schnell an ihre Grenzen, weil ihre Normen und Werte nicht denen der Familie entsprechen.

1. Theologische Überlegungen zum Verständnis und zur Bedeutung der Familie im Islam

Nach islamischer Auffassung geht die Gründung einer Familie immer mit dem Vollzug einer Ehe einher. Außerhalb einer Ehe kann es islamrechtlich keine Familie geben. Im Koran lassen sich zahlreiche Stellen zur Familie finden, die beinahe jeden Bereich des familiären Zusammenlebens regeln. Prinzipiell wird die Gründung einer Familie durch die Eheschließung ausdrücklich bejaht, denn:

„[...]zu seinen Zeichen gehört es, daß er euch aus euch selber Gattinnen geschaffen hat (indem er zuerst ein Einzelwesen und aus ihm das ihm entsprechende Wesen machte), damit ihr bei ihnen wohnt (oder: ruhet). Und er hat bewirkt, daß ihr (d. h. Mann und Frau) einander in Liebe und Erbarmen zugetan seid (w. er hat Liebe und Erbarmen zwischen euch gemacht). Darin liegen Zeichen für Leute, die nachdenken.“ [30:21]

Aus diesem Grundverständnis heraus werden die Funktion und die Gebote für eine Ehe weitererläutert. Der Koran fordert dazu auf, die ledigen Männer zu verheiraten und lehnt somit das Zölibat ab (24:32). Mann und Frau sind füreinander ein Gewand (2:187) und Frauen sind die Saatfelder für die Männer (2:223). Auch im Hinblick auf die sexuelle Beziehung zwischen Mann und Frau findet man im Koran Bestimmungen: Verboten wird der Geschlechtsverkehr während der Menstruation (2:222), tagsüber während des Ramadans (2:187) und bei der Pilgerfahrt für die Dauer des Wehezustands (2:197).

Nach islamischem Verständnis hat die Ehe (und die spätere Familie) drei Funktionen:

1. **Kinder**

Es gehört zur göttlichen Ordnung, dass Ehepartner Nachkommen zeugen (16:72).

2. **Gemeinsames Leben**

Die Institution der Familie ist der Ort der idealen Lebensführung, die partnerschaftlich geteilt werden sollte. Sie dient hauptsächlich der individuellen Entfaltung innerhalb der familiären Grenzen, aber auch der Festigung des Gemeinschaftssinns.

3. **Kontrolle sexuellen Verlangens**

Der Koran bietet die Möglichkeit, häufig wechselnde Partnerschaften durch die Eheschließung zu kontrollieren. Ebenso soll eine unverantwortliche

Zeugung von Kindern verhindert werden. Die Geburtenregelung ist im Islam erlaubt. Wer unverheiratet ist, „soll keusch bleiben“ (24:33). Dieses Gebot gilt gleichermaßen für Mann und Frau (70:29; 23:5; 24:33).

Wichtig zu wissen ist, dass die Ehe im Islam nicht dem Sakrament in der katholischen Kirche entspricht und damit nicht „heilig“ im Sinne einer Unauflösbarkeit dieser Bindung ist. Beide Partner haben durchaus das Recht, sich scheiden zu lassen – auch wenn dies gesellschaftlich nicht immer akzeptiert wird.

Der Mann ist islamrechtlich das Oberhaupt der Familie und somit verantwortlich für die Entscheidungen in Angelegenheiten der Familie.

Der Gemeinschaft der Gläubigen (umma) wird im Islam sehr viel Gewicht beigegeben. Diese Gemeinschaft besteht in ihrer kleinsten Einheit aus einer intakten Familie. Da besonders der Erhalt einer intakten Gesellschaft im Vordergrund steht, geht es in einer Ehe primär darum, im Sinne der Familiengemeinschaft zu leben und zu entscheiden, und sekundär, nach den eigenen Interessen zu suchen und das eigene Individuum zu verwirklichen. Vor allem der Prophet Muhammad hat das harmonische und erfolgreiche Zusammenleben in einer Großfamilie genauer definiert. So wird die folgende Aussage häufig von Muslimen herangezogen, wenn es um ein vorbildhaftes Verhalten ihrer Frau gegenüber geht:

„Der beste unter euch ist der, der seine Frau am besten behandelt.“

(Tirmidhī)

Bekannt ist, dass der Prophet Muhammad die Polygamie für den Mann nicht empfahl, aber tolerierte. Bis zu vier Frauen sind einem muslimischen Mann gestattet. Muhammad selbst, der die Polygamie erst nach dem Tod seiner noch vor der Offenbarung geheirateten Frau Khadidscha, die darüber hinaus 15 Jahre älter als er und verwitwet war, praktizierte, verfolgte dies häufig aus sozio-moralischen Gründen. So heiratete er einige verwitwete bzw. arme Frauen oder Waisen, die zur damaligen Zeit gesellschaftlich niedriger gestellt waren, um sie finanziell zu unterstützen. Auch Ehen aus Liebe ist er eingegangen.

2. Praktische Umsetzung im Elternhaus

Da die Familie im Vordergrund eines muslimischen Lebens steht, sollte ein Muslim darum bemüht sein, immer im Sinne der Familie bzw. der Gemeinschaft zu handeln. Das Prinzip lautet: „Was für die umma gut ist, ist automatisch auch für mich gut. Aber nicht alles, was für mich gut ist, ist gleichzeitig auch für die umma gut.“ So sind Dilemmata vorprogrammiert, denn man muss sich bei einigen Angelegenheiten entweder für seine eigenen Interessen oder für die, die der Familie und/oder der Gemeinde dienen, entscheiden. Seitens der Eltern wird allerdings immer erwartet, dass man seine eigenen Ansprüche zum Wohle der Gesamtheit zurückstellt. Doch das ist gar nicht so einfach, vor allem, wenn man jung ist und seine Grenzen ausreizen will.

Des Öfteren geraten somit Jugendliche an ihre Grenzen, weil ihre Wünsche nicht den Normen und Werten der Familie entsprechen. Besonders Kinder leiden oft unter dem sehr autoritären Erziehungsstil der Eltern. Tatsächlich ist es so, dass die Kinder zu Hause „brav“ sind. Doch die aufgestaute Wut darüber, dass man den Eltern nicht sagen kann, was einen stört, muss irgendwo und an irgendjemandem ausgelassen werden. Der beliebteste Tatort für Kinder ist die Schule. Bereits in frühem Kindesalter gibt es Disziplinprobleme. Werden diese Kinder erst einmal älter, beginnen die ersten ernsten Probleme mit dem Elternhaus. Doch auch hier muss unterschieden werden. Die Väter bekommen häufig nichts vom Leben der eigenen Kinder mit. Die Mütter sind die einzigen Vertrauenspersonen, denen sich die Kinder bedingt öffnen. Wenn die Söhne auffällig werden oder die Töchter erste Kontakte zu Jungen aufbauen, sind sie die Ersten in der Familie, die davon etwas erfahren. Den Vätern wird meist nichts davon erzählt, da es sonst Ärger geben würde. Einen Unterschied gibt es jedoch schon in der Geschlechtererziehung der Kinder. Ein Sohn trägt in der islamischen Kultur bis heute den Familiennamen weiter und sorgt für das gute Image der Familie. Das sich daraus ergebende machohafte Verhalten der Jungen wird von den Eltern sogar unterstützt, quasi als Rüstzeug für das künftige Leben.

Im Alltag der Familie sieht es so aus, dass es klare Rollenzuweisungen gibt, die zwar häufig aufgebrochen werden, aber dennoch klare Tendenzen aufweisen. Der Ehemann und Vater ist das Familienoberhaupt und trägt die Verantwortung für den Rest seiner Familie. Die Ehefrau und Mutter ist häufig damit beschäftigt, sich um ihre Kinder, die restliche Großfamilie und ihren Haushalt zu kümmern. Auch bei den Kindern gibt es eine klare Aufteilung: Die Söhne haben die Pflicht, auf ihre Schwestern und die jüngeren Familienmitglieder zu achten. Die Töchter helfen meist der Mutter im Haushalt und betreuen gelegentlich jüngere Geschwister.

Wie bereits oben erwähnt, stehen die Gründung, der Erhalt und die Vergrößerung der islamischen Gemeinschaft im Zentrum des islamischen Glaubens. Vor allem was die Familie betrifft, legt die islamische Gesellschaft (egal an welchem Ort dieser Welt) sehr viel Wert auf Ehe und Familie und auf die damit verbundene besondere Vorstellung von Ehre. Wer eine Familie zerstört, dem gebührt keine Ehre. Da der Mann das Oberhaupt der Familie darstellt und damit faktisch unantastbar erscheint, werden Fragen der Ehre speziell auf das Verhalten der weiblichen Familienmitglieder bezogen. Verhält sich die Ehefrau oder die Tochter unsittlich, so bereitet sie nicht nur der eigenen Familie Schande, sondern gleich der ganzen Großfamilie.

Bis heute werden ehelose Partnerschaften islamrechtlich weder erlaubt noch von der Gesellschaft gern gesehen. Tatsächlich kommt es relativ selten vor, dass ein unverheiratetes Paar, bei dem beide Partner muslimisch sind, zusammen lebt und sich gemeinsam öffentlich zeigt. Die Angst des Mädchens, lebenslang mit dem Image einer „Schlampe“ leben zu müssen, ist so groß, dass es sich auf ein solches Wagnis gar nicht erst einlässt.

Die Stigmatisierung ist noch viel stärker, wenn ein muslimisches Mädchen einen

nicht-muslimischen Freund hat. Die Mädchen in solchen oder ähnlichen „schandhaften“ Liebesbeziehungen kommen gelegentlich sogar durch sogenannte Ehrenmorde ums Leben. Das sind jedoch äußerst seltene Fälle. Bedeutsam ist, dass der Islam es weder rechtfertigt noch dazu ermutigt, Frauen bzw. junge Mädchen zu ermorden, um die Familienehre wiederherzustellen. Häufig geschehen solche Verbrechen in Familien, in denen überholte und streng patriarchalische Familienstrukturen vorherrschen. Diese sogenannten Ehrenmorde sind kein islamisches Phänomen, man findet sie beispielsweise auch in christlich geprägten Ländern Südeuropas.

3. Verhaltensweisen von Jugendlichen

Muslimische Kinder und Jugendliche kommen in der Regel aus der engen Bindung einer patriarchalisch geprägten Familie, in der die Rollen festgelegt sind, in den Kindergarten bzw. in die Schule. Sehr tragend ist die Beziehung zur Mutter und die Autorität des Vaters oft sehr bestimmend und nicht hinterfragbar. Das höhere Ansehen haben meist die Brüder, die teilweise die Autorität des Vaters verkörpern und mit entsprechendem Selbstbewusstsein auftreten.

Der Eintritt in die Schule ist besonders für die Mädchen, aber auch für die Jungen der Eintritt in eine neue Welt, in der andere Rollen gelten und einzuüben sind, andere Autoritäten bestimmen und andere Regeln herrschen.

Da viele Jungen in der Familie die klare männliche Dominanz und die Entscheidungsmacht des Vaters erleben, fällt ihnen die Anerkennung der Autorität von Lehrerinnen schwer und sie versuchen, ihre Anweisungen zu ignorieren. Die Auswirkungen des in der Familie vermittelten Rollenverständnisses sind in dem Miteinander und Gegeneinander der Jungen und Mädchen in den verschiedenen Entwicklungsphasen der Jugendlichen sehr unterschiedlich.

Für manche Familien können vor allem in der Pubertät koedukativer Unterricht und der Kontakt zwischen Jungen und Mädchen sowie zwischen Muslimen und Nicht-muslimen problematisch sein.

4. Anregungen und Fragen

- Die Schule verlangt von den Eltern eine deutliche Einschränkung und das Infragestellen ihres einseitigen Verständnisses von Erziehung als alleinige Aufgabe der Familie. Erstrebenswert ist eine Erziehungspartnerschaft von Elternhaus und Schule, mit klarer Verteilung von Aufgaben und Autoritäten, Forderungen und Wertsetzungen.
- Manchmal können für Väter Anspruch, Auftreten und Verantwortung von Lehrerinnen schon ein Problem und eine Herausforderung für das gewohnte Verständnis und die übliche Einstellung gegenüber Frauen sein.
- **Jungen** müssen gegenüber den Mädchen ein neues Rollenverständnis ge-

winnen. Sie sind in der Schule nicht die bestimmenden und die überlegenen Partner, sondern gleichgestellte Mitschüler, die in vielen schulischen Bereichen erleben, dass das andere Geschlecht bessere Leistungen bringen und höhere Anerkennung erfahren kann.

- Mädchen erleben in der Schule vielleicht erstmals, was bei Anerkennung der Unterschiede beider Geschlechter Gleichberechtigung bedeutet. Diese Erfahrung ist eine gute Basis, selbstbewusst die eigene Rolle zu finden, das breite Bildungsangebot der Schule zu nutzen und ein unbefangenes Miteinander der Geschlechter zu entwickeln.
- **Die für die Schülerinnen und Schüler so wichtige Erziehungspartnerschaft von Schule und Elternhaus** ist auf eine gute Zusammenarbeit angewiesen. Beide Eltern, Mutter und Vater, müssen den Kontakt zur Schule pflegen, Gespräche mit dem/der Klassenlehrer(in) und anderen Lehrkräften suchen und an den Elternpflegschaftssitzungen teilnehmen. Auch Berührungspunkte zwischen muslimischen und nichtmuslimischen Eltern müssen von beiden Seiten trotz mancher Sprachprobleme überwunden werden. Für beide Seiten ist der Austausch über Wünsche, Erwartungen, Erfahrungen und Befürchtungen wichtig.

5. Mögliche Lösungsvorschläge

Für die weiterführenden Schulen ist es ein großer Vorteil, wenn – aufbauend auf den ersten, einfacheren und zwangloseren Erfahrungen im Kindergarten – in der Grundschule das unbefangene, unkomplizierte, engagierte Miteinander von Lehrerinnen und Lehrern sowie Eltern gelungen ist und sich ein selbstverständlicher Kontakt der Eltern untereinander und der Eltern zur Schule entwickelt hat.

Beim Eintritt in die Schule wie auch beim Übergang zu anderen Schulen bedarf es der sorgfältigen Vorbereitung und sensiblen Wahrnehmung von Besonderheiten und Erwartungen aller Eltern und ihres sozialen und kulturellen Hintergrunds.

Ein Schlüsselereignis und Basis für weitere fruchtbare Begegnungen und Zusammenarbeit kann jeweils das „**Anmeldegespräch**“ der Eltern mit dem/der Schulleiter(in) und dem/der Klassenlehrer(in) sein. Die dafür aufgewendete Zeit bringt Erfolge für beide Seiten:

- Die Schule kann Wünsche, Erwartungen, Rahmenbedingungen und Befürchtungen wahrnehmen und manches über die Beziehung zwischen Eltern und Kindern erfahren. Das alles kann eine gute Basis für die weiteren Kontakte und die Zusammenarbeit aller Vertreter der Schule mit den Eltern sein, vor allem für die Klassenleiter.
- Die Eltern können durch die Offenheit und Zugänglichkeit der Gesprächspartner Vertrauen in die Schule gewinnen. Günstig ist es, wenn diese Gespräche auf der Grundlage einer schriftlichen Darstellung der Grundvor-

stellungen der Schule, der zu beachtenden Regelungen und der Charakterisierung der erwünschten Zusammenarbeit geführt werden. In manchen Fällen ist es gut, auch eine türkisch (bzw. arabisch o. a.) sprechende Lehrkraft zu beteiligen; unter Umständen können auch Schülerinnen/Schüler aus höheren Klassen, die das Vertrauen der Schulleitung haben, als Übersetzer eingesetzt werden.

Was in diesen Gesprächen begonnen wird, muss durch **weitere Begegnungen** ausgebaut werden. Das kann in Klassenpflegschaftssitzungen und bei anderen Zusammenkünften mit dem/der Klassenlehrer(in) und den Eltern geschehen. Dabei sollte vermittelt und erfahren werden, was die Schule leisten und fordern kann und will, welche Mitarbeit und Begleitung von den Eltern erwartet wird, welche Möglichkeiten und Einrichtungen es für die Mitarbeit gibt, wer Ansprechpartner und Anlaufstellen für Rückfragen und Beratung sind oder sein können. Danach dürfen die Eltern (vor allem die Väter), keine Zweifel mehr an der Autorität, insbesondere der der Lehrerinnen haben und müssen sich bewusst dazu verpflichten, diese Einstellung auch ihren Söhnen zu vermitteln.

Bei diesen Gesprächen muss deutlich werden, dass es bei der Partnerschaft zwischen Elternhaus und Schule um den gemeinsamen Einsatz für die Kinder geht und nicht um ein Gegeneinander mit Schuldzuweisungen und wechselseitigem Ausgleichen von Defiziten der anderen Seite (s. Abschnitt 10).

Bei den Wahlen zur **Vertretung** der Elternschaft wie auch der Wahl von Klassensprechern und SV-Vertretern ist darauf zu achten und darauf hinzuwirken, dass **Minderheiten** angemessen berücksichtigt und einbezogen werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es häufig notwendig ist, zunächst die Eltern über das Schulsystem und die Formen und Möglichkeiten der Mitbestimmung und Mitwirkung zu informieren. Manchmal müssen auch Schwellenängste überwunden werden. Was hier die einzelne Schule leisten kann, sollte ergänzt werden durch Hinweise auf Beratung und Veröffentlichungen der Elternvereine. Hilfreich ist auch der Kontakt der Schule zu Beratungsstellen und Einrichtungen, die Integrationskurse und Ähnliches durchführen, damit dort die Interessen und Bedürfnisse der Schule bekannt sind und vermittelt werden.

Geschlechterspezifisches Rollenverhalten

Das tradierte Rollenverständnis muslimischer Jugendlicher stellt eine besondere Herausforderung für die Schule dar, die dabei helfen sollte, bei den Jungen und Mädchen ein Verhalten zu überwinden, das die Teilhabe an den schulischen und gesellschaftlichen Möglichkeiten einschränkt und eine selbstbestimmte Entwicklung erschwert.

1. Theologische Überlegungen zum geschlechterspezifischen Rollenverhalten im Islam

„Ich werde keine Handlung unbelohnt lassen (w. verloren gehen lassen), die einer von euch begeht, (gleichviel ob) männlich oder weiblich. Ihr gehört (ja als Gläubige) zueinander (ohne Unterschied des Geschlechts).“
[3:195]

Mann und Frau sind aus koranischer Sicht gleich und werden von Gott als Seine Geschöpfe gleich und gerecht behandelt bzw. beurteilt. Unterschiedlich hingegen sind die Rechte und Pflichten von Mann und Frau. Begründet wird dies im Koran damit, dass die natürliche Veranlagung des jeweiligen Geschlechts diesen Unterschied bei Pflichten und Rechten notwendig macht. Der am heißesten diskutierte Vers, der die Beziehung zwischen Mann und Frau regeln soll, ist sicherlich 4:34:

„Die Männer stehen über den Frauen, weil Gott sie (von Natur vor diesen) ausgezeichnet hat und wegen der Ausgaben, die sie von ihrem Vermögen (als Morgengabe für die Frauen?) gemacht haben. Und die rechtschaffenen Frauen sind (Gott) demütig ergeben und geben acht auf das, was (den Außenstehenden) verborgen ist, weil Gott (darauf) acht gibt (d. h. weil Gott darum besorgt ist, daß es nicht an die Öffentlichkeit kommt). Und wenn ihr fürchtet, daß (irgendwelche) Frauen sich auflehnen, dann vermahnt sie, meidet sie im Ehebett und schlägt sie! Wenn sie euch (daraufhin wieder) gehorchen, dann unternimmt (weiter) nichts gegen sie! Gott ist erhaben und groß.“ [4:34]

Die Deutung dieses Verses ist schwierig. Zwei denkbare Interpretationen haben sich in dieser Zeit durchgesetzt: Der Mann steht über der Frau, weil er für ihren Lebensunterhalt zu sorgen hat. Gleichzeitig ist er quasi als ihr Beschützer dafür verantwortlich, dass sie sich moralisch anständig verhält. Sollte sie unsittliches Verhalten nach mehrfacher Ermahnung und weiteren Sanktionen nicht unterlassen, so darf er sie als letztes Mittel schlagen. Sollte dieser Versuch ebenfalls erfolglos sein, so hat der Mann das Recht, sich von seiner Ehefrau zu trennen. Die Vertreter dieser Interpretation legen den Vers sehr textnah aus, d. h. sie versuchen, die Worte Gottes wortwörtlich zu verstehen und auf ihr heutiges Leben zu übertragen. Dass man dabei in relativ seltenen Fällen bestimmte Grundwerte und Grundrechte zur Würde eines

jeden Menschen verletzt, wird von den Vertretern dieser Interpretation als ihre Pflicht angesehen. Sie können nicht anders handeln, weil sie sonst gegen Gottes Anweisung verstoßen und sich schuldig machen.

Eine andere Interpretation ist die Berücksichtigung der historischen und sozialen Umstände zur Zeit der Herabsendung dieses Verses, des sogenannten asbāb an-nuzūl. Demzufolge ist es zwingend notwendig, die Beziehung zwischen Mann und Frau, aber auch die Rechte und Pflichten des jeweiligen Geschlechts allein im vorislamischen Arabien zu betrachten. Diese Gesellschaft war sehr patriarchalisch strukturiert. Die Menschen lebten als ganzer Familienstamm (bis zu 50 Personen) unter einem Zelt als Nomaden. Dieser Stamm benötigte ein starkes Familienoberhaupt. Aufgrund körperlicher Überlegenheit wurde diese Aufgabe dem ältesten Mann und stellvertretend seinen ältesten Söhnen aufgetragen. Da es zur damaligen Zeit unter den vorislamischen Arabern keine Ehe als rechtliche Institution gab, herrschte die Polygamie, d. h. es war gängige Praxis, mehr als drei oder vier Frauen zu „besitzen“. Die Männer heirateten diese Frauen nicht, sondern pflegten mit ihnen sexuelle Kontakte, ohne sie finanziell abzusichern, auch wenn sie Kinder hatten. Frauen wurden zu jener Zeit (etwa 500 n. Chr.) als Sklavinnen verkauft, als Konkubinen gehalten und zählten zu den Besitztümern des Mannes, wobei sie selbst keinen eigenen Besitz hatten. Lange Zeit wurden neugeborene Mädchen lebendig begraben, weil es für die Familie zu teuer war, sie ein Leben lang zu finanzieren (s. 81:8-9). Muhammad sollte eben durch diesen Koranvers den genannten Traditionen ein Ende setzen und bekam als Reaktion auf diese Missstände den göttlichen Auftrag, die Frauen von diesen Umständen zu befreien. Dazu gehörte vor allem die finanzielle Absicherung und Unabhängigkeit der Frau. Dies konnte Muhammad zunächst erreichen, indem er die Polygamie zwar duldete (bis zu vier Frauen konnten nur noch mit Ehevertrag geehelicht werden), sie jedoch nicht empfahl. Ab sofort erhielt die Frau bei Eheschließung eine finanzielle Absicherung (diese ging vollständig in ihren persönlichen Besitz über) und ebenso im Falle einer Ehescheidung. Demnach hatten Frauen ab sofort das Recht, eigenen Besitz zu haben und ihn eigenständig zu verwalten. Eine verheiratete Frau sollte nach außen hin erkennbar sein und eben deshalb ihre Scham und ihre Reize verdecken, um der Umgebung ein Signal zu geben. An diese Kleidungsvorschriften haben sich auch gläubige Männer zu halten. Die meisten Muslime in der hiesigen Gesellschaft vertreten eine völlig andere Meinung als die Muslime, die sich strikt an den Text klammern. Für sie ist der Text historisch zu verstehen und muss daher an die heutigen Ansprüche und Lebensverhältnisse angepasst werden.

2. Praktische Umsetzung im Elternhaus

Wie bereits oben angemerkt, gibt es für einen Vers mehrere theologische Deutungen. Folglich finden sich im Alltag gleich mehrere Umsetzungsmöglichkeiten für

ein islamisches Leben. Drei vorhandene „Modelle“ sollen hier kurz dargestellt werden.

Es gibt Frauen, die ihr Haus nur dann verlassen, wenn es nicht mehr anders geht (z. B. für Arztbesuche, Elternsprechtag etc.), und bei denen ihre Ehemänner den ganzen Tag über für den Lebensunterhalt arbeiten. Die Frau bewegt sich also allein bzw. ohne die Erlaubnis ihres Mannes nicht aus dem Haus. Doch solche Verhältnisse findet man nur noch relativ selten vor.

Häufig sind Beziehungen, die nach außen hin nicht gleichberechtigt wirken, in Wirklichkeit eher liebevolle und gleichberechtigte Ehen. Jeder hat sich beim Anblick eines muslimischen Paares – vor allem, wenn die Frau ein Kopftuch trägt – schon einmal bei dem Gedanken ertappt „die Arme wird unterdrückt“. Doch ist diese Vermutung absolut falsch, denn häufig haben diese Frauen die gleichen Rechte wie ihre Männer. Der Verhaltenskodex von Muslimen, vor allem, wenn sie sich in der Öffentlichkeit befinden, ist immer noch stark patriarchalisch geprägt. Es gehört sich sozusagen nicht, händehaltend durch die Straßen zu laufen und sich öffentlich zu liebkosen. Zu Hause angekommen, lösen sich diese Strukturen teilweise ganz auf. Dort ist es sogar sehr oft so, dass hier die Frauen das Sagen haben. Die Männer tragen zum Erhalt der antiquierten Männerrolle zumindest nach außen hin noch sichtbar das Zepter in der Hand.

Nicht außer Acht zu lassen ist eine dritte, „kompromissvolle“ Haltung zum islamischen Rollenverständnis bzw. zum islamischen Leben überhaupt. Immer öfter erlebt man Paare, die nach außen hin sichtbar als Menschen muslimischer Glaubenszugehörigkeit identifiziert werden, sich jedoch „deutsch“ bzw. „modern“ verhalten, d. h. in der Öffentlichkeit zusammen sehr selbstbewusst auftreten, händehaltend durch Fußgängerzonen laufen oder sich sogar den einen oder anderen Kuss geben. Den Islam so zeitgemäß zu interpretieren und zu leben bedeutet für viele junge Muslime, mit den alten Traditionen zu brechen. Doch werden die Traditionen nicht aus dem Grund gebrochen, dass man sie als sinnlos erachtet, sondern weil der Sinn dieser Verhaltensmuster in einer modernen und demokratischen Gesellschaft schlichtweg verloren geht. Das erfordert nicht nur viel Mut, sondern auch Selbstbewusstsein. Dass viele muslimische Freunde, Verwandte und Bekannte, vor allem aus den älteren Generationen, mit solch einer Lebensweise Probleme haben, liegt auf der Hand.

Dennoch ist zu berücksichtigen, dass es häufig zu einem Generationenkonflikt kommt, wenn es darum geht, sich in allen denkbaren Bereichen des Lebens weiterzuentwickeln. In der Familie werden Jungen und Mädchen meist unterschiedlich erzogen. Wenn Mädchen nach der Schule im Haushalt zu helfen haben, beginnt bei den Jungen nach Schulschluss oft schon die Freizeit. Das jeweilige Geschlecht wird somit bereits in jungen Jahren zu einem bestimmten Verhalten trainiert, das es später innerhalb der eigenen Familie leben wird. In einigen Familien bedeutet dies, dass primär die Frau als Hausfrau und Mutter zu funktionieren und der Mann sich um den Lebensunterhalt der Familie zu sorgen hat.

Im Leben ihrer Eltern sehen Kinder Vorbilder und versuchen zum Teil, die Handlungen und Denkweisen der Eltern nachzuahmen. Dieses Nachahmen lässt aber mit Einsetzen der Pubertät nach. Spätestens in diesem Alter gehört es dazu, sich bis zu einem gewissen Maße abzugrenzen und sich selbst zu finden. Eltern erleben häufig überzogene Reaktionen, die in Ablehnung enden. Da es jedoch zu einem islamischen Leben gehört, sich nicht gegen die Eltern aufzulehnen, muss ein anderer Weg gefunden werden, seine Emotionen abzureagieren. Bei vielen männlichen Jugendlichen kommt es zu Gewaltausbrüchen. Bei den Mädchen ist es weitaus komplizierter. Zwar findet man immer häufiger Mädchen, die sich ebenfalls mit anderen Mädchen prügeln und Aggressionen an anderen auslassen. Viel schlimmer ist allerdings, dass Mädchen zunehmend unter dem Schönheitswahn leiden und sich an anderen Mädchen messen. Im Aussehen ihre Frustrationen auszulassen birgt aber enorme Gefahren in sich: Bulimie und Magersucht gehören mittlerweile zum Tagesgeschäft von Sozialpädagogen.

Für beide Geschlechter wird in diesem Altersabschnitt schnell klar, dass sie nicht perfekt sein können, wie es ihre islamische Umwelt (Eltern, Großeltern, Moschee etc.) gerne hätte. Meist verschwindet das Interesse relativ schnell, streng islamisch zu leben. Wichtiger ist, wer mit wem in der Pause spricht, wer wem eine SMS schreibt oder wer mit wem zusammen ist.

Es scheint niemanden zu stören, dass die Jungen Freundinnen haben oder länger bei Freunden bleiben dürfen, die Mädchen aber nicht. Sie müssen mit ansehen, dass ihre männlichen Verwandten völlig anders erzogen werden. Häufig hört man Bemerkungen wie: „Die dürfen ja alles.“ Aus solchen Sätzen kann man ein wenig Neid heraushören. Am liebsten wären die Mädchen genauso. Sie definieren dieses Leben mit Freiheit. Aus dieser Perspektive haben sie definitiv kaum Freiheit. Die einzigen Momente der Freiheit kennen sie nur, wenn sie sich mit ihren Freundinnen treffen oder in der Schule sind. Sobald sie aus dem Haus gehen, beginnt ihr eigenes Leben. Ausdruck dessen ist – wie so häufig – der Kleidungsstil. Der unterliegt bis zu einem gewissen Grad ihrer eigenen Willensfreiheit. Hochhackige Stiefel, gelegentlich bauchfreie und sehr enge Tops, enge Jeans und grell geschminkte Gesichter gehören zum sexy Image, dem die meisten Mädchen hinterherrennen. Ein Handy hat hier jeder. Trotz Handyverbot an der Schule, werden Kurznachrichten an Freunde geschickt.

Ein weiterer Ausdruck der Freiheit von Mädchen ist ihr „Doppelleben“. Dadurch, dass ein Mädchen bis heute noch die Familienehre symbolisiert, kann es sich nicht leisten, etwas zu tun, was offenkundig dazu beitragen könnte, diese Ehre zu beschmutzen. Dennoch werden geheime Treffen organisiert und Zärtlichkeiten per SMS ausgetauscht. Alles ist erlaubt, wonach sich das Liebespaar sehnt. Nur die körperliche Liebe ist das Limit, an das sich vor allem muslimische Mädchen halten wollen und

müssen. Die Auswahl des Freundes ist meist eindeutig. Die Mädchen gehen keine Beziehung mit Nicht-Muslimen ein. So ist zumindest immer noch in Aussicht gestellt, den jeweiligen Jungen wenigstens heiraten zu können bzw. geheiratet zu werden.

3. Verhaltensweisen von Jugendlichen

Obwohl Jugendliche sicher von der Pubertät an große Neigung und viele Ideen entwickeln, sich von Elternhaus und Erwachsenen, von vermittelten Verhaltensweisen und Einstellungen zu lösen oder in unterschiedlicher Art dagegen zu protestieren, bleibt doch das von frühester Kindheit erlebte und eingepflanzte Rollenverständnis lange unkritisch erhalten. Bei den Jungen ist diese Stabilität der erlernten und erfahrenen Rolle noch größer als bei den muslimischen Mädchen, weil der Kontrast zum Rollenverständnis im Umfeld häufig nicht so groß oder überhaupt nicht gegeben ist. Für die Mädchen ist das anders, weil sie in der Schule und im weiteren Umfeld erleben, dass sie sich denselben Aufgaben und Anforderungen wie die Jungen stellen müssen, aber auch dasselbe Ansehen und dieselben Chancen haben. Dennoch bleibt es für die Mädchen schwierig, sich von den Vorstellungen ihres patriarchalischen Umfelds mit Bevorzugung der Söhne, mit strengen Verhaltensanforderungen den Töchtern gegenüber, mit einer Bevormundung und Kontrolle durch die Familie – in vielen Fällen auch durch die Brüder – zu befreien. Dies erklärt sich in besonderer Weise dadurch, dass sich das Verständnis von und die Einstellung zu Scham und Ehre, Familienehre und Ehe sowie die Bewertung von Mann und Frau auf die Erziehung auswirken und die Kontrolle als Fürsorge und Schutz verstanden wird (s. Abschnitt 5).

4. Anregungen und Fragen

- Für die Schule heißt das, genau zu beobachten, ob das jeweilige Rollenverständnis die Mitarbeit, das Lernen, das Verhalten und die Einstellung zur Schule, zu Lehrern oder Lehrerinnen, zu Mitschülern und Mitschülerinnen und zu Inhalten negativ bestimmt oder beeinflusst. Nur nach sensibler Wahrnehmung kann behutsam auf die besonderen Bedürfnisse und unter Umständen auf Konflikte reagiert werden.
- Wie kann bei Mädchen auf Gegensätze und Konflikte zwischen Elternhaus und den Erfahrungen und Forderungen der Schule reagiert werden?
- Wie kann die Selbstständigkeit der Schülerinnen gefördert werden?
- Wie kann die Überheblichkeit der Jungen und die Bevormundung durch sie gebremst werden?
- Wie finden alle die gleiche Anerkennung, unabhängig von der durch das Geschlecht bestimmten Rolle, und wie erfolgen in gleicher Weise Anerkennung und Förderung ihrer Leistung und ihrer Selbstständigkeit?

5. Mögliche Lösungsansätze

Wenn Lehrerinnen und Lehrer die Voraussetzungen kennen und die genannten Rolleneinstellungen sensibel wahrnehmen und beobachten, ist die Reaktion darauf sowohl im Rahmen der ganzen Klasse als auch im Einzelfall nicht so problematisch wie bei anderen durch Zuwanderungsgeschichte bestimmten Fragen.

Von der Grundschule an genießen die **Mädchen** von vielen Lehrerinnen und Lehrern, nicht zuletzt wegen der schnelleren Entwicklung, größere Aufmerksamkeit, Anerkennung und Förderung in fachlich-inhaltlicher Hinsicht. Wichtig ist, dass dabei die stilleren und zurückhaltenden muslimischen Mädchen mitgenommen werden. Auch sie müssen durch Zuwendung und eine nicht durch Vorbehalte eingeschränkte Anerkennung in der Mitarbeit und in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt werden.

Formal werden Lehrerinnen und Lehrer stärker von den **Jungen** gefordert, weil bei diesen häufig wegen ihrer Spontaneität und Lebendigkeit, ihrer Unaufmerksamkeit und Ungezogenheit deutlicher disziplinierende Ermahnungen und Maßnahmen nötig sind. Für alle Jungen ist dabei wichtig, dass es feste Regeln gibt, die von allen einzuhalten sind, wobei die Gleichwertigkeit und die Anerkennung aller eine große Rolle spielen und trotz großer Verschiedenheiten der Mitglieder die Klassengemeinschaft fördern. Wenn Jungen aus traditionellem Verständnis und patriarchalischer Überheblichkeit heraus Lehrerinnen nicht anerkennen und ihren Anweisung nicht oder nur unwillig folgen, sind deutliche Maßnahmen erforderlich (s. Abschnitt 2 und 5).

Bei allem Eingehen und Reagieren auf mitgebrachte und im Verhalten erkennbare Rolleneinstellung darf nicht der Eindruck entstehen, dass von allen verlangt wird, sich der aktuellen, hier gültigen Norm unterzuordnen. Bei den Jungen und Mädchen soll ein Verhalten überwunden werden, das die eigene Teilhabe an den schulischen und gesellschaftlichen Möglichkeiten einschränkt und eine selbstbestimmte Entwicklung erschwert. Außerdem soll eine Haltung überwunden werden, die geltenden Rechtsgrundsätzen wie der Gleichberechtigung widerspricht und das verantwortliche Sozialverhalten in der Gemeinschaft stört.

Der behutsame und fürsorgliche Umgang mit den aus der Familie mitgebrachten Rollenverständnissen führt in der Regel noch nicht zu Reibungen mit den **Eltern**. Konflikte können dann auftreten, wenn für die Mädchen eine besondere Behandlung, etwa im Schwimmunterricht, bei Sexualkunde und Ähnlichem gefordert wird und wenn nach der Pubertät die Erwartungen an die Töchter im Hinblick auf Ehe, Berufsvorstellungen und Verhaltensweisen dem Emanzipationsziel der Schule und der Förderung der Selbstständigkeit und Selbstbestimmung widersprechen. Hierbei ist es hilfreich, wenn bis dahin schon ein gutes Vertrauensverhältnis gewachsen ist sowie Gesprächs- und Beratungskontakte zu den Eltern stattgefunden haben, damit die neuen Konflikte thematisiert werden können (s. Abschnitt 8 und 10).

Kleidungs Vorschriften

Einige muslimische Jugendliche – vor allem Mädchen – drücken ihre religiöse Bindung durch die Kleidung aus. Es ist wichtig, dass die Schule Fragen nach der angemessenen Kleidung und nach Ausnahmeregelungen in der Gemeinschaft erörtert und klärt.

1. Theologische Überlegungen zu den Kleidungs Vorschriften im Islam

Die Kleidungs Vorschriften der Muslime lassen sich entweder aus den wenigen Aussagen im Koran oder den Aussagen des Propheten ableiten.

Der Koran nennt nicht viele Vorschriften, wie sich Gläubige zu kleiden haben. Eindeutige Aussagen finden sich vor allem darüber, dass sich sowohl Frauen als auch Männer gesittet zu kleiden haben. Der Bereich des Körpers, den nicht legitimierte Personen nicht sehen dürfen, verläuft bei Männern von den Knien bis zum Bauchnabel und bei Frauen von den Fußknöcheln über den Oberkörper bis zu den Händen. Diesen „intimen“ Körperbereich bezeichnen Muslime als 'aura'.

Auf den ersten Blick erscheinen muslimische Kleidungs Vorschriften als nur für Frauen verbindlich, doch der Eindruck täuscht. Im Koran wird das Zurschaustellen von körperlichen Reizen für beide Geschlechter verboten. Ebenso sollen gottesfürchtige Menschen ihre Blicke beim Aufeinandertreffen der beiden Geschlechter zu Boden senken:

„Und sprich zu den gläubigen Männern, sie sollen ihre Blicke senken und ihre Scham bewahren. Das ist lauterer für sie. Gott hat Kenntnis von dem, was sie machen. (24:30) Und sprich zu den gläubigen Frauen, sie sollen ihre Blicke senken und ihre Scham bewahren, ihren Schmuck nicht offen zeigen, mit Ausnahme dessen, was sonst sichtbar ist. Sie sollen ihren Schleier auf den Kleiderausschnitt schlagen und ihren Schmuck nicht offen zeigen, es sei denn ihren Ehegatten, ihren Vätern, den Vätern ihrer Ehegatten, ihren Söhnen, den Söhnen ihrer Ehegatten, ihren Brüdern [...].“ (24:31)

In 33:59 wird der Prophet Muhammad von Gott dazu aufgefordert, seinen Frauen zu befehlen, „etwas von ihrem Überwurf über sich herunterzuziehen“, um erkannt und nicht belästigt zu werden. In der Sunna finden sich ebenfalls zahlreiche Aussagen zum Bedecken der Reize:

„ASMA BINT ABI BAKR kam zu Allahs Gesandten, als sie durchsichtige Kleider trug. Da wandte Allahs Gesandter sich ab von ihr und sagte: ‚ASMA, wenn die Frau die Pubertät erreicht, schickt es sich nicht, dass (irgend etwas) von ihr zu sehen ist, außer diesem und diesem‘, und er zeigte auf sein Gesicht und seine Hände.“ (Abū Dāwūd)

Aus diesen beiden Koranstellen und einigen Aussagen des Propheten Muhammad zur Bedeckung des Hauptes haben islamische Gelehrte früh in der islamischen Geschichte durch das Prinzip des Konsens' (iǧmā') das verbindliche Gebot zum Kopf-

tuchtragen festgelegt. Doch woher rühren die Aussagen aus dem Koran und der Sunna?

Im Hinblick darauf ist es wichtig zu wissen, dass in der altarabischen Dichtung die Schönheit der Geliebten bedichtet worden ist. Als Wahrzeichen von Schönheit galt schwarzes, glattes Haar, welches das vollmondähnliche Gesicht der Geliebten umrahmt. Dieses Haar so ästhetisch wie möglich zu bedichten galt als künstlerische Glanzleistung. Bis heute sind diese vorislamischen Liebesgedichte in der arabischen Welt weit verbreitet und werden von vielen Millionen Muslimen zum Ausdruck ihres reichen Kulturerbes auswendig gelernt.

Mit diesen Kleidungsvorschriften geht auch ein besonderes Verständnis von ritueller Reinheit einher. Grundsätzlich sollte die Kleidung rein sein, ebenso sehr wie der Körper, denn unreine Kleidung oder ein unreiner Körper würden beispielsweise die rituelle Reinheit und damit die Voraussetzung für das Gebet aufheben. Auch beim Betreten einer Moschee muss der Gast saubere Kleidung tragen, die seinen intimen Bereich bedeckt. Als Ausdruck des Respekts müssen sowohl Frauen als auch Männer ihren Kopf bedecken. Oft ist es bei Männern üblich, eine kleine weiße Mütze (ähnlich der Kippa) beim Betreten der Moschee zu tragen, um symbolisch ihr Haupt zu bedecken.

2. Praktische Umsetzung im Elternhaus

In muslimischen Familien spielen die Kleidungsvorschriften eine relativ große Rolle. Vor allem bei Frauen der Elterngeneration ist das Tragen von Kopftüchern und luftigen Ensembles nicht selten. Weniger fühlt sich ein islamischer Mann im Alltag dazu aufgefordert, sich „gesittet“ zu kleiden, was aus den patriarchalischen Strukturen der muslimischen Gesellschaft heraus zu begründen ist. Auffällig ist, dass manche Mädchen sich erst nach der Heirat als Frau sehen und gesehen werden und sie dann zum Zeichen des Verheiratet-Seins ein Kopftuch aufsetzen und sich dementsprechend kleiden.

Prinzipiell sollte jedoch beachtet werden, dass Frauen mit dem Kopftuch und der Kleidung – anders als man vermutet – sehr locker umgehen, obwohl ihr Erscheinungsbild Rückschlüsse auf Strenge zulässt. Dem ist oft nicht so, denn das Kopftuch gehört für sie zum alltäglichen Leben, wie etwa das Bedecken der Scham für viele andere Menschen selbstverständlich ist. Kaum zu Hause oder bei Verwandten, die die Haare und andere Körperteile sehen dürfen, legen sie das Kopftuch und die im öffentlichen Raum zusätzlich geforderte Kleidung wie selbstverständlich ab. Von Unterdrückung keine Spur! Das Gegenteil ist häufig der Fall, wie man von vielen jungen Mädchen häufig gezeigt bekommt. Es fällt nicht leicht, sich an die Kleidungsvorschriften zu halten, wenn man in einer Welt lebt, in der Mode eine wichtige Rolle spielt. Aus diesem Dilemma heraus muss ein Kompromiss gefunden werden, der oft befremdlich wirkt, weil verschiedene Kleidungsstile getragen werden, aber dieses

Konzept für junge Mädchen dennoch als „islamisch“ bewertet wird. Häufig erlebt man, dass das Tragen des Kopftuches und die modische Erscheinung nicht im Gegensatz stehen müssen. Nicht selten erlebt man junge Frauen, die kunstvoll ihr Tuch auf dem Kopf tragen und es trotzdem mit engen Jeans und knappen Blusen kombinieren. Mädchen und junge Frauen präsentieren sich sowohl charakterlich als auch äußerlich selbstbewusst. Warum sollte sie das Kopftuch an irgendeiner Handlung, die durchaus unislamisch sein kann, stören?

Es wäre jedoch falsch, zu glauben, dass Frauen, die kein Kopftuch tragen, weniger gläubig oder gar ungläubig sind. Der am häufigsten genannte Grund für das Nicht-Tragen einer Kopfbedeckung ist der, dass es zwar zur Zeit seiner Einführung vor 1 400 Jahren sinnvoll war, um den Frauen Rechte zu geben und sie zu schützen, es jedoch für die heutige Zeit als nicht mehr angemessen erscheint, weil Frau und Mann vom Gesetz her schon gleichberechtigt sind.

Doch wenn sich junge Frauen für das Kopftuch bewusst entscheiden, wollen sie sich nach dem Vorbild der Frauen des Propheten kleiden. Dieser Wunsch geht mit dem tiefen Bedürfnis einher, so gottgefällig zu leben, wie der Prophet es vormachte, um nach seinem Vorbild zu streben und Erfüllung zu finden. Somit ist das Tragen des Kopftuches der Ausdruck der religiösen Bindung und die Beachtung eines religiösen Gebots.

Nicht zu leugnen sind hingegen Situationen, in denen die Frau unfreiwillig ein Kopftuch zu tragen hat, das sie gar nicht tragen will, und dies nur tut, weil es für eine andere Person „besser“ ist – ganz zu schweigen von den Fällen, in denen eine Frau quasi gegen ihren Willen das Kopftuch trägt. Bilder von sehr jungen Mädchen, die ein Kopftuch tragen, erschüttern oft das Bild vom Islam. Für manche Eltern ist es selbstverständlich, dass ihre Töchter schon früh (vor Einsetzen der Pubertät) an das Kopftuch gewöhnt werden sollen. Das Motiv, das dahintersteckt, ist nicht etwa, das Kind zu unterdrücken, sondern vielmehr die Liebe und Fürsorge der Eltern und ihr Wunsch, gottgefällig zu leben, um den Qualen der Hölle zu entkommen.

Betrachtet man Muslime in ihrer Gesamtheit, so stellt man schnell fest, dass sich ihre Kleidung stark nach den Ländern und den Kulturen richtet, in denen sie leben. So trifft man in Indien häufig auf muslimische Frauen, die einen bunten bauchfreien Sari tragen, oder man schaut sich die Frauen in Saudi-Arabien an, die unter ihrer schwarzen Ganzkörperverschleierung luxuriöse Kleider tragen, die tausende von Dollar kosten. In Bezug auf die Ganzkörperverschleierung, die man in einigen islamischen Ländern vorfindet, gibt es verschiedene rechtliche Urteile. Für die meisten muslimischen Juristen ist klar, dass es kein Gebot zur Ganzkörperverschleierung gibt, dass sich aus dem Koran ableiten lässt. Allerdings gibt es auch hier orthodoxe Juristen, die im Tragen eines Kopftuches und luftiger Kleidungsstücke die islamischen Kleidungs Vorschriften nicht vollkommen erfüllt sehen.

Festzuhalten bleibt: Das Kopftuch ist für seine Trägerinnen ein Tuch, das einem bestimmten Zweck dient, nämlich aus einem freien Willen heraus Gott ergeben zu sein.

3. Verhaltensweisen von Jugendlichen

Aus unterschiedlichen Motiven benutzen Jugendliche ihre Kleidung und ihr Verhalten, um ihre Eigenständigkeit, ihren Protest, ihre Sympathie oder auch ihre religiöse Überzeugung auszudrücken, um sich von den Erwachsenen oder auch bewusst von ihren Mitschülern abzusetzen, um zu protestieren oder sich zu erklären und Position zu beziehen.

So begegnen wir in den Schulen auch jüdischen Schülern mit Kippa und muslimischen Mädchen mit Kopftuch. Eine besondere Situation ist oft dann gegeben, wenn einzelne Schülerinnen mit ihrer Kleidung etwas Fremdes und Singuläres in die Klasse bringen. Damit stoßen sie auf Vorbehalte und stehen unter Rechtfertigungsdruck. Das gilt dann leicht auch für die anderen muslimischen Mädchen, die bewusst kein Kopftuch tragen. Nicht immer handelt es sich dabei um eine ganz freie und eigenständige Entscheidung der Kinder und Jugendlichen, sondern um starken Einfluss der Familie oder des islamischen Umfeldes.

In manchen Fällen wirken sich die Kleidung und die damit verbundene Einstellung besonders im Sport- und vor allem im Schwimmunterricht aus (s. Abschnitt 8).

4. Anregungen und Fragen

- Wie kann in der Schule mit der Kleidung von Schülerinnen und Schülern und den damit verbundenen Reaktionen umgegangen werden?
- Ist es sinnvoll und Erfolg versprechend, eine einheitliche Schulkleidung anzustreben? Wo liegen Grenzen, die nicht überschritten werden sollten, und welche Ausnahmen von dem Üblichen sind zu ermöglichen?
- Wie können Schulen die Auseinandersetzung über Fremdbestimmung und bewusster Entscheidung für Selbstständigkeit zum Schutz der Betroffenen führen?
- Können die Fragen nach angemessener Kleidung und nach Ausnahmeregelungen, was die Gemeinschaft als Besonderheit zulässt, was sie belastet und fördert, erörtert und geklärt werden, bevor im Sport- oder Schwimmunterricht Konflikte auftauchen?

5. Mögliche Lösungsvorschläge

Immer häufiger wird über eine Schuluniform für alle Kinder an deutschen Schulen nachgedacht. Damit ist der Wunsch verbunden, die sozialen Differenzen nicht so deutlich zu machen, den Wettkampf um die beste Kleidung der angesagten Firmen zu überwinden und die Gemeinschaft aller an der Schule zu fördern. Wahrscheinlich werden sich diese Wünsche in der Regel nicht so verwirklichen lassen, dennoch ist es eine Chance, mit Schülern und Eltern ins Gespräch über passende Kleidung

für die Schule zu kommen. Dabei gilt es, alle traditionellen oder modernen, modebetonten und konventionellen Vorstellungen zu berücksichtigen und nach intensivem Austausch vielleicht auch Vereinbarungen zu treffen. Wichtig ist, dass gewünschte Differenzen und Ungewöhnliches zugelassen werden und die dahinterstehenden Einstellungen und Wertsetzungen vermittelt und respektiert werden.

Wenn muslimische Jugendliche – vor allem Mädchen – ihre besondere Rolle und Eigenständigkeit sowie ihre religiöse Bindung durch Kleidung oder Kopftuch ausdrücken wollen, ist dies anzuerkennen und den Mitschülern gegenüber zu vermitteln; die Entscheidungen sind zu würdigen und die Schülerinnen sind vor Spötteleien und Vorwürfen zu schützen. Bei aller Offenheit sind jedoch auch hier Grenzen deutlich zu machen und einzuhalten. Eine Verhüllung des ganzen Körpers ist für die offene Kommunikation, die den Unterricht und den Erziehungsprozess bestimmt, nicht zulässig.

In den meisten Fällen ist es hilfreich, wenn nicht alle Lehrerinnen und Lehrer über Besonderheiten und plötzliche Veränderungen in Kleidung und Auftreten hinweggehen. Nach Absprache im Kreis der Kollegen sollten behutsam Gespräche mit den Mädchen, evtl. auch mit den Eltern geführt werden. Nach Vereinbarung mit der Betroffenen können Gespräche mit den Mitschülern folgen.

Es ist hilfreich, wenn bei den Gesprächen nicht nur die Kleidung Einzelner thematisiert und dabei deutlich wird, nach welchen Kriterien geduldet und beanstandet wird. Es bedarf z. B. der Erklärung und des Bemühens um Verständnis für Unterschiede, wenn das Kopftuch unbeanstandet bleibt, aber die Baseballkappe im Unterricht abgenommen werden soll. Besondere Aufmerksamkeit verdienen die Schülerinnen, die unter Umständen von einem bestimmten Alter an von der Familie oder dem islamischen Umfeld zu einer speziellen Kleidung gedrängt oder gar gezwungen werden. Hier bedarf es besonderer Sensibilität und eines Gespürs für die Schwierigkeiten eines Lebens in zwei Welten. In einer als solche erkannten Konfliktsituation kann das Gespräch mit den Eltern hilfreich sein, vielleicht in Verbindung mit einem Hausbesuch, um für die Jugendlichen die Differenzen und Auseinandersetzungen zu mildern.

In der Schule kann es zweckmäßig und erleichternd sein, die Fragen um Kleidung und Kopftuch einmal mit den Schülerinnen einer Klasse oder Gruppe allein zu besprechen. Die Mädchen entwickeln vielleicht untereinander eher Verständnis und können Lösungsmöglichkeiten erörtern als mit den Jungen zusammen. Natürlich kann es auch geboten sein, die Jungen alleine auf ihr Verhalten und ihre Einstellungen anzusprechen.

Vielleicht gelingt es gerade in einer Klasse, die sich um Gemeinschaft bemüht, Verständnis für das Eigenständige, für das Besondere und für die Differenzen zu gewinnen, weil Entscheidungen und Überzeugungen anerkannt und Störungen des Zusammenseins vermieden werden. Das können die Schülerinnen und Schüler untereinander erreichen, Lehrerinnen und Lehrer können es begleiten, Impulse setzen und Störungen aufgreifen, um diese auf der Basis von mehr Hintergrundwissen und Einblick in die Zusammenhänge zu thematisieren.

Sport- und Schwimmunterricht

Sport fördert in besonderer Weise den Gemeinschaftssinn. Bei Konflikten im Sportunterricht sollten Organisationsformen gefunden werden, die muslimischen Jugendlichen die Teilnahme ermöglichen.

1. Theologische Überlegungen zum Sport- und Schwimmunterricht im Islam

Schwimmen oder andere sportliche Betätigungen werden im Islam prinzipiell bejaht. Doch dies muss den dafür vorgeschriebenen Bestimmungen entsprechend geschehen. Demzufolge dürfen sportliche Betätigungen, in denen Körperregionen zu sehen sind, die das andere Geschlecht nicht sehen darf, nur unter Geschlechtsgenossen ausgeübt werden.

Nach islamischer Auffassung gibt es bestimmte Körperregionen, die keinem Menschen (auch nicht dem gleichen Geschlecht) gezeigt werden dürfen. Diese Körperregion, auch 'aura genannt, gilt es prinzipiell zu bedecken. Das bedeutet, dass auch muslimische Männer dazu angehalten werden, den Bereich zwischen Brust und Knie nicht offen zu zeigen. Für muslimische Frauen fallen die Vorschriften strenger aus: Die 'aura darf ebenfalls niemandem gezeigt werden, hinzu kommt allerdings die Bedeckung des Hauptes und der Brust, so dass der Bereich der 'aura um einiges erweitert wird. Die Bewahrung der zu bedeckenden Körperregion ist für jede Muslimin bzw. für jeden Muslim religiöse Vorschrift. Der Grund dafür liegt in einem strengen Schamverständnis, das es zu wahren gilt. Somit soll ein bestimmter Abstand zwischen zwei Personen eingehalten werden, um den gegenseitigen Respekt voneinander nicht zu verlieren. Außerdem steckt dahinter der Gedanke, dass man einen Menschen nicht nach seinem Aussehen oder nach irgendwelchen körperlichen Vor- bzw. Nachteilen bewerten darf.

Eine weniger strenge Auslegung des religiösen Gesetzes, der sogenannten šarī'a (wörtl. „gerechter, gerader Weg“) sieht die Einhaltung der menschlichen Schamgrenze nicht mehr ganz so eng. Demzufolge könnten Frauen vor Frauen auch im Bikini bzw. Männer vor anderen Männern in Badehosen schwimmen gehen. Allerdings hört hier auch der Spielraum der Interpretation – auch einer liberalen Theologie – schon auf. Sobald es um das andere Geschlecht geht, begeht die Gläubige bzw. der Gläubige eine Sünde, wenn sie oder er dem anderen Geschlecht etwas von dem zu bedeckenden Bereich zeigt.

Frauen dürfen natürlich ihre Kopfbedeckung vor sämtlichen Angehörigen der Familie ablegen und auch andere Körperregionen (wie z. B. den Hals oder die Unterarme) zeigen, wie in Sure 24:31 gesagt wird:

„Und sag den gläubigen Frauen, sie sollen (statt jemanden anzustarren, lieber) ihre Augen niederschlagen, und sie sollen darauf achten, daß ihre

Scham bedeckt ist (w. sie sollen ihre Scham bewahren), den Schmuck, den sie (am Körper) tragen, nicht offen zeigen, soweit er nicht (normalerweise) sichtbar ist, ihren Schal sich über den (vom Halsausschnitt nach vorne heruntergehenden) Schlitz (des Kleides) ziehen und den Schmuck, den sie (am Körper) tragen, niemand (w. nicht) offen zeigen, außer ihrem Mann, ihrem Vater, ihrem Schwiegervater, ihren Söhnen, ihren Stiefsöhnen, ihren Brüdern, den Söhnen ihrer Brüder und ihrer Schwestern, ihren Frauen (d. h. den Frauen, mit denen sie Umgang pflegen?), ihren Sklavinnen (w. dem, was sie (an Sklavinnen) besitzen), den männlichen Bediensteten (w. Gefolgsleuten), die keinen (Geschlechts)trieb (mehr) haben, und den Kindern, die noch nichts von weiblichen Geschlechtsteilen wissen. Und sie sollen nicht mit ihren Beinen (aneinander)schlagen und damit auf den Schmuck aufmerksam machen, den sie (durch die Kleidung) verborgen (an ihnen) tragen (w. damit man merkt, was sie von ihrem Schmuck geheim halten). Und wendet euch allesamt (reumütig) wieder Gott zu, ihr Gläubigen! Vielleicht wird es euch (dann) wohl ergehen.“

Aus diesem Vers geht auch hervor, wie sich die gläubigen Frauen, die zur Zeit des Propheten Muhammads gelebt haben, fortan zu kleiden hatten. Die Schamgegend wird hier mit „Schmuck“ bezeichnet, den die Frauen zu bedecken haben. Offensichtlich wird in diesem Vers ein Sittenverfall der damaligen vorislamischen arabischen Gesellschaft von Gott stark kritisiert. Der letzte Vers ermahnt die damaligen Menschen, wieder an einen einzigen Gott zu glauben und sich damit seinen Geboten zu fügen. Für diese Gottgefälligkeit verspricht Er ihnen – auch an anderen Koranstellen – „gewaltigen Lohn“. Da der Koran für Muslime Gottes Wort enthält, das weder verfälscht noch geändert worden ist, bleibt der Inhalt bis heute für alle gläubigen Musliminnen und Muslime – mit all seinen Interpretationsmöglichkeiten – verbindlich.

2. Praktische Umsetzung im Elternhaus

Streng gläubige muslimische Eltern haben ein großes Problem damit, wenn ihre Töchter an einem koedukativen Sport- und Schwimmunterricht teilnehmen. Meist setzt die Angst der Eltern allerspätestens mit Beginn der Pubertät bzw. der Geschlechtsreife der Töchter ein. Diese Angst lässt sich hauptsächlich auf zwei Gründe zurückführen:

Zum einen fühlen sich muslimische Eltern häufig durch die strengen Moralvorstellungen des Islams dazu verpflichtet, ihre pubertierenden Töchter vor dem gemeinsamen Schwimmunterricht zu schützen. Da nach streng islamischen Vorstellungen eine Frau mit Eintritt der Pubertät ihre Reize bedecken muss, darf demzufolge dieses Mädchen nicht mehr mit den Mitschülern schwimmen gehen.

Zum anderen sind Mädchen durch den gemeinsamen Schwimmunterricht bestimmten „Gefahren“ ausgesetzt, denen sie sich nur schlecht entziehen können. Die

Jungen könnten den Mädchen „zu Nahe kommen“ und durch diese Art von Belästigung die Ehre des Mädchens beschmutzen. Da die Ehre der Mädchen unbedingt rein zu halten ist, muss jede Situation vermieden werden, in denen ein Mädchen von einem Jungen sowohl verbal als auch physisch belästigt werden könnte.

Wenn muslimische Eltern ihren Töchtern den Schwimmunterricht untersagen, dann häufig nicht, weil sie diese bevormunden oder sie unterwerfen wollen. Vielmehr erlebt man besonders in diesen Elternhäusern eine sehr enge und liebevolle Beziehung zwischen Eltern und der Tochter. Die Eltern sehen sich eher in der religiösen Pflicht, der Tochter den koedukativen Schwimmunterricht zu verbieten. Aus ihrer Sicht ist es das Übernehmen von religiöser Verantwortung. Zwar wissen einige der Eltern, dass es wichtig für die Entwicklung und das Miteinander im Umgang mit dem anderen Geschlecht ist, diesen Unterricht so durchzuführen, dennoch entscheiden sich streng gläubige Eltern eher für ihre religiösen als für die staatlichen Vorschriften.

Hier ist dann häufig ein Dilemma vorprogrammiert. Zum einen wollen die Eltern, dass die Kinder so gut wie möglich in der Schule integriert sind, zum anderen können sie jedoch ihre eigenen religiösen Vorschriften nicht außer Acht lassen.

Auffallend ist, dass wie so häufig mehr die Töchter vom Verbot betroffen sind und weniger die Jungen. Dies liegt daran, dass die Ehre der Jungen nicht auf dem Spiel steht. Jede unkontrollierbare Situation, in denen die Ehre der Tochter unter Umständen auf dem Spiel steht, muss vermieden werden.

3. Verhaltensweisen von Jugendlichen

Zum Sporttreiben finden wir bei Jugendlichen in verschiedenen Altersstufen sehr unterschiedliche Einstellungen. Die einen sind – häufig vom Elternhaus früh angeregt – begeistert und bewegungsfreudig, motorisch geschickt und konditionsstark. Die anderen versuchen jede zusätzliche Bewegung zu vermeiden und wehren sich gegen jede sportliche Betätigung.

Unterschiedlich bei Jungen und Mädchen nimmt die natürliche Bewegungsfreude der Kinder mit zunehmendem Alter ab, wenn kein strukturiertes Bewegungsangebot in Vereinen, in der Schule oder in freien Sportgruppen die Bewegungsfähigkeit sowie Freude am Sport erhält und ausbaut.

Die verschiedenen Sportarten erfahren durch Tradition, Rollenverständnis und Gewohnheit unterschiedliche Wertschätzung bei Jungen und Mädchen. Bei Jungen dominiert Fußball, Handball, Basketball, bei Mädchen eher Gymnastik, Tanz und Reiten mit vielen individuellen Mischungen und Variationen.

Bei der Kleidung ist für alle Jugendlichen klar, dass man sich an der im nationalen und internationalen Sport üblichen Ausrüstung orientiert. Diese Einheitlichkeit wirkt Wünschen nach Sonderregelungen entgegen, ebenso wie der Verweis auf das Auftreten der anerkannten Sportstars aus den durch sehr unterschiedliche kulturelle und religiöse Traditionen geprägten Ländern.

4. Anregungen und Fragen

Für die vielfältigen Bewegungsangebote in der Schule wie Sportunterricht, „Pausensport“, Angebote im Ganztagesbereich sowie für die Kooperationen mit Vereinen gilt es zu beachten:

- Gibt es bei muslimischen Schülerinnen und Schülern spezifische Einstellungen dem Sporttreiben gegenüber?
- Welche geschlechtsspezifischen oder durch Rollenverständnis bestimmten Besonderheiten sind bei muslimischen Mädchen zu beachten?
- Welche Besonderheiten bei Sportkleidung sind zulässig?
- Wie wird die Förderung der Bewegung und der Zugang zum lebenslangen Sporttreiben als eine entscheidende Bildungsaufgabe der Schule anerkannt und gestaltet?
- Welche Möglichkeiten der Organisation des Sportunterrichts und der Angebote außerhalb des Unterrichts gibt es, um auf individuelle Wünsche einzugehen – z. B. teilweise auf Koedukation im Sport zu verzichten?
- Wie können die Schule und der/die einzelne Lehrer/Lehrerin auf Befreiungsanträge, Entschuldigungen, Verweigerungen oder „Drückeberger“ im Sport reagieren?

5. Mögliche Lösungsvorschläge

Alle Lösungsmöglichkeiten evtl. auftauchender Konflikte müssen von folgenden Voraussetzungen ausgehen:

Vom Sportunterricht als einem verbindlichen Fach im Bildungsangebot und Bildungsauftrag der Schule kann ein(e) Schüler/Schülerin nur aus gesundheitlichen Gründen – in der Regel aufgrund eines ärztlichen Attests – befreit werden.

Wie in den anderen Konfliktfällen bedarf es auch hier einer sensiblen Reaktion und eines verständnisvollen Eingehens, weil unter Umständen religiöse Gefühle, Verhaltenstraditionen und Wertvorstellungen angefochten werden. Unverständnis und Spott auf der einen und ängstliche Unsicherheit auf der anderen Seite müssen verarbeitet werden. Zwischenlösungen zum Eingewöhnen, besondere Formen der Organisation und Gestaltung sowie Gespräche mit einzelnen Eltern und Schülerinnen oder auch mit den betroffenen Gruppen können hilfreich sein.

Beim Schwimmen, aber auch bei anderen Formen des koedukativen Sporttreibens, z. B. Handball, kann bei ausdrücklichen Einwänden von Eltern und Schülerinnen versucht werden, durch **geschickte Organisation** den Sportunterricht zeitweise anstatt im Klassenverband, in geschlechtshomogenen Übungsgruppen einer Jahrgangsstufe oder auch Jahrgangsstufen übergreifend durchzuführen – ein Anspruch auf eine solche Regelung besteht nicht und ist natürlich abhängig von der Größe der Jahrgangsstufe.

Eine solche Regelung entspricht auch einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts, nach dem das Grundrecht auf Glaubensfreiheit (Art. 4 Abs. 1 und 2 GG) und der gleichermaßen mit Verfassungsrang ausgestattete staatliche Bildungs- und Erziehungsauftrag (Art. 7 Abs. 1 GG) gleichrangige Grundrechte sind. Im Konfliktfall ist ein schonender Ausgleich zwischen den Rechtspositionen im Rahmen der „praktischen Konkordanz“ zu finden. Insofern ist die staatliche Schulverwaltung angehalten, nach zumutbaren organisatorischen Möglichkeiten zu suchen, damit für Mädchen ab dem Alter von zwölf Jahren ein nach Geschlechtern getrennter Sportunterricht angeboten werden kann. Wenn einer Schule eine solche Lösung des Konflikts nicht möglich ist, kann im Einzelfall eine Befreiung vom koedukativen Schwimmunterricht erteilt werden.

Um jedoch vom Schwimmunterricht befreit zu werden, muss die Schülerin glaubwürdig darlegen können, dass sie durch eine Teilnahme in einen Gewissenskonflikt kommt. Eine bloße Berufung auf Glaubensgebote reicht nicht.

Für den Sportunterricht gilt allgemein: besondere Kleidung, auch ein **Kopftuch**, kann gestattet werden, solange die Sicherheit für die Schülerin selbst und evtl. für die Mitschülerinnen und Mitschüler nicht beeinträchtigt ist. So ist darauf zu achten, dass z. B. beim Turnen oder bei bestimmten Spielen das Kopftuch so gebunden ist, dass ein Einschnüren des Halses durch Hängenbleiben oder Festhalten nicht möglich ist. Ebenso kann auch eine **Schwimmkleidung** gestattet werden, die Körper und Kopf bedeckt, wenn sie das Schwimmen nicht unzulässig beeinträchtigt.

In jeder Organisationsform muss durch abwechslungsreiche Gestaltung erreicht werden, dass die Freude an der Bewegung, die Schulung von Fertigkeiten sowie die Förderung der Fitness erreicht werden. Dazu sollte es im Sport gelingen, dass alle, auch sonst wenig erfolgreiche und wenig anerkannte Schülerinnen und Schüler, wenigstens in einem Bereich besondere **Erfolgserlebnisse** haben und Anerkennung finden. Hier hilft die breite Palette der Bewegungsangebote, so dass auch individuelle, geschlechtsspezifische oder typenbedingte Besonderheiten zur Geltung kommen. Nicht alle werden bei jedem Mannschaftsspiel erfolgreich und zufrieden sein. Während die einen dabei besondere Anerkennung finden, gelingt es anderen sehr wohl bei Gymnastik/Tanz, bei Geschicklichkeitsübungen oder Akrobatik.

In Gesprächen mit den Schülerinnen und Schülern und vor allem mit den Eltern muss erörtert werden (und die Schüler müssen es erleben), dass Sport in besonderer Weise die Gemeinschaft bildet und fördert und im Unterrichtsgeschehen alle eingebunden sind. Deshalb muss für alle selbstverständlich werden, dass auch Schülerinnen und Schüler, die aus gesundheitlichen Gründen vorübergehend keinen Sport treiben dürfen oder sollen – manche Mädchen während ihrer Menstruation – im Unterricht anwesend sein müssen. Sie können, auch wenn sie bei den Übungen nicht

beteiligt sind, in bestimmten Phasen der Einführung, der Reflexion und Auswertung oder bei bestimmten Aufgaben einbezogen werden und das Üben und den Lernprozess wahrnehmen und begleiten.

Besondere Chancen, die Bewegungsfreude zu fördern und Erfolgserlebnisse durch Sport zu erreichen, eröffnen spezifische Angebote der Schule in den **Pausen**, Angebote in der unterrichtsfreien Zeit der **Ganztagschule** und **Arbeitsgemeinschaften**, die ganz auf die Fähigkeiten und Wünsche einer Schülergruppe ausgerichtet werden können.

Wegen der besonderen Aufgaben und Chancen des Sports ist darauf zu achten, dass z. B. durch Vorbehalte, Irritationen und Schamvorstellungen keine zusätzlichen Belastungen und Störungen auftreten. Deshalb ist eine **besondere Aufsicht** und Kontrolle bei der Trennung der Geschlechter beim Umkleiden u.Ä. von großer Bedeutung.

Bei grundsätzlichen Bedenken gegenüber dem gemeinsamen, geschlechtergetrennten **Duschen** ohne Bekleidung kann auf eine Ganzkörperreinigung in Ausnahmefällen verzichtet werden.

Ausnahmsweise kann, wenn der zeitliche Rahmen es zulässt, auch vorweg oder am Schluss individuelles Duschen ermöglicht werden.

Ethik und Moral im Islam – Klassenfahrten

Aufgrund des pädagogischen Wertes einer Klassenfahrt, nicht zuletzt unter dem Aspekt der Integration, ist es wichtig, muslimischen Eltern durch konkrete Informationen die Sorge zu nehmen, dass ihre elterliche Erziehungspflicht auf solchen Veranstaltungen verletzt wird.

1. Theologische Überlegungen zur Ethik und Moral im Islam

Grundfragen einer Ethik sind das Was und Wie des Gesollten. Muhammad selbst hat keine Verhaltensvorschriften bzw. verbindlichen Prinzipien hinterlassen. Der Koran legt Gebote und Verbote für den Menschen als Ganzes fest, die man erst im Nachhinein in mehrere Teilbereiche wie Ethik, Recht, Politik, Gesellschaft etc. eingeteilt hat. Der Islam beansprucht somit für sich, die Norm des Handelns für das jeweilige Individuum, aber auch für die Familie und umma (s. Abschnitt 11) zu sein. Der Mensch hat sich somit den Geboten Gottes zu unterwerfen, weil Gott in seiner Weisheit die Wahrheit spricht und den rechten Weg zeigt (33:4). Als verbindliche Primärquellen für eine islamische Ethik dienen der Koran als Gotteswort sowie die Sunna als vorbildhafte Tradition des Propheten. Zu den sekundären Quellen zählen theologische und juristische Sammelwerke sowie die adab-Literatur (Gattung der arabischen Literatur, bezeichnete das richtige Benehmen bzw. angemessene Verhaltensregeln in bestimmten Situationen). Aus den Aussagen der Primär- und Sekundärquellen stellen die folgenden Punkte die Kernprinzipien einer islamischen Ethik dar:

a) Die Schöpfung ist gut (32:7) und damit ist Gott der „Beste der Schöpfer“ (37:125)

„Gott ist es, der euch die Erde zu einem (festen) Grund und den Himmel zu einem Bau gemacht, und der euch geformt und euch (dabei) schöne Gestalten gegeben, und der euch (allerlei) gute Dinge beschert hat. So ist Gott, euer Herr. Gott, der Herr der Menschen in aller Welt, ist voller Segen.“ (40:64)

b) Das Leben als Prüfung (11:7)

„Ein jeder wird (einmal) den Tod erleiden. Und wir setzen euch mit Schlechtem und Gutem (gewissen) Prüfungen aus, um euch (damit) auf die Probe zu stellen. Und zu uns werdet ihr (dereinst) zurückgebracht.“ (21:35)

c) Das Gebot zum Guten und das Verbot des Schlechten

„Aus euch soll eine Gemeinschaft (von Leuten) werden, die zum Guten aufrufen, gebieten, was recht ist, und verbieten, was verwerflich ist. Denen wird es wohl ergehen.“ (3:104)

d) Die Gerechtigkeit als Tugend (7:29; 49:9; 4:58)

„Ihr Gläubigen! Steht (wenn ihr Zeugnis ablegt) Gott gegenüber als Zeugen für die Gerechtigkeit ein! Und der Haß, den ihr gegen (gewisse) Leute hegt, soll euch ja nicht dazu bringen (?), daß ihr nicht gerecht seid. Seid gerecht! Das entspricht eher der Gottesfurcht. Und fürchtet Gott! Er ist wohl darüber unterrichtet, was ihr tut.“ (5:8)

e) Die Solidarität als Tugend (49:10; 3:134)

„Und die gläubigen Männer und Frauen sind untereinander Freunde (und bilden eine Gruppe für sich). Sie gebieten, was recht ist, und verbieten, was verwerflich ist, verrichten das Gebet, geben die Almosensteuer und gehorchen Gott und seinem Gesandten. Ihrer wird sich Gott (dereinst) erbarmen. Gott ist mächtig und weise.“ (9:71)

Die genannten Prinzipien richten sich sowohl an gläubige Musliminnen als auch Muslime. Festzuhalten bleibt, dass es keinen feststehenden ethisch-moralischen Kanon gibt, nach dem sich Muslime richten müssen. Diese Prinzipien müssen aus den Aussagen der verbindlichen Quellen erst abgeleitet und für den heutigen Gebrauch interpretiert werden. Mit den o. g. Kernprinzipien identifizieren sich in Deutschland (und weltweit) die meisten Muslime. Dennoch unterscheidet sich die Theorie häufig von der Praxis. Daher stößt man auch unter den Muslimen oftmals auf unterschiedliche Gewichtung in Bezug auf die einzelnen Werte.

2. Praktische Umsetzung im Elternhaus

Die Einhaltung sämtlicher „Tugenden“, die muslimische Eltern gerne sehen, wird meistens von den Mädchen – jedenfalls zu Hause – erfüllt. Zu Hause scheint es so, dass häufig die Töchter den Inbegriff von familiärer Ehre darstellen. Die Mädchen wissen sich zu benehmen, können den Haushalt selbstständig organisieren (putzen, waschen, kochen etc.), wissen sich angemessen zu verhalten und bewahren – vor allem durch ihr schamvolles Sexualverhalten – die Familienehre. Besonders die strengen Vorstellungen in Bezug auf die Sexualmoral, die sich nach islamischer Lehre sowohl an die Mädchen als auch an die Jungen richten, müssen bzw. werden oft nur von den Mädchen beachtet und (meist) eingehalten. Hier sieht die Mehrheit aller muslimischen Familien auch keinen Diskussionsbedarf. Ihre Töchter müssen bis zur Eheschließung unberührt bleiben und haben ihre Jungfräulichkeit um jeden Preis zu bewahren. Dies kann in besonders konservativen Familien dazu führen, dass als letztes Mittel sogar Gewalt angewendet werden muss. Die betroffenen Mädchen leiden sehr unter diesem strengen Verhaltenskodex. Doch beziehen sich die strengen ethischen Vorschriften nicht allein auf das Sexualverhalten.

In der Schule oder anderen Bildungseinrichtungen stoßen Pädagogen häufig auf Probleme, wenn es um Klassenfahrten geht. Dass ein Mädchen nicht mit auf Klassenfahrt darf, kann gelegentlich an den o. g. Moralvorstellungen liegen, die eine muslimische Familie für sich beansprucht, um ein reines Image innerhalb der muslimischen Gesellschaft zu pflegen. Die Töchter sollen nicht mit auf die Klassenfahrt, weil sie sich damit außerhalb der Reichweite der Eltern bzw. anderer Verwandter befinden und somit unbeaufsichtigt Sachen tun könnten, die sie in ihrem heimatlichen Umfeld eher unterlassen würden. Bis heute berufen sich noch viele streng gläubige Eltern auf das von einem Islamologen vorgelegte islamische Rechtsgutachten. Diese sogenannte „Kamelfatwa“ besagt, dass Musliminnen ohne Begleitung eines männlichen Verwandten nicht an einer Klassen- oder Studienfahrt teilnehmen dürfen, deren Entfernung größer ist als die Strecke, die ein Kamel während einer Tages- und Nachtreise zurücklegen kann. Dies würde einer Strecke von etwa 80 km entsprechen. Doch stellen diese Eltern eine Minderheit in Deutschland dar.

Da die Teilnahme an Klassenfahrten einen nicht zu unterschätzenden pädagogischen Wert hat, versuchte man seitens der Muslime einen Kompromiss für dieses Problem zu finden.

3. Verhaltensweisen bei Jugendlichen

In besonderer Weise wirken sich Familien- und Erziehungsverständnis, geschlechtsspezifisches Rollenverständnis und Speisegebote im Hinblick auf Klassenfahrten aus.

Jugendliche und Eltern wenden sich vielfach gegen Klassenfahrten oder lehnen die Teilnahme ab. Dabei werden die unterschiedlichen Beweggründe nicht immer offen ausgesprochen, was zu vielfältigen Konflikten führt.

Kinder und Jugendliche sind dabei in einer schwierigen Situation, weil sie nicht außerhalb der Klassengemeinschaft stehen wollen, zugleich aber auch den Wünschen und Erwartung der Eltern genügen möchten oder sich nicht über deren Befürchtungen hinwegsetzen können.

Die Kinder und Eltern der Mehrheitsgesellschaft zeigen Unverständnis, dominieren Planung und Abstimmungen und wollen eine Fahrt wegen der Weigerung der Teilnahme einzelner nicht platzen lassen.

Eltern der muslimischen Schülerinnen und Schüler besuchen zu selten schulische Veranstaltungen oder vermögen sich in Elternpflegschaftssitzungen vor allem gegen sprachgewandte Eltern mit ihren Anliegen und Begründungen schlecht einzubringen. Manchmal werden Jugendliche und Eltern auch von Dritten – Verwandten, Freunden aus der Moscheegemeinde oder muslimischen Verbänden und Organisationen – ohne Bezug zur konkreten Planung und zur Situation an der einzelnen Schule mit ihrer spezifischen Konzeption der Fahrten zu abwehrendem Verhalten und Verweigerung ermutigt.

4. Anregungen und Fragen

Für jede einvernehmliche Lösung müssen die folgenden Vorstellungen und Kernfragen angesprochen, vermittelt und erörtert werden:

- Die Klassenfahrten sind verpflichtende Schulveranstaltungen, sie sind Unterricht in besonderer Form. Sie dienen in besonderer Weise der Stabilisierung der Klassengemeinschaft. Sie fördern die Zusammenarbeit der Schüler, sie verändern vielfach das Verhalten und Arbeiten der Schülerinnen und Schüler; auch zu Lehrerinnen und Lehrern kann es neuen, vertrauensvolleren Kontakt geben. Lehrerinnen und Lehrer gewinnen einen anderen Zugang zu Schülerinnen und Schülern und können besser auf sie und ihre Bedürfnisse eingehen.
- Für viele muslimische Eltern ist es sehr problematisch, ihre Kinder – vor allem ihre Töchter – ohne Aufsicht eines Mitglieds der Familie über Nacht gehen zu lassen. Neben dem grundsätzlichen Verständnis von elterlicher Aufsicht und Erziehungspflicht sowie den Vorbehalten gegenüber dem Erziehungsauftrag der Schule gibt es eine Fülle von Bedenken und Befürchtungen:
 - sind Aufsicht und Schutz der Kinder im Sinne muslimischer Verhaltensforderungen gesichert
 - werden die Speisevorschriften beachtet
 - wird unangemessener Kontakt der Geschlechter verhindert und unterbunden
 - wird Alkohol grundsätzlich ausgeschlossen

5. Mögliche Lösungsvorschläge

Bei Kenntnis der hier möglichen Probleme und Konflikte kann die Schule **prophylaktisch** viel tun, indem die Rahmenbedingungen der Klassenfahrten bekannt gemacht werden und das Vertrauen aller Eltern erworben und gepflegt wird. Dazu gehören auch die Reaktion auf Fehlverhalten auf Klassenfahrten und die Auseinandersetzung mit Erlebnisberichten von Schülern nach Klassenfahrten sowie bewertende Stellungnahmen zu Gerüchten über Vorkommnisse auf Klassenfahrten, die sich nicht immer auf die konkrete Schule beziehen müssen.

Von Beginn an sollten alle Eltern an der Planung der Fahrten beteiligt werden. Sehr hilfreich ist dabei ein Merkblatt mit speziellen Angaben zu konkreten Zielsetzungen mit Ort- und Terminvorstellungen und mit allgemeinen Hinweisen, beispielsweise, dass Feiertage beachtet, Speisevorschriften eingehalten werden – durch entsprechendes Essen für alle oder durch klare Differenzierung der Angebote –, dass Alkohol streng untersagt ist und Missbrauch geahndet wird, dass die Unterbringung

in beaufsichtigten Räumen für Jungen und Mädchen erfolgt, der Gebrauch der Handys geregelt ist und die verantwortungsvolle Aufsicht durch die/den vertraute(n) Klassenlehrerin/Klassenlehrer sowie eine weitere benannte Begleitung erfolgt.

Bei den Planungsgesprächen muss klargestellt werden, dass es um eine Schulveranstaltung der Klasse für alle geht, deshalb müssen spezielle Wünsche, Vorbehalte und Einschränkungen eingebracht und bei der Ausgestaltung beachtet werden. Es muss um Einsicht und Rücksichtnahme bei allen gerungen werden.

Die meisten muslimischen Eltern machen sich zwar Sorgen um ihre Töchter, erlauben es ihnen nach Klärung ihrer Rückfragen jedoch vielfach, an Klassenfahrten teilzunehmen. Wenn Bedenken seitens der Eltern geäußert werden, dann drehen sie sich um die Übernachtungsmodalitäten. Zum Beispiel fragen muslimische Eltern häufig nach den Bettnachbarn ihrer Töchter, welches Essen auf der Klassenfahrt bereitgestellt wird oder bis wann die Kinder abends noch unterwegs sein dürfen. Bei zufriedenstellenden und beruhigenden Antworten zu diesen Punkten erklären sich muslimische Eltern vertrauensvoll bereit, ihre Kinder, auch die Töchter, an den Klassenfahrten teilnehmen zu lassen.

Es kann trotz großen Bemühens geschehen, dass eine ursprünglich geplante Fahrt nicht durchgeführt werden kann, denn die Befreiung muslimischer Schüler oder Schülerinnen von einer Fahrt ist keine Lösung.

In dem Prozess des gemeinsamen Planens kann es hilfreich sein, wenn sich eine **muslimische Mutter** oder ein Vater oder auch eine besondere Vertrauensperson bereit erklärt, die Klasse auf der Fahrt zu **begleiten**.

Manchmal hilft ein zwangloses Zusammensein der Eltern in der Vorbereitungsphase, vielleicht im Rahmen einer Klassen- oder Schulveranstaltung, um Vorbehalte auszusprechen, Lösungsmöglichkeiten zu erörtern und Unsicherheiten zu überwinden. Liegt der Ort für die Fahrt in der Nähe, kann ein Besuch der Eltern zu einer gemeinsamen Veranstaltung mit oder ohne Schüler manche Bedenken ausräumen und positive Erwartungen verstärken.

Darüber hinaus können Vorbehalte und Unsicherheiten manchmal durch Einzelgespräche mit muslimischen Eltern und ihren Kindern überwunden werden, vielleicht im Rahmen von Hausbesuchen, wenn möglich zusammen mit einer/einem türkisch (arabisch u. a.) sprechenden Kollegin/Kollegen. So können die Eltern konkret erleben, dass ihre Anliegen und Bedenken ernst genommen und verständnisvoll aufgenommen werden, und sie können ermutigt werden, sich und ihre Sorgen auch im größeren Kreis einzubringen.

Zu beachten ist, dass auch bei den Eltern der Mehrheitsgesellschaft um Offenheit, Verständnis und Kompromissbereitschaft geworben werden muss. Beiden Seiten muss, wenn es zu solchen Auseinandersetzungen kommt, vermittelt werden, dass

es um ein wichtiges pädagogisches Ziel in der Gemeinschaft der Klasse geht und die Integration zu fördern ist. Einzelne Schülerinnen oder Schüler dürfen nicht in eine Außenseiterrolle gedrängt werden, ihnen muss in einem Konflikt zwischen Schule und Elternhaus bzw. zwischen den Wünschen der Klassengemeinschaft und den Bedenken der Eltern geholfen werden.

Es kann für alle Beteiligten ein ausgesprochen mühsamer, zeitaufwendiger und schwieriger Diskussions- und Planungsprozess sein, der viel Sensibilität und Geduld erfordert, doch die Mühe lohnt sich, auch für die Planung in anderen Jahrgangsstufen und bei anderen Klassen.

Vielleicht sind bei der Planung und Gestaltung der Klassenfahrt grundsätzliche Konflikte, aber auch Lösungsansätze sichtbar geworden. Deshalb ist es gut, wenn in diesem Zusammenhang neue Erfahrungen und Ergebnisse im Austausch der verschiedenen Elterngruppen und bei der Erörterung über Erziehungsaufgaben gewonnen wurden und bewusst gemacht werden. Dann kann daraus ein Anstoß oder ein weiteres Element für die Erziehungspartnerschaft von Elternhaus und Schule werden (s. Abschnitt 10).

Fruchtbar für die weitere Zusammenarbeit ist, wenn es durch die Konflikte und ihre Erörterung zu Gesprächen und Begegnungen zwischen den Eltern mit und ohne Zuwanderungsgeschichte kommt. Gute Gelegenheiten für einen solchen Austausch, an dem sich alle beteiligen sollten, sind Zusammenkünfte der Schüler, Eltern und Lehrer nach Klassenfahrten. Dabei können Bilder, Filme und andere Produkte der Fahrt gezeigt werden und die Berichte illustrieren. Es kann über Erlebnisse und gewonnene Erfahrungen erzählt werden, und es sollte deutlich werden, welche Erwartungen und Befürchtungen erfüllt bzw. überwunden wurden. Nach gelungenen Fahrten und deren kritischer Auswertung kann das Verständnis für die Bedeutung von Klassenfahrten wachsen, können Vorbehalte abgebaut und neue Gestaltungsmöglichkeiten entwickelt werden.

Elternarbeit

Unsere Gesellschaft lebt von freiwilligem Engagement und vom Mitmachen. Es ist daher notwendig, die Eltern zu motivieren die Bildungsprozesse ihrer Kinder zu unterstützen und sich aktiv in die Elternarbeit einzubringen.

1. Theologische Überlegungen zur Elternarbeit

In der vorislamischen Zeit, der sogenannten Dschahiliya, war es nicht nur üblich, neugeborene Mädchen bei lebendigem Leibe zu begraben, sondern ebenfalls aus Armut sämtliche Kinder zu töten. Deshalb haben muslimische Eltern die Pflicht, sich um ihre Kinder zu sorgen und diese nicht aus Armut oder aus anderen Gründen zu vernachlässigen oder gar zu töten:

„Sag: Kommt her! Ich will (euch) verlesen, was euer Herr euch verboten hat: Ihr sollt ihm nichts (als Teilhaber an seiner Göttlichkeit) beigesellen. Und zu den Eltern (sollt ihr) gut sein. Und ihr sollt nicht eure Kinder wegen Verarmung töten – wir bescheren ihnen und euch (den Lebensunterhalt). [...]“
(6:151)

Im Koran ist an keiner weiteren Stelle eine Pflicht der Eltern gegenüber ihren Kindern aufgeführt. Vielmehr müssen sich die Kinder ihren Eltern gegenüber verpflichten. Diese Pflichten gelten nicht nur für gläubige Muslime, sondern auch für alle gottesgläubigen Menschen, wie im Vers 83 der zweiten Sure eindeutig geschrieben steht:

„Und (damals) als wir die Verpflichtung der Kinder Israels (auf folgende Gebote) entgegennahmen: Ihr sollt nur (dem alleinigen) Gott dienen. Und zu den Eltern (sollt ihr) gut sein, und (ebenso) zu den Verwandten, den Waisen und den Armen. Und sprecht freundlich zu den Leuten! [...]“ (2:83)

Die wohl eindrücklichsten Verse aus dem Koran zum Umgang mit den Eltern enthält folgendes Verbot:

„Und dein Herr hat bestimmt, daß ihr ihm allein dienen sollt. Und zu den Eltern (sollst du) gut sein. Wenn eines von ihnen (Vater oder Mutter) oder (alle) beide bei dir (im Haus) hochbetagt geworden (und mit den Schwächen des Greisenalters behaftet) sind, dann sag nicht ‚Pfui!‘ zu ihnen und fahr sie nicht an, sondern sprich ehrerbietig zu ihnen, und senke für sie in Barmherzigkeit den Flügel der (Selbst)erniedrigung (d. h. benimm dich ihnen gegenüber aus Barmherzigkeit freundlich und gefügig?) und sag: ‚Herr! Erbarm dich ihrer (ebenso mitleidig), wie sie mich aufgezogen haben, als ich klein (und hilflos) war!‘“ (17:23-24)

Aus diesem Vers geht eindeutig hervor, dass man seine Eltern nicht schlecht behandeln darf. Jegliche Auflehnung, die man mit dem Ausruf „Pfui!“ (arab. „uff“) gegen seine Eltern richtet, verstößt gegen Gottes Anweisungen.

Auch in den Hadithen lassen sich Dutzende von Verhaltensvorschriften finden. Die

gütige Behandlung der Eltern spielt bei Muslimen u. a. wegen folgender Prophetenaussage eine große Rolle:

'ABDULLĀH berichtete: „Ich frage den Propheten, Allāhs Segen und Friede auf ihm: ‚Welche Tat wird von Allāhs, Allmächtig und Erhaben ist Er, am meisten geliebt?‘ Der Prophet sagte: ‚Die Verrichtung des Gebets zur richtigen Zeit!‘ Ich fragte weiter: ‚Welche dann?‘ Und er sagte: ‚Die gütige Behandlung der Eltern!‘ Ich sagte: ‚Welche dann?‘ Er sagte: ‚Der Ğihād auf dem Wege Allāhs!‘ Er sprach über diese, und wenn ich ihn noch mehr gefragt hätte, hätte er mir mehr davon erzählt.“ (Bukhārī)

Ein sehr ähnlicher Prophetenausspruch, der von den größten Sünden spricht, die ein Mensch begehen kann, überliefert ebenfalls der bekannte Hadithsammler Bukhārī:

ANAS, Allāhs Wohlgefallen auf ihm, berichtete: „Der Prophet, Allāhs Segen und Friede auf ihm, wurde über die größten Sünden gefragt, und er sagte: ‚(Es sind): die Beigesellung Allāhs (Širk), das Ungütigsein gegen die Eltern, die Tötung eines Menschen und das falsche Zeugnis.““ (Bukhārī)

Der ungütige und respektlose Umgang mit seinen Eltern wird vom Propheten als zweitschwerste Sünde nach der Anbetung anderer Götter bzw. Götzen neben Gott gesehen.

Auch die großen Theologen der islamischen Welt zitieren die o. g. Verse und Hadithe, um die Bedeutung der Eltern zu unterstreichen und darauf aufmerksam zu machen, dass auch hoch betagte Eltern ein Recht darauf haben, ehrenvoll behandelt zu werden.

2. Praktische Umsetzung im Elternhaus

Bei sehr traditionellen muslimischen Familien ist die Rangordnung der einzelnen Familienmitglieder relativ eindeutig. Ganz oben in der Hierarchie steht der Familienvater als Oberhaupt und wird damit als Hauptverantwortlicher angesiedelt. Unmittelbar auf ihn folgen seine Söhne und seine Ehefrau. Ganz unten in der Familienhierarchie stehen die Töchter. Besonders mit dem oben aufgeführten Vers (23:17), aus dem hervorgeht, dass man seinen Eltern nicht einmal einen Seufzer entgegenbringen darf, wappnen sich viele muslimische Eltern. Häufig führt dies sogar so weit, dass es den Kindern regelrecht verboten wird, sich in irgendeiner Form gegen die Eltern aufzulehnen. Diese Aussage wird sozusagen als Druckmittel gegen die Kinder verwendet, um sämtlichen Protest der Kinder abwehren zu können.

In dem Fall haben die Kinder ihren Eltern absoluten Gehorsam entgegenzubringen, um nicht sündig zu werden, wie aus dem o. g. zweiten Hadith hervorgeht. Daher erlebt man auch relativ häufig ein auffälliges und angstbesetztes Verhalten der Kinder ihren Eltern gegenüber. Vor allem der Vater wird als mächtigstes Mitglied in der

Familie wahrgenommen und mit großem Respekt behandelt. Einige Eltern glauben, dass diese Koranverse und die Aussagen des Propheten Muhammad sie quasi fehlerfrei machen würden und sie damit dem Kind befehlen können, was sie wollen. Dabei wird übersehen, dass die harten Forderungen an die Kinder eigentlich die erwachsenen Kinder und ihr Verhältnis zu den alt und gebrechlich gewordenen Eltern im Blick haben.

In weniger traditionellen islamischen Familien ist ein Wandel der Rollen bzw. Werte spürbar. Die Kinder werden nicht durch Missbrauch bestimmter Koranverse bzw. Aussagen des Propheten unter Druck gesetzt und gefügig gemacht. Vielmehr geht es diesen Eltern darum, den Koran und seine Inhalte so weiterzugeben, dass die Liebe und Gerechtigkeit Gottes nie außer Acht gelassen werden. Hier wird versucht, den Kindern einen respektvollen, vor allem aber einen engen und vertrauensvollen Umgang mit dem Koran und dem göttlichen Wort herzustellen, ohne dabei den Alltag und die Bedürfnisse der Kinder zu vergessen.

Was wiederum die beruflichen Perspektiven der Kinder betrifft, stellen viele muslimische Eltern keine allzu hohen Ansprüche. Vor allem Mädchen werden nicht gerade ermuntert, eine Ausbildung zu machen oder sich nach der zehnten Klasse für eine weitere schulische Laufbahn anzustrengen. Oft ist es Schülerinnen und Schülern nicht besonders wichtig, welchem Beruf sie später nachkommen werden. Andere sind darum bemüht, eine Berufsschule zu besuchen. Leider muss man jedoch feststellen: Geschätzt bleiben über 80 % der Schülerinnen und Schüler, die nach der 10. Klasse eine Hauptschule in einem Brennpunkt-Stadtteil verlassen, arbeitslos.

3. Verhalten der Jugendlichen

Für viele muslimische Jugendliche ist der Stadtteil ihre Heimat. Sie sind fest eingebunden in die Großfamilie, in der vor allem die männlichen Erwachsenen das Sagen haben und bestimmen, was gilt und wie man sich zu verhalten hat.

So gut der Kontakt in der Großfamilie ist, so selten sind meist Begegnungen mit Nachbarn, mit den Familien der Arbeitskollegen und den Familien der Mitschüler und Mitschülerinnen, vor allem wenn sie nicht aus demselben Kulturkreis kommen. Vom Elternhaus werden weitergehende Kontakte wenig gefördert. Die Rangordnung in der Familie könnte nämlich gefährdet werden, weil die Jugendlichen häufig die deutsche Sprache besser beherrschen als die Eltern, insbesondere die Mütter; im besten Fall könnten die Kinder als Übersetzer und Vermittler anerkannt werden.

4. Anregungen und Fragen

- Wie kann und muss die Zusammenarbeit der Schule im Sinne der notwendigen Erziehungspartnerschaft mit den Eltern/Familien gestaltet werden:
 - die in einer gewollten oder durch Sprachprobleme, Überheblichkeit der Mehrheitsgesellschaft, Ängstlichkeit und Gleichgültigkeit bedingten Isolierung leben?
 - die ihre eigenen Vorstellungen von Autoritäten, Erziehungszielen und Bildungschancen haben?
 - die aus Sorge um ihre Kinder – vor allem die Mädchen – und mit Befürchtungen dem Fremden gegenüber das Eigene besonders starr festhalten?
 - die Schwierigkeiten haben, das ihnen fremde und komplizierte Bildungswesen, die Ziele, Forderungen und Chancen der Schule zu erkennen, und oft wegen mangelnder Deutschkenntnisse auch die gut gemeinten Vermittlungen, Erläuterungen und Hilfen nicht richtig verstehen und würdigen können?
- Wie kann vermieden werden, dass die Kommunikationsprobleme, Kontaktverweigerungen und die Differenzen im Bildungsverständnis zwischen Eltern und Schule auf den Rücken der Schülerinnen und Schüler ausgetragen werden?
- Was muss geschehen, damit Kinder und Jugendliche im Widerspruch zwischen Forderungen und Vorstellungen der Schule und den Erwartungen und Ansprüchen der Familie nicht zerrieben oder überfordert werden?
- Was muss getan werden, damit den Kindern alle Chancen der Bildung vermittelt und eröffnet werden? Dabei ist wichtig, dass nicht alle Muslime und nicht alle Zuwanderer, z. B. aus der Türkei, als in gleicher Weise geprägt betrachtet werden. Auf die Vielfalt der Bindungen, deren Intensität und Verbindlichkeit, auf Variationen und Individualitäten, auf den Bildungsstand und die soziale Lage ist in gleicher Weise zu achten, wie es auch für die Eltern der Mehrheitsgesellschaft gilt.

5. Mögliche Lösungsansätze

Notwendig und erfolgreich ist eine auf die muslimischen Eltern bezogene **spezielle und intensive Elternarbeit** der Schule und nicht nur einzelner Lehrerinnen und Lehrer.

Wenn diese Eltern nicht in einer besonderen Weise angesprochen und einbezogen werden, ziehen sie sich schnell zurück, verstummen und bleiben weg. Deshalb muss die Problematik der Isolierung, der wechselseitigen Vorbehalte und Ängste auch mit **allen** Eltern einer Klasse thematisiert werden. Während Kinder meist sehr natürlich

ethnische und kulturelle Schranken überwinden, brauchen Eltern Anstöße und Ermutigung.

Erinnert sei an die Kriterien für Integration und Integrationsbereitschaft in den Fragen der Jugendstudien: wie oft waren Kinder aus muslimischen Familien bei dir zum Geburtstag eingeladen, wie oft hast du eine Einladung erhalten?

Auftretende **Sprachprobleme** müssen frühzeitig beachtet und nach Möglichkeit gemildert und überwunden werden. Hilfen dazu können Übersetzungen von Mitteilungen/Formblättern sein, die zum Teil auch vom Schulministerium oder von Beratungsstellen erstellt werden; gut deutsch sprechende Eltern aus diesen Kreisen, ältere Schülerinnen und Schüler sowie türkisch bzw. arabisch sprechende Lehrer oder Sozialarbeiter müssen einbezogen werden.

Von vielen Schulen mit hohem Anteil an muslimischen Schülern wird berichtet, dass die Fehlzeiten, Verspätungen u. a. der Schülerinnen und Schüler deutlich zurückgegangen sind, nachdem die Sozialarbeiter der Schule – gut türkisch sprechend und mit Zuwanderungsgeschichte – den Kontakt mit den Eltern pflegen und telefonieren, wenn die Kinder fehlen, weil es den Eltern peinlich ist, wenn jemand aus ihrem Kulturkreis auf Versäumnisse der Eltern bzw. ihrer Kinder hinweist.

Wahrzunehmen und zu beachten ist, dass die Bemühungen um die Eltern und den Kontakt mit ihnen über die traditionellen Begegnungen auf Klassenpflegschaftssitzungen und Elternsprechtagen hinausgehen müssen.

Zwanglose Begegnungen auf Festen der Schule oder der Klasse, besonders mit Eltern und Schülern gestaltete Zusammenkünfte, bei denen die Vielfalt des Kochens, der Getränke, der Erzählungen, der Musik, des Tanzens und Feierns aus verschiedenen Kulturkreisen eingebracht und genutzt werden, lösen manche Verkrampfungen, helfen Ängste und Vorbehalte zu überwinden, können Verständnis und Vertrauen schaffen.

Zu beachten ist, dass wechselseitig zu Initiativen ermutigt wird und Vorbehalte und Befürchtungen ausgeräumt werden. Wenn eine Gruppe zu einem Elternstammtisch einlädt, muss über das Vorurteil gesprochen werden, es ginge um typisch deutsche Männerrunden in verräucherten Kneipen mit reichlich Alkoholgenuss und nicht um ein zwangloses Treffen mit beliebigen Getränken an einem sympathischen Ort zum Austausch und Kennenlernen. Andererseits können Eltern mit Zuwanderungsgeschichte ermutigt werden, die anderen an einen ihnen angenehmen Ort zu einem Austausch einzuladen, z. B. bei Gebäck und Tee.

Alle diese vertrauensbildenden Maßnahmen sind eine gute Hilfe, Konflikte zu vermeiden, Gegensätze zu überwinden und Verständnis zu entwickeln mit dem Ziel, die Kinder und Jugendlichen in gemeinsamem Bemühen von Eltern und Schule zu fördern und zu fordern. Dazu gehört, dass bei Schwächen der Schülerinnen und Schüler, bei Fehlverhalten und Leistungsabfall, aber auch bei besonderen Fortschritten und Erfolgen der direkte Kontakt zu den Eltern gesucht und gepflegt wird.

Über die Bitte um ein Gespräch in der Schule, eine schriftliche Mitteilung oder ein Telefonat hinaus können gut vorbereitete **Hausbesuche** hilfreich und erforderlich sein.

Dabei sollte klar sein, wie man auf auftauchende Sprachprobleme reagieren kann, wie sie überwunden werden können; was bei der Begegnung mit Vätern, Müttern und anderen Familienmitgliedern sowie beim Besuch im eigenen Heim der Familie zu beachten ist.

Hier kommt es häufig darauf an, dass eher die Lehrerinnen und Lehrer Hemmungen überwinden müssen als die Eltern. Denn ein Besuch bei den in der Regel sehr gastfreundlichen Familien in ihren eigenen vier Wänden, das stille Zuhören und Wahrnehmen der Atmosphäre und der Angebote zum Essen und/oder Trinken – auch bei eingeschränktem verbalen Austausch – wird als Ehre und als Ausdruck von Vertrauen empfunden. Darin liegt die Chance, sich besser kennenzulernen, sich wechselseitig zu verstehen. Dieses sind Voraussetzungen und Basis für die notwendige Zusammenarbeit.

Diese Zusammenarbeit muss jede wechselseitige Schuldzuweisung vermeiden, sie muss von gegenseitiger Anerkennung und Verständnis bestimmt und durch das Ziel geprägt sein, den Kindern und Jugendlichen die bestmöglichen Voraussetzungen für Beruf und gesellschaftliche Teilhabe zu vermitteln.

Dazu muss unter Beachtung der Besonderheiten und Schwierigkeiten für die Schülerinnen und Schüler die Schule diese verständnisvoll und nachdrücklich fördern. Die Eltern sind mitverantwortlich, ihren Kindern klar zu machen, die Rahmenvorgaben der Schule anzuerkennen und Regeln zu beachten, Förderangebote zu nutzen und keine Sonderstellung zu erwarten. Bei der Vermittlung dieser Aufgaben muss beachtet werden, dass vielen Eltern das deutsche Bildungswesen fremd und unverständlich ist, dass die Bildungserwartungen der Eltern vor allem für die Töchter nicht sehr hoch sind und die Ziele und Autorität der Schule, insbesondere der Lehrerinnen, nicht selbstverständlich anerkannt werden.

Von Seiten der Schule bedarf es deshalb der nachdrücklichen Beratung und Begleitung im engen Kontakt mit Schülern und Eltern, damit der jeweils höchstmögliche Abschluss und der Übergang in eine weitere Ausbildung erreicht werden.

Bei der Beratung und den Hilfen zum Übergang von der Schule in die Berufsausbildung kann und muss die Schule nicht nur für die Schülerinnen und Schüler, sondern auch für die Eltern Kontakte zur Arbeitswelt herstellen und über Berufsbilder und Zugänge zum Beruf informieren. Gleichzeitig sind auch die Erfahrungen und Kenntnisse von Vätern und Müttern aus der Arbeitswelt wie auch deren Kontakte als Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu nutzen.

Moscheegemeinde

Um Hemmungen und Berührungsängste abzubauen, sollte besonders bei speziellen Anlässen Kontakt zu Moscheegemeinden hergestellt werden. Von Seiten der Schule wäre es wünschenswert, in Moscheevereinen engagierte Eltern und andere Vertreter der Moschee einzubeziehen, wenn es um die Deutung und Klärung religiöser Vorschriften geht.

1. Theologische Überlegungen zur Moscheegemeinde

„Das Gebet in der Gemeinschaft ist siebenundzwanzigmal besser, als wenn man allein betet.“ (Bukhārī)

Nicht nur das fünfmalige Gebet am Tag ist für jede Muslimin bzw. jeden Muslim verpflichtend, sondern auch das Freitagsgebet in der Gemeinschaft. Allerdings beschränkt sich die Pflicht zum gemeinsamen Freitagsgebet nur auf die Männer, wohingegen Frauen freiwillig daran teilnehmen können. Für die Teilnahme am Freitagsgebet hat der Prophet Muhammad bestimmte Voraussetzungen genannt:

„Jeder von euch wird sich am Freitag einer Gesamtwaschung seines Körpers unterziehen, sich soweit reinigen, wie dies ihm nur möglich ist, sich von seinem (duftenden) Öl pflegen oder sich von dem Duft seines Hauses parfümieren, alsdann hinausgehen und (auf dem Weg) nicht zwischen zwei Personen laufen (um sie voneinander zu trennen), dann beten, was ihm zur Pflicht gemacht ist, und zuhören, wenn der Imām spricht, ohne daß ihm (jede Sünde) vergeben wird, die zwischen diesem und dem vergangenen Freitag zurückliegt.“ (Bukhari)

Durch das Freitagsgebet stehen gläubige Muslime in ständigem Kontakt zu den Moscheegemeinden. Diese Örtlichkeiten stellen nicht nur ein Gotteshaus dar, sondern vereinen auch Jugendzentrum, Koranschule etc. in sich. Zu den Hauptgebetszeiten trifft man überwiegend Männer an. Von den täglichen fünf Gebeten ist nur das mitägliche Freitagsgebet von erwachsenen Männern sowie Jungen ab der Geschlechtsreife in der Moschee zu vollziehen.

Nach islamischer Auffassung sind in Bezug auf eine Gemeinschaft zwei Begrifflichkeiten zu unterscheiden:

- a) Dschamā'a (Gemeinde)
- b) Umma (Gemeinschaft aller Muslime)

Die dschamā'a bezeichnet beispielsweise alle Mitglieder einer Moscheegemeinde oder auch alle Muslime, die sich zum gemeinsamen Gebet in einer Moschee treffen. Der Begriff umma hingegen bezeichnet nicht nur eine lokale muslimische Gemeinde, sondern die Gesamtheit aller Muslime weltweit.

„Die besten in meiner Umma sind diejenigen in meiner Epoche, dann diejenigen, die nach ihnen folgen, dann diejenigen, die nach ihnen folgen,

dann diejenigen, die nach ihnen folgen. Nach euch werden Menschen kommen, die als Zuschauer leben und nicht als Schahid wirken und die sich untreu verhalten und nicht vertrauenswürdig sind und die ermahnt werden und nicht erfüllen. Das Übergewicht wird an ihren Körpern sichtbar sein.“
(Bukhari)

Der Koran und die Sunna mit all ihren Vorschriften würden für die Regierung eines islamischen Staats die Grundlage bilden. In allen Belangen, die die Zivilgesellschaft oder den islamischen Staat an sich betreffen, müssten die Aussagen aus dem Koran und der Sunna zugrunde gelegt werden. Mit der Installierung eines islamischen Gottesstaates entsteht eine theokratische Struktur, die das Gemeinwohl aller Menschen in ihm und das Wohl des Individuums nach den Vorschriften des Korans und der Lebensweise des Propheten sichern soll.

Im Koran wird die Gemeinschaft der Gläubigen als „beste Gemeinschaft“ bezeichnet: *„Ihr (Gläubigen) seid die beste Gemeinschaft, die unter den Menschen entstanden ist. Ihr gebietet, was recht ist, verbietet, was verwerflich ist, und glaubt an Allah. Wenn die Leute der Schrift (ebenfalls) glauben würden (wie ihr), wäre es besser für sie. [...]“* (3:110)

Aus diesem Koranvers und dem Leben des Propheten lassen sich drei wesentliche Merkmale einer islamischen Gesellschaft hervorheben: Gerechtigkeit, Solidarität und Brüderlichkeit. Anders als im vorislamischen Arabien, wo die Blutsverwandtschaft und Stammeszugehörigkeit eine große Rolle spielten, weist der Koran darauf hin, dass alle Menschen miteinander verwandt sind (3:195). So spielt der Begriff „Frieden – salām“ nicht nur in der Bezeichnung „Islam“, sondern in der Gemeinschaft und dem Miteinander aller Menschen eine große Rolle.

2. Praktische Umsetzung im Elternhaus

Viele Nicht-Muslime verbinden mit der Moschee Begrifflichkeiten wie „Hinterhofmoschee“ oder „Koranschule“. Häufig überkommt einen mit diesen Begriffen ein sehr unangenehmes Gefühl, weil Moscheen den Anschein erwecken, sie wären nicht transparent. Die Angst bzw. Hemmung, eine Moschee zu besuchen, liegt zum einen in der Vermutung begründet, dass die Besucher dieser Gemeinde kaum ein Wort deutsch sprechen würden, und zum anderen, weil man nicht weiß, was diese Menschen dort tatsächlich tun.

Der Begriff „Hinterhofmoschee“ ist überzogen und schürt so wie der Begriff „Koranschule“ Ängste in den Köpfen der deutschen Gesellschaft. Eine sogenannte „Koranschule“ ist nichts weiter als ein Religionsunterricht innerhalb der Moschee. Demzufolge lehrt ein Imam oder ein anderer korankundiger Mensch junge Musliminnen und Muslime den Koran. Das Erlernen der arabischen Sprache liegt im Zentrum dieses Unterrichts, da man ohne das Intonieren der arabischen Buchstaben den Koran (und damit das Wort Gottes) nicht aussprechen bzw. rezitieren könnte. Selten wer-

den den Kindern während des Lesens Übersetzungen angeboten, weil es primär darum geht, die einzelnen Buchstaben mit den dazugehörigen Vokalisierungen zu sprechen. Dass dabei die Vermittlung von Inhalten verloren geht, beklagen nicht nur die Schülerinnen und Schüler, sondern auch die hiesige Politik. Den Islam in Deutschland in deutscher Sprache zu vermitteln, sollte in der Zukunft von hier ausgebildeten Theologen bzw. Islamwissenschaftlern erfolgen.

Viele muslimische Familien haben Kontakte zu mindestens einer Moscheegemeinde in ihrer Nähe. Von klein auf werden muslimische Kinder mit dem Leben in einer Großfamilie vertraut gemacht. Die Moscheegemeinde mit ihren Mitgliedern gehört im weitesten Sinne ebenfalls zur „Familie“, da der Gedanke der Brüderlichkeit unter Muslimen noch sehr vorherrschend ist. Zudem besuchen auch einige Schülerinnen und Schüler im Alter zwischen acht und achtzehn Korankurse oder die Hausaufgabenbetreuung, die von einigen Gemeinden angeboten wird. Auch viele Mütter engagieren sich ehrenamtlich für die Belange der Moschee. So tragen sie Spenden zusammen oder organisieren Wohltätigkeitsbazar oder Ähnliches.

Vor allem der männliche Teil der Muslime fühlt die Gemeinschaft während des Freitagsgebets, da die Jungen und Männer dazu verpflichtet sind, das Mittagsgebet am Freitag in der Moschee mit anderen Menschen zu beten. Für die Frauen und Mädchen ist das Gemeinschaftsgebet nicht verpflichtend, dennoch finden einige von ihnen am Freitag den Weg zur Moschee.

Vor allem im Fastenmonat Ramadan sind viele Moscheen allabendlich bis auf den letzten Platz gefüllt. Häufig wird bereits in der Moschee das Fasten gebrochen und anschließend ein langes, speziell auf den Ramadan ausgerichtetes Gebet (tarāwīh) in der Gemeinschaft gebetet. Häufig laden die jeweiligen Moscheeverbände auch die nicht-muslimischen Mitbürgerinnen und Mitbürger zum gemeinsamen Fastenbrechen ein, um den Ramadan und das Fasten vorzustellen. Besonders in dieser allabendlichen geselligen Atmosphäre liegt der Reiz an der umma. Durch das ganztägige Fasten, das darauf folgende Fastenbrechen in der (Groß-) Familie und das anschließende Gemeinschaftsgebet in der Moschee fühlen sich alle Muslime nicht nur einer Gemeinde, sondern auch weltweit miteinander verbunden. Schließlich empfängt mittlerweile jeder muslimische Haushalt die Livebilder aus Mekka in Saudi-Arabien, wo Millionen von Muslimen die kleine Pilgerfahrt (umra) begehen.

Der Fastenmonat Ramadan sowie die große Pilgerfahrt nach Mekka enden in muslimischen Ländern mit einem Riesenspektakel: Dem Fest des Fastenbrechens und dem ranghöheren Opferfest. Beide Feste werden fast von allen Muslimen auf dieser Welt zeitgleich gefeiert und stärken damit den Gemeinschaftsgedanken der Muslime. Eines dieser beiden Feste in einem muslimischen Land zu begehen bleibt von vielen Musliminnen und Muslimen ein lang ersehnter Wunsch, weil man dort die Gemeinschaft aller Muslime viel stärker als in der Diaspora spüren kann.

3. Verhaltensweisen bei Jugendlichen

Aus unterschiedlichen Gründen vermag die Moscheegemeinde für Jugendliche ein Bezugspunkt oder eine bestimmende Einrichtung zu sein. Die einen werden in die Beziehung der Eltern zur Moschee einbezogen, andere finden hier den Kontakt zu Gleichaltrigen und Gleichgesinnten. Noch andere besuchen die Koranschule der Moschee und nehmen die Angebote des Moscheevereins an. Andererseits gibt es auch muslimische Familien sowie Jugendliche, die sich zwar als Muslime bezeichnen, verhalten und fühlen, ohne jedoch intensiven Kontakt zur Moschee zu haben.

4. Anregungen und Fragen

- Vielfach werden Schule und Moscheegemeinde als sehr unterschiedliche zum Teil gegensätzliche Lebenswelten für Schülerinnen und Schüler empfunden. Welchen Sinn und welchen Nutzen hat der Kontakt oder gar die Zusammenarbeit dieser Lebenswelten?
- Wer könnte Ansprechpartner für die Schule bei benachbarten Moscheevereinen sein?
- Werden nicht unter Umständen gesellschaftliche und religiöse Konflikte durch solche Kontakte in die Schule hineingetragen?
- Können Sprach- und Verständigungsprobleme überwunden werden?
- Worin kann die Chance der Konfliktregulierung durch den Kontakt zu Moscheegemeinden und Imamen liegen?

5. Mögliche Lösungsvorschläge

Der islamische Religionsunterricht (s. Abschnitt 12) hat aus seinem Selbstverständnis heraus auf die Erscheinungsformen des gelebten Glaubens des Einzelnen und in Moscheevereinen sowie der Freitagsgebete zu verweisen. Der so gelebte Glaube ist die Voraussetzung für islamischen Religionsunterricht. Deshalb sind für den Religionsunterricht nicht nur der Hinweis auf Formen gelebten Glaubens, sondern auch der Kontakt und die Begegnung mit seinen Formen und Einrichtungen wichtig.

In natürlicher und zwangloser Weise können und sollten die Religionslehrkräfte den Kontakt zur Moscheegemeinde herstellen, aber auch die dort engagierten Eltern und dort eingebundene Schüler und Schülerinnen sind gute Vermittler. Im Austausch und Gespräch sollten gemeinsame Ziele und Unterschiede bedacht, Missverständnisse ausgeräumt und Gegensätze überwunden werden. Gegenseitige Besuche und Begegnungen dienen dem besseren Verständnis. Es gilt, Hemmungen und Berührungängste zu überwinden. Deshalb sollten durch die Schule Besuche von Klassen und Schülergruppen in benachbarten Moscheen vorbereitet und organisiert

werden. Wie zu Kirchengemeinden sollte es zu speziellen Anlässen auch Kontakte zu Moscheevereinen geben.

Jahrelang gab es Konfrontationen und Schwierigkeiten zwischen der Schule und der evangelischen Jugendarbeit, weil die Jugendarbeit alle Unzufriedenheit der Jugendlichen aufgriff und zum Teil gegen das Verhalten und die Erscheinungsformen von Schule und Unterricht polemisierte, ohne den großen Unterschied zwischen einer verpflichtenden Zwangsteilnahme und Freiwilligkeit zur Teilnahme sowie andere unterschiedliche Rahmenbedingungen zu beachten. Inzwischen gibt es vor allem im Ganztagsbereich eine zum Teil fruchtbare, harmonische und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Ein solches **Zusammenwirken** ist nach wechselseitigem Verständnis und der Klärung gemeinsamer Ziele auch zwischen Moscheevereinen und Schule erstrebenswert. Nur durch personelle Einbindung – etwa des Vorstandes oder des Imam – kann eine gegenseitige Polemik oder gar die infragestellende und fordernde Einflussnahme überwunden werden.

So gehört auch die Einbindung der in Moscheevereinen engagierten Eltern und anderer Vertreter der Moschee zu den Möglichkeiten der Schule, wenn es um die Deutung und Beachtung religiöser Vorschriften und die Klärung von Konflikten geht, wie sie bei Klassenfahrten (s. Abschnitt 9), im Sportunterricht (s. Abschnitt 8), um den Sexualkundeunterricht und bei der Beachtung von Speisegeboten entstehen können.

Besondere Chancen für alle Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrer liegen in dem Erlebnis gelungener Zusammenarbeit, etwa bei Schulfesten, religiösen Feiern und Einladungen zu wechselseitigen Begegnungen und zum Austausch von Erfahrungen und Wünschen. Dazu gehört auch die Erfahrung, dass und wie Sprachprobleme und Berührungängste überwunden werden können und sie kein Grund für den Verzicht auf Zusammenarbeit sein sollten. Gerade die Schule hat mit den unterschiedlichen Fähigkeiten der hier zusammenkommenden Menschen vielfältige Möglichkeiten.

Als gutes Beispiel einer gelungenen Kooperation mit Moscheegemeinden kann man das Präventionsprojekt „Jugendhilfe-Netzwerk Essen-Katernberg“ bezeichnen. In Essen-Katernberg arbeiten seit 1997 Moscheevereine, Polizei und andere Organisationen zur Prävention von Jugendkriminalität und Gewalt zusammen.

Islamischer Religionsunterricht

Im Rahmen eines islamischen Religionsunterrichts können Schüler und Schülerinnen zu mündigen Muslimen erzogen werden, die in der Lage sind, Tradition und Glauben kritisch zu hinterfragen.

1. Theologische Überlegungen zum islamischen Religionsunterricht

Die Aneignung von Bildung im Allgemeinen, aber insbesondere von religiöser Bildung ist im Rahmen der Religion des Islams sehr wichtig. Wissen heißt auf Arabisch ma'rifa oder 'ilm. Vor allem aber das Wort 'ilm bezeichnet nicht nur Wissen in Bezug auf alle Teilbereiche des Lebens, sondern 'ilm ist im Sinne eines allumfassenden Wissens zu verstehen.

Auffällig ist, dass das erste Wort Gottes, das Muhammad empfing, der Befehl „Lies!“ (bzw. „Trag vor!“) war. In dem ersten offenbarten Wort lesen muslimische Theologen die Aufforderung zur Aneignung von Wissen heraus:

„Trag vor im Namen deines Herrn, der erschaffen hat, den Menschen aus einem Embryo erschaffen hat! Trag (Worte der Schrift) vor! Dein höchst edelmütiger Herr (oder: Dein Herr, edelmütig wie niemand auf der Welt) ist es ja, der den Gebrauch des Schreibrohrs gelehrt hat (oder: der durch das Schreibrohr gelehrt hat), den Menschen gelehrt hat, was er (zuvor) nicht wußte.“ (96:1-5)

Durch diese Verse wird klar, dass der Mensch bei seiner Erschaffung kein Wissen hatte, dieses hat er dann von Gott gelehrt bekommen. Nach koranischer Auffassung besitzt Gott allein das umfassende Wissen von allen Dingen:

„[...] Unser Herr hat ein allumfassendes Wissen. Auf Gott vertrauen wir. Herr! Entscheide zwischen uns und unserem Volk nach der Wahrheit! Du kannst am besten entscheiden.“ (7:89)

Teile Seines absoluten Wissens hat Er dem ersten Menschen weitergegeben:

„Und er lehrte Adam alle Namen (d. h. er lehrte ihn, jedes Ding mit seinem Namen zu bezeichnen). Hierauf legte er sie (d. h. die einzelnen Dinge) den Engeln vor und sagte: ‚Tut mir ihre Namen kund, wenn (anders) ihr die Wahrheit sagt!‘ Sie sagten: ‚Gepriesen seist du! Wir haben kein Wissen außer dem, was du uns (vorher) vermittelt hast. Du bist der, der Bescheid weiß und Weisheit besitzt.“ (2:31-32)

Wie aus einem der berühmtesten Hadithe hervorgeht, soll der Prophet dazu aufgerufen haben, das Wissen überall zu suchen, selbst wenn es in China zu finden wäre. Ein weiterer, sehr bekannter Hadith über die Wichtigkeit des Wissens ist folgender:

„Die Suche nach Wissen ist jedem Muslim eine Pflicht.“ (Ibn Majah) und „Wer auf der Suche nach Wissen ausrückt, der befindet sich auf dem Weg Allahs, bis er heimkehrt.“ (Tirmidhi)

Aufgrund der großen Bedeutung der Erlangung von Wissen ist es nicht verwunderlich, dass sowohl alle muslimischen Dachorganisationen als auch alle muslimischen Bildungsträger in Deutschland geschlossen einen islamischen Religionsunterricht fordern. Momentan kann es in den Bundesländern (ausgenommen Berlin und Bremen) aus rechtlichen Gründen nur einen islamkundlichen Unterricht geben, der die Verkündung des Glaubens und die Erziehung zum Glauben ausspart. Darin unterscheidet er sich vom Religionsunterricht im Sinne des Art. 7 Abs. 3 GG. Dieser Artikel besagt nämlich, dass das Recht (Anrecht) auf Religionsunterricht als ordentliches Fach an öffentlichen Schulen nur in Übereinstimmung mit den Grundsätzen einer staatlich anerkannten Religionsgemeinschaft besteht. Zudem käme es vielen muslimischen Eltern gelegen, wenn der Staat ihnen Teile der religiösen Erziehung ihrer Kinder abnehmen würde.

2. Praktische Umsetzung im Elternhaus

Religion hat bei muslimischen Jugendlichen in Deutschland einen hohen Stellenwert. In einer oftmals fremden und ablehnenden Umgebung wirkt sie identitätsstiftend. Häufig begreifen sich die Jugendlichen zuerst als Muslim/in, danach erst als Deutsche/r (bzw. Bürger einer anderen Nationalität) oder als Weltbürger/in. Doch wie kommt es dazu, dass sich vor allem Jugendliche islamischer Glaubenszugehörigkeit häufig als religiöse Subjekte definieren? Das Selbstverständnis der Jugendlichen hängt hauptsächlich von der Erziehung des Elternhauses ab. Häufig definieren sich bereits die Eltern zu allererst als gläubige Muslime, was in der Regel auf die soziokulturellen und biographischen Voraussetzung und Gegebenheiten zurückzuführen ist. Besonders Muslime der ersten Einwanderergeneration, die oftmals sozial und vom Bildungsniveau her niedriger gestellt sind, finden ihren Halt im Glauben. Sie sind überzeugt, dass Allah den Menschen die nötige Kraft verliehen hat, um mit der fremden Umwelt umgehen zu lernen und sie zu ertragen. Diese besondere Stellung der Religion überträgt sich auf die heutige Generation. Für viele muslimische Jugendliche ist es selbstverständlich, dass sie im Islam Erfüllung und Bestätigung für ihr eigenes Leben erfahren.

Doch wie leben diese Muslime (Jung und Alt) ihren Glauben in Deutschland? Prinzipiell kann man sagen, dass die reine Lehre des Islams kaum gelebt wird. Vielmehr stellt man fest, dass eher herkunftsspezifische und alte Traditionen das Leben von Muslimen dominieren. Bräuche, wie die spezielle Art, das Beschneidungsfest (bei kleinen Jungen) zu feiern, sind bis heute fester Bestandteil etwa von türkeistämmigen Muslimen. Die Bräuche werden jedoch weniger als Bräuche wahrgenommen, sondern vielmehr „als religiöse Vorschrift“, die erfüllt werden muss. Es erweist sich in der Praxis – selbst für Experten – als schwierig, kulturell bedingte Handlungen von der rein religiösen Lehre zu trennen. Bis zu einem gewissen Grad stellt die Vermischung der Religion mit Traditionen und Bräuchen kein Problem dar, sondern ist mitunter

nützlich und notwendig für die Glaubenspraxis. Schwierig wird es an der Stelle, an der solche vermischten Handlungen, die im Konflikt mit dem gegenwärtigen Weltbild stehen, allein durch den Islam gerechtfertigt werden: Denn kulturelles Handeln ist veränderbar, göttliche Gesetze sind es nicht. Wer also überzeugend darlegen kann, dass eine Handlung oder Forderung auf Traditionen beruht und nicht auf göttlichem Willen, kann helfen, diese gegebenenfalls zu überwinden. Ein wohl am ehesten nachzuvollziehendes Negativbeispiel ist das Ausüben der sogenannten „Ehrenmorde“ an Frauen, getragen von der Vorstellung: Diese haben die Ehre der Familie „beschmutzt“ und müssen daher – zum gesellschaftlichen Wohl der Familie – getötet werden. Dass vom Ehrbegriff, wie er in diesen Fällen verstanden wird, an keiner einzigen Stelle weder im Koran noch in der Sunna des Propheten Muhammad die Rede ist, gerät nicht nur in den betroffenen Familien, sondern auch in der nicht-muslimischen Öffentlichkeit leicht in Vergessenheit. Um das Verwobensein von kulturellen Traditionen und Religion zu lösen, müssen Muslime „aufgeklärt“ werden. Diese „Aufklärung“ können sie u. a. in der Moschee erhalten oder durch einen staatlich beaufsichtigten islamischen Religionsunterricht, wenn die Unterrichtenden eine entsprechend solide Ausbildung (in Europa) erhalten haben. In Moschee und Schule gäbe es die Möglichkeit, sowohl sach- und fachgerecht als auch altersgerecht derartige Problemstellungen wie das Thema Ehrenmord zu thematisieren. Schülerinnen und Schüler können in Rahmen eines islamischen Religionsunterrichts in die Lage versetzt werden, (wenn nötig) Tradition von Religion zu unterscheiden.

Nahezu die Gesamtheit aller muslimischen Eltern fordert diesen Unterricht, der einen großen Beitrag dazu leisten könnte, ihre Kinder in diesem Land zu integrieren.

Doch mit der Einführung eines regulären islamischen Religionsunterrichts wären nicht nur die Kinder der dritten bis fünften Einwanderergeneration integriert, sondern auch der Islam als Religion und Kultur.

Vom islamischen Religionsunterricht erhoffen sich muslimische Eltern vor allem die Erziehung zum Glauben. Dies reicht vom Hinführen zum Gebet und zum Verständnis des Betens bis zur Einführung und zum Kennenlernen des Korans.

Doch ein islamischer Religionsunterricht kann und darf auf keinen Fall den Unterricht in der Moschee ersetzen. Ziel eines islamischen Religionsunterrichts muss sein, Kinder zu mündigen und damit zu entscheidungsfähigen Muslimen zu erziehen. Ob man dafür nun ein Gebet einüben sollte oder einige Verse aus dem Koran auswendig lernen lässt, muss auf der Grundlage des Lehrplans und in Bezug auf die pädagogische Situation von der Lehrerin/dem Lehrer entschieden werden.

Die als Zwischenlösung an 130 Schulen eingerichtete Islamkunde in deutscher Sprache besuchen in Nordrhein-Westfalen weit über 90 % aller muslimischer Schülerinnen und Schüler dieser Schulen. In anderen Bundesländern wie Niedersachsen oder Baden-Württemberg verhält es sich mit der Teilnahmequote am islamkundlichen Unterricht ebenso.

Doch trotz der hohen Beteiligung sehen die Eltern in der Islamkunde in deutscher

Sprache kein Endziel, sondern eine Übergangslösung. Vielmehr wünschen sich sowohl die Eltern als auch ihre Kinder die Einführung eines ordentlichen islamischen Religionsunterrichts nach Art. 7, Abs. 3 GG. Aber auch die Landesregierung hat sich sowohl in der Koalitionsvereinbarung als auch in einem Kabinettsbeschluss für die Einführung eines regulären islamischen Religionsunterrichts in deutscher Sprache ausgesprochen.

3. Verhaltensweisen bei Jugendlichen

Jedes Kind und jeder Jugendliche hat ein Recht auf Religion, auf seine Religion. Muslimische Kinder und Jugendliche begegnen ihrer Religion im Elternhaus, sie erleben sich eingebunden in bestimmte Riten, Verhaltensweisen und Gebote, sie nehmen religiöses Verhalten bei Mutter und Vater wahr und sind an Festen beteiligt. Bei vielen gehört auch die Moschee und die Moscheegemeinde sowie der Besuch einer Koranschule zur Religiosität dazu, die in der Minderheitensituation und bei vielfältig fehlender Anerkennung in der Mehrheitsgesellschaft größere Bedeutung, Festigkeit und deutlichere Identifikationskraft entwickelt.

Diese Schülerinnen und Schüler erleben in der Schule, dass ihre Religion nicht den Stellenwert der anderen Religionsgemeinschaften und Konfessionen hat. Sie erleben, dass ihnen im Gegensatz zu anderen ein Grundrecht nach Grundgesetz Artikel 7, Abs. 3 nicht eingelöst wird, d. h. sie ihren Religionsunterricht nicht vorfinden bzw. manchmal ihnen nur eine Hilfskonstruktion in Form der Islamkunde begegnet.

4. Anregungen und Fragen

- Warum nutzt die Gesellschaft die Chancen zur Integration nicht, indem sie muslimischen Kindern und Jugendlichen – wie im Grundgesetz vorgesehen – islamischen Religionsunterricht in deutscher Sprache anbietet, statt sie auszuschließen, und in Kooperation mit dem Religionsunterricht der anderen Konfessionen und Religionsgemeinschaften schon in der Schule den interreligiösen Dialog thematisiert und gestaltet.
- Dieser Religionsunterricht würde deutlich machen, welche Bedeutung die religiöse Dimension der Bildung auf der Grundlage der verschiedenen Religionen für alle hat. Kinder und Jugendliche könnten wahrnehmen, dass sich die Vielfalt der Religionen auch in der Schule in der unterschiedlichen Ausprägung des Religionsunterrichts verwirklicht. Nur wenn es Religionsunterricht für alle Schüler in ihrer Religion gibt, gelingt auch die Kooperation und die Vermittlung der Bezüge zu den anderen Fächern der Schule sowie nicht zuletzt das gemeinsame Mitgestalten des Schullebens.
- Wie es in den christlichen Konfessionen den Konfirmandenunterricht bzw. den Firmunterricht neben dem Religionsunterricht in der Schule als Unterricht in

den Gemeinden gibt, wird es auch den Koranunterricht der Moscheegemeinden oder Koranschulen geben müssen. Der islamische Religionsunterricht als schulischer Unterricht hat darüber hinaus die Aufgabe und Chance, Tradition und Kenntnisse über den Glauben zu vermitteln und dies im Rahmen der deutschen Schule in die Gesamtaufgabe der Erziehung einzubinden. Dabei muss die Vermittlung auf die Lebenssituation in Deutschland und die Bedürfnisse und Fragen der Schüler bezogen werden. So können die muslimischen Jugendlichen in religiösen Fragen selbstständig und sprachfähig, selbstbewusst und auskunftsfähig werden und sich damit in die Lernprozesse, bei Vermittlungen und Erörterungen auch in anderen Fächern einbringen.

5. Mögliche Lösungsvorschläge

Zur Verwirklichung sind noch wichtige Schritte auf Seiten der Muslime und des Staates zu leisten. Den **Muslimen** muss es gelingen, Partner für die Verhandlungen mit dem Staat und die gemeinsame Ausgestaltung dieses Religionsunterrichts zu finden, durch die die Mehrheit der Muslime sich vertreten weiß. Der **Staat** muss in dieser Partnerschaft den islamischen Religionsunterricht nach Grundgesetz Art. 7, Abs. 3 ermöglichen, ausgestalten und entsprechend durch Aus- und Fortbildung sowie Ausstattung der Schulen unterstützen. Bis dahin gilt es, die Modellversuche und den Unterricht in Islamkunde in deutscher Sprache so weit wie möglich zu nutzen.

Dazu gehört das breite, verbindliche Angebot für möglichst viele muslimische Schülerinnen und Schüler. Das wird von Schule zu Schule, von Region zu Region ganz unterschiedliche Schwierigkeiten und Möglichkeiten mit sich bringen. Vielfach werden organisatorische Probleme auftauchen, um das Nebeneinander des evangelischen und katholischen Religionsunterrichts, des Unterrichts in Praktischer Philosophie und des islamischen Religionsunterrichts – in einzelnen Fällen auch noch des Religionsunterrichts weiterer Konfessionen oder Religionsgemeinschaften – zu gestalten. Bei jeweils acht bis zwölf Schülern einer Religionsgemeinschaft sollte jedoch auf Dauer der entsprechende Religionsunterricht unter Umständen durch Jahrgangsgruppen oder auch jahrgangsübergreifend eingerichtet werden.

Stärker als mit anderen Fächern sollte stets die **Kooperation** aller Angebote des Religionsunterrichts erfolgen. Wo die Zusammenarbeit im Unterricht schnell an Grenzen stößt, sollten der Austausch und die Abstimmung unter den Religionslehrkräften selbstverständlich sein.

Die aus guten inhaltlichen und didaktischen Gründen notwendige Trennung der Schülerinnen und Schüler nach Konfessionen und Religionsgemeinschaften darf nicht das wechselseitige Anerkennen, das gegenseitige Kennenlernen, den Austausch zu gemeinsamen Fragen und Themen verhindern. Es bietet sich an, nachgetrennt erarbeiteten Positionen und inhaltlicher Eigenständigkeit evtl. auch in gemeinsamem Unterricht auf Zeit oder durch wechselseitige Besuche, durch Informationsaustausch und

Vermittlung von „Experten“ aus Schülerkreisen oder von außen Unkenntnis, Fremdheit und Vorurteile zu überwinden, sich das Eigene deutlicher bewusst zu machen, Gemeinsames und Trennendes zu entdecken, Verständnis und Dialogbereitschaft zu entwickeln.

Auf dieser Basis und zur Konkretisierung der Erfahrungen, Kenntnisse, Einstellungen und Bedürfnisse sind religiöse Impulse für das Schulleben über den Unterricht hinaus zu entwickeln. An Veranstaltungen der Schule kann mit entsprechender Ausweitung angeknüpft und Neues erprobt werden.

Wo es **religiöse Elemente im Schulleben** gibt, muss der Beitrag des Islams in Form einer Kooperation mit der Moscheegemeinde einbezogen werden. Es wäre ein Verlust, wenn aus Ängsten und Vorbehalten, aus Befürchtungen und Erfahrungen mit organisatorischen und inhaltlichen Schwierigkeiten auf die religiöse Dimension bei Veranstaltungen verzichtet würde.

Die Festtage der Schulen wie etwa die Aufnahme der Kinder im ersten Schuljahr oder die Entlassungsfeier der Abiturienten, der Schuljahresbeginn, das Schuljahresende, das Schulfest im Sommer und Feiern aus Anlass religiöser Festtage können durch Beiträge der Religionen, durch Gebete und Segenswünsche jeweils für die Angehörigen der Religionsgemeinschaft ergänzt und geprägt werden.

Diese Beiträge können aus dem Religionsunterricht und der Kooperation der Religionslehrkräfte erwachsen und von Schülern und Lehrern gestaltet werden. Aber auch die Geistlichen der benachbarten Kirchengemeinden und Moscheevereine sollen einbezogen werden, wo diese Gemeinden zur Lebenswelt der Schüler und Eltern gehören.

Für interessierte und engagierte Schülerinnen und Schüler können über den Religionsunterricht und die Einbindung der Religion bei Schulveranstaltungen hinaus eigene religiöse Feiern – Schulgottesdienste, Gebetstreffen u.a. – angeboten werden. Diese können von Schülerarbeitsgemeinschaften vorbereitet und getragen werden, die konfessionell getrennt oder auch im Dialog der Religionen Beiträge zum Alltag und zur Lebensgestaltung erörtern und spirituelle Elemente, z. B. Meditation und Gebet erproben.

Wo es der Raumbestand der Schule erlaubt, kann ein entsprechend ausgestalteter „Raum der Stille“ zur getrennten und gemeinsamen Nutzung der Religionen ein Gewinn sein.

Nicht zuletzt um ein Abkapseln der „Religiösen“ und ein Nichternstnehmen ihrer Beiträge für das Ganze zu verhindern, ist der breite Dialog und die Zusammenarbeit des Religionsunterrichts mit den anderen Fächern notwendig. Dazu gehören bei Vorbereitungen von Veranstaltungen die kritische Auseinandersetzung mit allen Beiträgen und die Verständigung über die gemeinsamen Ziele. Voraussetzung für das Gelingen solcher Veranstaltungen mit religiöser Dimension ist die Einbindung der religiös engagierten Schüler/Schülerinnen und Eltern in die Gremienarbeit.

Schlusswort

Das Engagement von Lehrerinnen und Lehrern, Erzieherinnen und Erziehern und Pädagoginnen und Pädagogen ist ein wichtiger Bestandteil für die Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, denn besonders die Kinder und Jugendlichen sind unsere Zukunft. Gerade mit Blick auf Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte ist ein Perspektivenwechsel nötig: Wir müssen stärker anerkennen, dass die Jugendlichen durch ihre Zuwanderungsgeschichte und die damit verbundenen neuen Lebensorientierungen und Sozialisationsbedingungen auch ein Potenzial für die deutsche Gesellschaft und für Europa sind. In meiner Funktion als Integrationsbeauftragter werbe ich für diesen Perspektivenwechsel. Bildung und das Erlernen der deutschen Sprache sowie die Verbundenheit mit der Gesellschaft sind wichtige Elemente für Chancengleichheit und eine erfolgreiche Integration. Und dabei kann nicht oft genug erwähnt werden, dass der wichtigste Teil dieser Arbeit in den Schulen und Kindertageseinrichtungen geleistet wird.

Thomas Kufen

Integrationsbeauftragter der Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Wichtige Ansprechpartner

Arbeitsgemeinschaft Religion und Integration (ARI)

c/o Jörgen Nieland
Stettiner Str. 9
40822 Mettmann
Telefon: 0 21 04 / 7 13 43
Fax: 0 21 04 / 71 34 30
E-Mail: joergennieland@gmx.de

Begegnungs- und Fortbildungszentrum muslimischer Frauen e. V.

Liebigstraße 120 b
50823 Köln
Telefon: 02 21 / 8 00 12 10
Fax: 02 21 / 8 00 12 1 - 28
E-Mail: kontakt@bfmf-koeln.de
www.bfmf-koeln.de

Centrum für religiöse Studien – Lehrstuhl für Religion des Islam und Professur für Islamische Religionspädagogik der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

Aegidiistraße 5
48143 Münster
Telefon: 02 51 / 83 - 2 61 00
Fax: 02 51 / 83 - 2 61 11
E-Mail: crs@uni-muenster.de
www.uni-muenster.de/ReligioeseStudien/
Islam/index.html

Elternnetzwerk NRW. Integration miteinander

Postfach 132243
42049 Wuppertal
Telefon: 0 20 2 / 44 64 90
Fax: 0 20 2 / 44 64 92
E-Mail: ali.sirin@elternnetzwerk.nrw.de
www.elternnetzwerk.nrw.de

Föderation türkischer Elternvereine in NRW e. V.

Postfach 132243
42049 Wuppertal
Telefon: 0 20 2 / 44 64 90
Fax: 0 20 2 / 44 64 92
E-Mail: info@turk-egitim.de
www.turk-egitim.de

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Nordrhein-Westfalen

Nünningstr. 11
45141 Essen
Telefon: 0 20 1 / 2 94 03 01
Fax: 0 20 1 / 2 94 03 51
E-Mail: info@gew-nrw.de
www.gew-nrw.de

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen

Völklingerstr. 49
40221 Düsseldorf
Telefon: 02 11 / 58 67 35 61
Fax: 02 11 / 58 67 36 69
E-Mail: Ulla.Ohlms@MSW.NRW.DE
www.bildungsportal.nrw.de

RAA Hauptstelle

Tiegelstr. 27
45141 Essen
Telefon: 02 01 / 8 32 83 01
Fax: 02 01 / 8 32 83 33
E-Mail: hauptstelle@raa.de
www.raa.de

Verband Bildung und Erziehung Landesverband NRW Landesgeschäftsstelle

Westfalendamm 247
44141 Dortmund
Telefon: 02 31 / 4 25 75 70
Fax: 02 31 / 4 25 75 710
E-Mail: info@vbe-nrw.de
www.vbe-nrw.de

Verein der Lehrerinnen und Lehrer für Islamkunde an den öffentlichen Schulen in NRW

Hohenbudberger Str. 106
47229 Duisburg
Telefon: 0 20 65 / 67 90 14
Fax: 0 20 65 / 89 24 65
E-Mail: tamim_hakimi@web.de
www.islamunterricht.eu

**Der Integrationsbeauftragte
der Landesregierung Nordrhein-Westfalen**

Horionplatz 1, 40213 Düsseldorf

Telefon 0211 8618 - 3336

info@mgffi.nrw.de

www.integrationsbeauftragter.nrw.de



Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerberinnen und -werbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.